



Geschäftsbericht Jugendamt 2021



Geschäftsbericht des Jugendamts 2021



IMPRESSUM

Verantwortlicher Dienstleister:

Jugendamt des Stadtkreises „Landeshauptstadt Stuttgart“, Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, als Fachamt, Amtsleiterin Dr. Susanne Heynen

Hausanschrift:

Jugendamt

Wilhelmstraße 3

70182 Stuttgart

Telefon: 0711 216-55555

Telefax: 0711 216-55556

E-Mail: poststelle.jugendamt@stuttgart.de

Postanschrift:

Jugendamt

70161 Stuttgart

USt-IdNr. gem. § 27 a UStG: DE 147793909

Vertretung:

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Inhaltlich verantwortlich: Dr. Susanne Heynen, Jugendamtsleiterin

Redaktion: Sandra Romanini, Catharina Groß, Stabsstelle Service: Statistik, Berichtswesen, Controlling

Umschlaggestaltung: Karin Mutter, Abteilung Kommunikation

Titelfotos: Getty Images / © alvarez / © martinedoucet / © Phynart Studio

Historische Fotos: © Stadtarchiv Stuttgart

Alle anderen Fotos, Bilder und Grafiken: © Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Juni 2022

INHALTSÜBERSICHT

IMPRESSUM	2
INHALTSÜBERSICHT	3
VORWORT DER AMTSLEITERIN	6
JUGENDHILFEAUSSCHUSS	9
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2021	11
ORGANISATION DES JUGENDAMTS	14
1. Die Steuerungsbereiche des Jugendamts	14
2. Organigramm Stand Juni 2020	16
3. Organigramm Stand September 2021	17
EINWOHNERDATEN	18
INTERESSENVERTRETUNGEN, BESONDERE AUFGABEN	19
1. Ehrenamtsbeauftragte des Jugendamts	19
2. Kinderbeauftragte des Jugendamts	20
3. Pressebeauftragte des Jugendamts	20
SERVICE: STATISTIK, BERICHTSWESEN, CONTROLLING	21
QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG	25
VERWALTUNG	29
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	29
1. Datenschutz	29
2. Organisation, IuK	30
3. Personalmanagement	33
4. Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement	36
5. Personalmarketing und -gewinnung	38
6. Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen	40
7. Essensversorgung, Hauswirtschaft und Fachdienst für Ernährung	42
8. Förderung freier Träger	44

Inhaltsübersicht

ZENTRALE DIENSTE FÜR FAMILIEN, KINDERBEAUFTRAGTE	46
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	46
1. Unterhaltsvorschuss	47
2. Kindertagespflege	48
3. Beistandschaften	50
4. Vormundschaften und Pflegschaften	52
5. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 STGB)	54
6. Elternseminar	56
7. Kinderförderung und Jugendschutz	58
8. Kitaservice/Familieninformation	61
FAMILIE UND JUGEND	65
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	65
1. Fachdienst Frühe Hilfen	67
2. Familienrat	68
3. Kinderschutzteam am Olgahospital Stuttgart	70
4. Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren	71
5. Beratungszentren Jugend und Familie	73
6. Entgeltfinanzierung	83
STÄDTISCHE TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER	85
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	85
ERZIEHUNGSHILFEN	94
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	94
1. Pflegekinderdienst	97
2. Adoption	98
3. Bereitschaftspflege	100
4. Notaufnahme	102
5. Wohnanlagen für Alleinerziehende	104
6. Anschlusshilfen für junge Menschen (bereichsübergreifend)	105
7. Hilfen zur Erziehung	106

Inhaltsübersicht

JUGENDHILFEPLANUNG	108
Besondere Aufgabenschwerpunkte und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	108
1. Jugendhilfeplanung	110
2. Gemeinwesenarbeit	113
3. Projektmittelfonds <i>Zukunft der Jugend</i>	113
ANHANG	115
1. Anlage zum Punkt Förderung freier Träger	115
2. Anlage zum Punkt Wirtschaftliche Jugendhilfe	119
3. Anlage zum Punkt Notaufnahme	126
4. Anlage zum Punkt Wohnanlagen für Alleinerziehende	127
5. Anlage zum Punkt Hilfen zur Erziehung	128
6. Produktplan des Jugendamts	129
7. 100 Jahre Jugendamt: Historische Fotos	130

VORWORT DER AMTSLEITERIN

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr präsentieren wir Ihnen den seit dem Jahr 2000 jährlich erscheinenden Geschäftsbericht des Jugendamts Stuttgart.

100 Jahre Jugendamt Stuttgart

Mit Stolz können wir berichten, dass das Jahr 2021 ein ganz besonderes Jahr für uns war, und zwar nicht wegen der Coronapandemie, sondern trotz der Pandemie. Gegründet am 1. April 1921 feiert das Jugendamt Stuttgart 2021 sein hundertjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass blicken wir mit einer Online-Ausstellung auf stuttgart.de, die anhand von Archivmaterial und Interviews ausgewählte Tätigkeitsbereiche darstellt, zurück auf ein Jahrhundert Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart.



25 Themen dokumentieren anhand von Akten, Protokollen und historischem Bildmaterial, hauptsächlich aus dem Stadtarchiv Stuttgart, zentrale Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe und veranschaulichen in Schlaglichtern die hundertjährige Geschichte des Stuttgarter Jugendamts.

25 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geben in Interviews Einblicke in ihre Arbeit rund um das Stuttgarter Jugendamt. Sie erzählen von gesellschaftlichen Umbrüchen genauso wie von persönlichen Erfahrungen.

25 Einrichtungen zeigen stellvertretend die ganze Bandbreite des städtischen Angebots für alle Stuttgarter Familien, Kinder und Jugendlichen. Sie bilden die Unterstützung ab, die das Jugendamt vor Ort für die vielfältigen Lebenssituationen der Familien bietet.



Am 1. März ging die Seite online und konnte einen Monat lang nochmals auf Herz und Nieren geprüft werden, bis sie am 30. März im Rahmen einer Pressekonferenz einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Online-Ausstellung fand bundesweite Anerkennung – sowohl in Fachkreisen als auch unter Bürgerinnen und Bürgern. Nicht nur die Stuttgarter Zeitung, auch zahlreiche Fachzeitschriften berichteten über das beispiellose Projekt.

Anlässlich des Jubiläums entwickelte die Kommunikationsabteilung der Landeshauptstadt Stuttgart eine eigene Jubiläumsmarke in Form eines Stempels. Er begleitete den Post- und E-Mail-Verkehr, prangte auf einem großen Banner am Rathaus, wurde auf Postkarten und Plakaten im Stadtgebiet verteilt, um die Bürgerinnen und Bürger auf das Jubiläum aufmerksam zu machen.



Vorwort der Amtsleiterin

Die Mitarbeitenden erhielten ein Dankeschön der Amtsleiterin, bestehend aus einer Baumwolltasche, einer Grußkarte und einer Tafel Schokolade eines lokalen Herstellers – alles gestaltet in der Jugendamtsjubiläumsmarke. Jubilarinnen und Jubilare erhielten einen haptischen Holzstempel mit der Jubiläumsmarke.



Mein Dank gilt all denjenigen, die sich trotz ihres anspruchsvollen Arbeitsalltags dafür engagiert haben, dass wir das Jugendamtsjubiläum so differenziert präsentieren konnten.

Bewältigung der Coronakrise

Auch im Jubiläumsjahr beschäftigte die Coronapandemie die ganze Welt und damit auch das Jugendamt Stuttgart. Die Jugendhilfeleistungen waren unter der Maßgabe der verschiedenen Coronaverordnungen durchgehend für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien, insbesondere in belasteten Verhältnissen, zugänglich. Das fachliche Niveau der Angebote konnte im Rahmen der jeweils geltenden Coronaverordnungen gehalten werden. Kindertagesbetreuung, stationäre und ambulante Erziehungshilfen, Inobhutnahme, Beratung und Information, finanzielle Unterstützungsleistungen sowie der Kinder- und Jugendschutz standen durchweg zur Verfügung. Die Verwaltung sorgte auch in diesem Jahr dafür, dass alle notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen werden konnten. Dazu gehörten weiterhin die Beschaffung und Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Masken, Trennwänden, aber auch von Schnelltests zur Eigenanwendung für die Mitarbeitenden des Jugendamts, die Kinder der Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers und der freien Träger sowie die Verbesserung der technischen Ausstattung für Videokonferenzen und mobiles Arbeiten.

Im Frühjahr versprach der langersehnte Coronaimpfstoff, zu einer Entspannung der Lage beizutragen. Zunächst war ein regelrechter Ansturm auf das noch begrenzte Impfangebot zu beobachten. Die Verwaltung organisierte Sondertermine für priorisierte Gruppen und stellte Prioritätsnachweise für Mitarbeitende aus. Gegen Ende des Jahres entwickelte sich das Thema Coronaimpfung zu einem Spannungsfeld, das in der 3-G-Pflicht am Arbeitsplatz seinen Höhepunkt fand. Nicht nur die Coronaimpfung, sondern ebenso die Häufigkeit der Testung von Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule führte zu vielen Diskussionen. Auch wenn sich die Coronapandemie als eine gesellschaftliche Zerreißprobe erwiesen hat, so eint schlussendlich alle der Wunsch nach Normalität.

Ich bin sehr dankbar für die tatkräftigen, einfühlsamen und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nun schon im zweiten Coronajahr mit ihrer Fachlichkeit, gemeinsam mit ihrem Team und als Teil des gesamten Jugendamts Kinder, Jugendliche und ihre Familien unterstützt haben.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Gesetzliche Entwicklungen und die Notwendigkeit der fachlichen Umsetzung machen auch vor einer Coronapandemie nicht Halt und so wurde am 9. Juni das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist, vor allem Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit besonderem Unterstützungsbedarf zu stärken. Die Leitungsrunde hat ihre jährliche Leitungsklausur im Oktober ganz dem KJSG gewidmet und einen Plan erarbeitet, wie die

Vorwort der Amtsleiterin

Umsetzung bis 2028 gelingt. Parallel hierzu begann in allen Abteilungen des Jugendamts ein konstruktiver Auseinandersetzungs- und Weiterentwicklungsprozess zur Erfüllung der Anforderungen des KJSG an die Jugendhilfe. Hier liegen weitere Herausforderungen, denen wir uns alle aktiv stellen, um das Jugendamt der Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023

Am 17. Dezember hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart den Doppelhaushalt 2022/2023 mit breiter Mehrheit beschlossen. Der Etat für die beiden Jahre umfasst insgesamt 8,8 Milliarden Euro: 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2022 und 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2023. Für das Jahr 2022 sind davon 698,7 Millionen Euro (18,5 Prozent des Gesamthaushalts) und für das Jahr 2023 insgesamt 728,1 Millionen Euro (18,9 Prozent des Gesamthaushalts) für die Jugendhilfe vorgesehen. Die Haushaltsplanberatungen sind für das Jugendamt insgesamt sehr zufriedenstellend verlaufen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden des Jugendamts für die gute Vorbereitung und bei der Politik für die konstruktive Auseinandersetzung und die kinder- und jugendhilfefreundlichen Bewertungen und Entscheidungen bedanken.

Zu guter Letzt danke ich allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten des Jugendamts sowie unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in der Politik, innerhalb der Stadtverwaltung, bei den freien Trägern und Institutionen für die konstruktive Zusammenarbeit, für ihr Engagement und die gemeinsame Verantwortung für die Stuttgarter Jugendhilfe.



Dr. Susanne Heynen



JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Die Aufgaben des Jugendamts werden nach § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.

Jugendhilfeausschuss	2019	2020	2021
Anzahl der Sitzungen	9	8	8
Behandelte Themenkomplexe:			
Anerkennungsvorlagen	2	5	4
Armut*			3
Bauvorhaben	1	0	0
Begegnungsräume			3
Beratung			3
Bildung			6
Corona			6
Fachkräfte			6
Fördervorlagen	30	88	13**
Jugendarbeit			3
Jugendräte	1	0	0
Kinderschutz			4
Kindertagesbetreuung	7	8	7
KJSG			2
Migration	6	1	2
Spendenvorlagen			8
Strukturvorlagen	2	0	3
Unterschiedliche Fachthemen	51	28	30

*Mit dem Geschäftsbericht 2021 wurden zehn neue Kategorien eingeführt. Für diese Kategorien gibt es kein Zahlenmaterial für die Vorjahre.

**Investitionszuschüsse können seit April 2021 teilweise direkt per Referatsverfügung genehmigt werden und brauchen daher keine Einbringung in den Jugendhilfeausschuss mehr. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fördervorlagen im Vergleich zu den Vorjahren für 2021 sehr niedrig.

Von insgesamt 103 behandelten Tagesordnungspunkten im Jahr 2021 waren ...

80	Tagesordnungspunkte des Jugendamts
27	Tagesordnungspunkte anderer*
94	Gemeinderatsdruckvorlagen
15	... davon haushaltsrelevant
5	mündliche Berichte
4	Anträge

*Vier Vorlagen wurden in Kooperation zwischen Jugendamt und Sozialamt erstellt. Diese Vorlagen wurden sowohl unter Tagesordnungspunkte des Jugendamts als auch unter Tagesordnungspunkte anderer gezählt.

Wichtige Themen und Entscheidungen, die im Jahr 2021 vorbereitet oder getroffen wurden, waren unter anderem:

- Kommunale Jugendhilfestrategie für eine integrierte Jugendarbeit in der Innenstadt, GRDRs 986/2020
- Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung in Stuttgart 2020 – Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse von 2010/2011 bis 2020/2021 sowie der Beschlüsse in den zugehörigen Sachstandsberichten – Anträge zu Angebotsveränderungen und zum weiteren Ausbau, GRDRs 707/2020
- Bildung eines 11. Steuerungsbereiches beim städtischen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, GRDRs 7/2021
- Freiwilliger Verzicht auf Elternbeiträge für städtische Tageseinrichtungen wegen Schließung aufgrund von CoronaVO, Erstattung an freie Träger und Weitergewährung von Betriebszuschüssen, GRDRs 22/2021
- Bildung stärken über den Sozialraum – Pilotprojekt „Fachkräftetandem“, GRDRs 187/2021
- Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart, GRDRs 672/2020
- Personalgewinnung – Ausbildung pädagogischer Fachkräfte für Tageseinrichtungen für Kinder, GRDRs 216/2021
- Entwicklung im Bereich der Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (ION UMA), GRDRs 411/2021
- Rahmenkonzept für die integrierte kommunale Psychologische Beratung/Erziehungsberatung, GRDRs 295/2021
- „Kita für alle in Stuttgart“: Programm für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Stuttgart. Umsetzung und weitere Planungsschritte, GRDRs 284/2021
- Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand, Entwicklungen, Bedarfe, GRDRs 315/2021
- Projektergebnisse: Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften, GRDRs 362/2021
- Entwurf des Haushaltsplans des Jugendamts 2022/2023, GRDRs 722/2021
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): Verbesserter Kinder- und Jugendschutz, GRDRs 1317/2021

Jugendhilfeausschuss

MITGLIEDER DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES IM JAHR 2021

Der Jugendhilfeausschuss hat sich aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 zum 25. Juli 2019 konstituiert. Die Amtszeit der Ausschussmitglieder dauert bis zum Jahr 2024. Er besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus 19 stimmberechtigten und 18 beratenden Mitgliedern.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Ständige stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeisterin Isabel Fezer

Vom Gemeinderat gewählte **stimmberechtigte** Mitglieder nach § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt:

a) Elf Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Vittorio Lazaridis	Andreas Winter
	Gabriele Nuber-Schöllhammer	Marina Silverii (ab September 2021) Florian Pitschel (bis September 2021)
	Raphaela Ciblis	Petra Rühle (ab September 2021) Marina Silverii (bis September 2021)
CDU	Iris Ripsam	Alexander Kotz
	Dr. Klaus Nopper	Ioannis Sakkaros (ab Oktober 2021) Maximilian Mörseburg (bis Oktober 2021)
Die FrAKTION (SÖS – LINKE – Plus)	Luigi Pantisano	Laura Halding-Hoppenheit
SPD	Jasmin Meergans	Dr. Maria Hackl
FDP	Doris Höh	Sibel Yüksel
Freie Wähler	Jörg Sailer (ab Februar 2021)	Rose von Stein (ab Februar 2021)
	Rose von Stein (bis Februar 2021)	Michael Schrade (bis Februar 2021)
Alternative für Deutschland (AfD)	Frank Ebel	Kai Philip Goller

Jugendhilfeausschuss

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretung
PULS	Verena Hübsch	Ina Schumann (ab September 2021) Deborah Köngeter (bis September 2021)

b) Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Jugendverbände

Mitglieder	Stellvertretung
Filippina Manou Stadtjugendring Stuttgart e. V.	Alexander Schell Stadtjugendring Stuttgart e. V.
Heidi Schmitt-Nerz Stadtjugendring Stuttgart e. V.	Denis Brajlovic Stadtjugendring Stuttgart e. V.

c) Eine Person aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, auf Vorschlag der in diesem Bereich Tätigen

Mitglied	Stellvertretung
Ingo-Felix Meier Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Marcus Moreno (ab Februar 2021) Ioannis Kyrkos (bis Februar 2021) Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

d) Drei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Verbände der freien Wohlfahrts- pflege

Mitglieder	Stellvertretung
Uwe Hardt Caritasverband für Stuttgart e. V.	Armin Biermann Caritasverband für Stuttgart e. V.
Klaus Käßlinger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Sabine Henniger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
Dagmar Preiß GesundheitsLaden e. V.	Friedhelm Nöh Arbeiterwohlfahrt, KV Stuttgart e. V.

e) Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören

Mitglieder	Stellvertretung
Waltraud Weegmann Konzept-e für Kindertagesstätten gGmbH	Dr. Klaus Vogt Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.
Andreas Pohl Aktivspielplatz Raitelsberg e. V.	Jürgen Pollak Jugendfarm Süd e. V. – Etzelfarm

Jugendhilfeausschuss

Vom Oberbürgermeister zu bestellende **beratende Mitglieder** nach § 3 Abs. 3 der Satzung des Jugendamts:

Vertretungsfunktion	Mitglieder	Stellvertretung
Verwaltung des Jugendamts	Dr. Susanne Heynen	Bernd Mattheis
Gesundheitsamt	Apl. Prof. Dr. med. Gerald Greil (ab September 2021) Dr. Stefan Ehehalt (bis September 2021)	Dr. Cordelia Fischer
Richter*innen	Viola Drobik Susanne Böckeler	Corinna Knodel David Schenk
Öffentliche Schulen	Dörte Pelz	Thomas Schenk
Evangelische Kirche	Jörg Schulze-Gronemeyer	Sonja Schürle
Römisch-katholische Kirche	Regina Neuhöfer	Johannes Reich
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	Barbara Traub	Elionora Rosenkranz
Islamische Religionsgemeinschaft	Mersad Rekić	Jwanita Khatib-Saleh
Konferenz der Gesamtelternbeiräte für Kindertagesstätten	Oliver Ruhmann	Stefan Hoss
Agentur für Arbeit	Jörg Ruthardt	Tilman Betz (ab März 2021) Peter Klausen (bis März 2021)
Jugenddezernat beim Polizeipräsidium	Stefan Hetterich	Ralf Heinemann
Familienpolitisch tätige Verbände	Uwe Bodmer	Beate Staatz
Migrantinnen und Migranten	Kerim Arpad	Muammer Akin
Geschlechtsspezifische Belange	Beatrice Olgun-Lichtenberg	Joachim Stein
Jugendräte	Leonie Seyler	Julia Erdle
Schulischer Gesamtelternbeirat	Manja Reinholdt	Dr. Simon Bock
Kinderbeauftragte der LHS Stuttgart	Maria Haller-Kindler	Maria Gießmann

ORGANISATION DES JUGENDAMTS

1. DIE STEUERUNGSBEREICHE DES JUGENDAMTS



Aufgrund der Sozialraumorientierung der Angebote und Leistungen des Jugendamts ist das Stadtgebiet seit 2018 (GR Drs 296/2017) in elf Bereiche eingeteilt. Mit der genannten Vorlage wurde die Schaffung des elften Bereiches zunächst für die Beratungszentren (BZs) der Abteilung Familie und Jugend beschlossen. Weitere Abteilungen des Jugendamts haben seitdem die Einführung des elften Bereiches für die interne Steuerung vollzogen. Im März 2021 (GR Drs 7/2021) wurde auch für den städtischen Träger der Kindertageseinrichtungen ein elfter Bereich geschaffen. Die Dienste und Einrichtungen in den elf Bereichen sind in den Abteilungen Familie und Jugend sowie Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung zusammengefasst. Der Abteilung Familie und Jugend sind neben den dezentralen auch zentrale Dienste wie beispielsweise das FamilienRat-Büro und das Kinderschutzteam Olgahospital zugeordnet.

Auch die bereichsübergreifenden Dienste sowie die Dienststellen der Abteilungen Verwaltung, Erziehungshilfen und Jugendhilfeplanung haben ihre Zuständigkeiten soweit wie möglich regional ausgerichtet. Der städtische Träger für die Hilfen zur Erziehung – angesiedelt bei der Abteilung Erziehungshilfen – umfasst sowohl zentrale Dienste wie den Pflegekinderdienst und den Notaufnahmebereich als auch dezentrale Dienste wie die Hilfen zur Erziehung für die

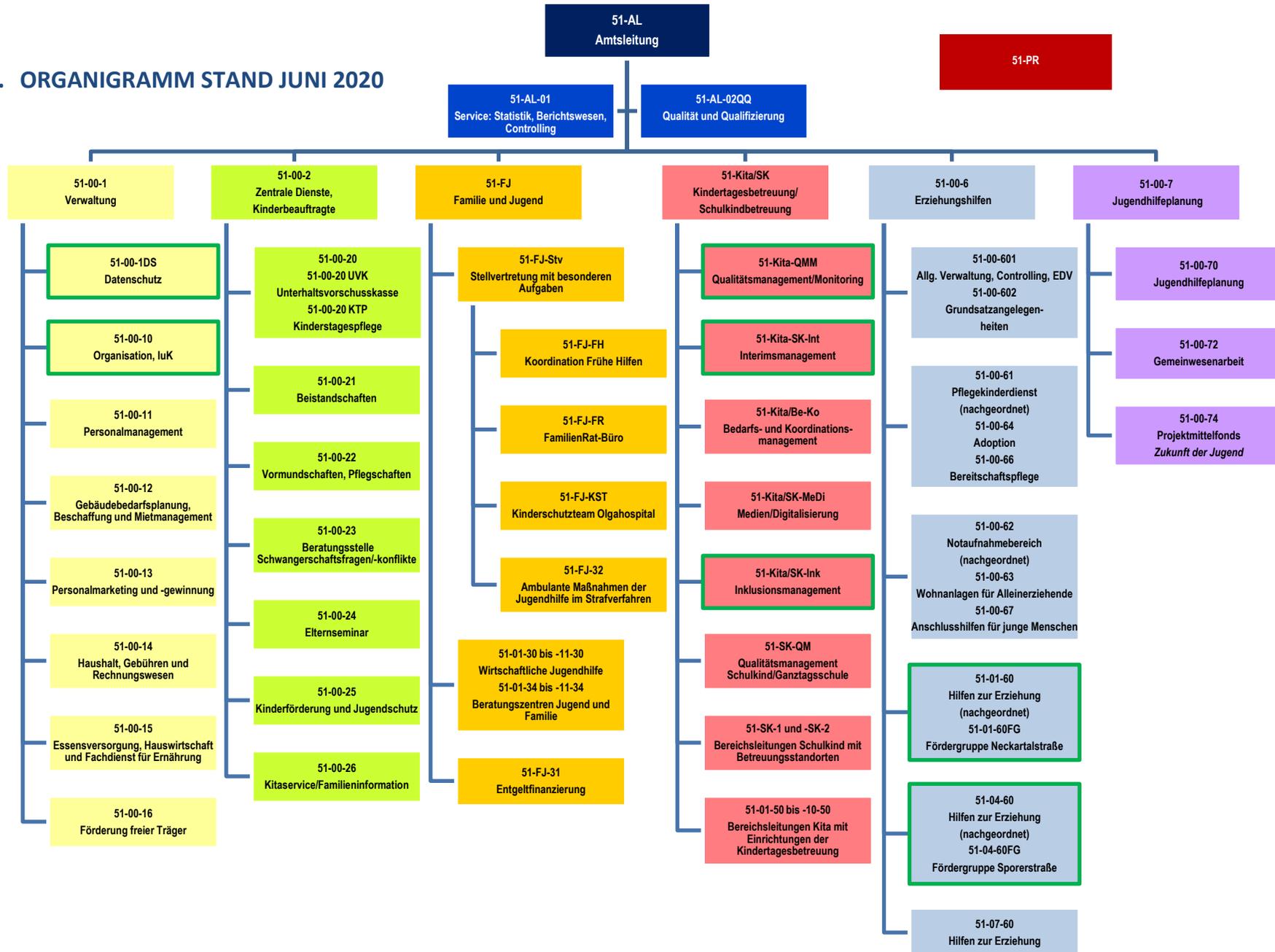
Organisation des Jugendamts

Steuerungsbereiche 1, 4 und 7. Die Abteilung Zentrale Dienste/Kinderbeauftragte vereint ausschließlich bereichsübergreifende Dienste.

Die Zuordnung der einzelnen Dienste ist im Organigramm dargestellt. Die Darstellung richtet sich im vorliegenden Bericht nach der organisatorischen Zuordnung innerhalb der Abteilungen, wie sie im Jahr 2021 vorlag.

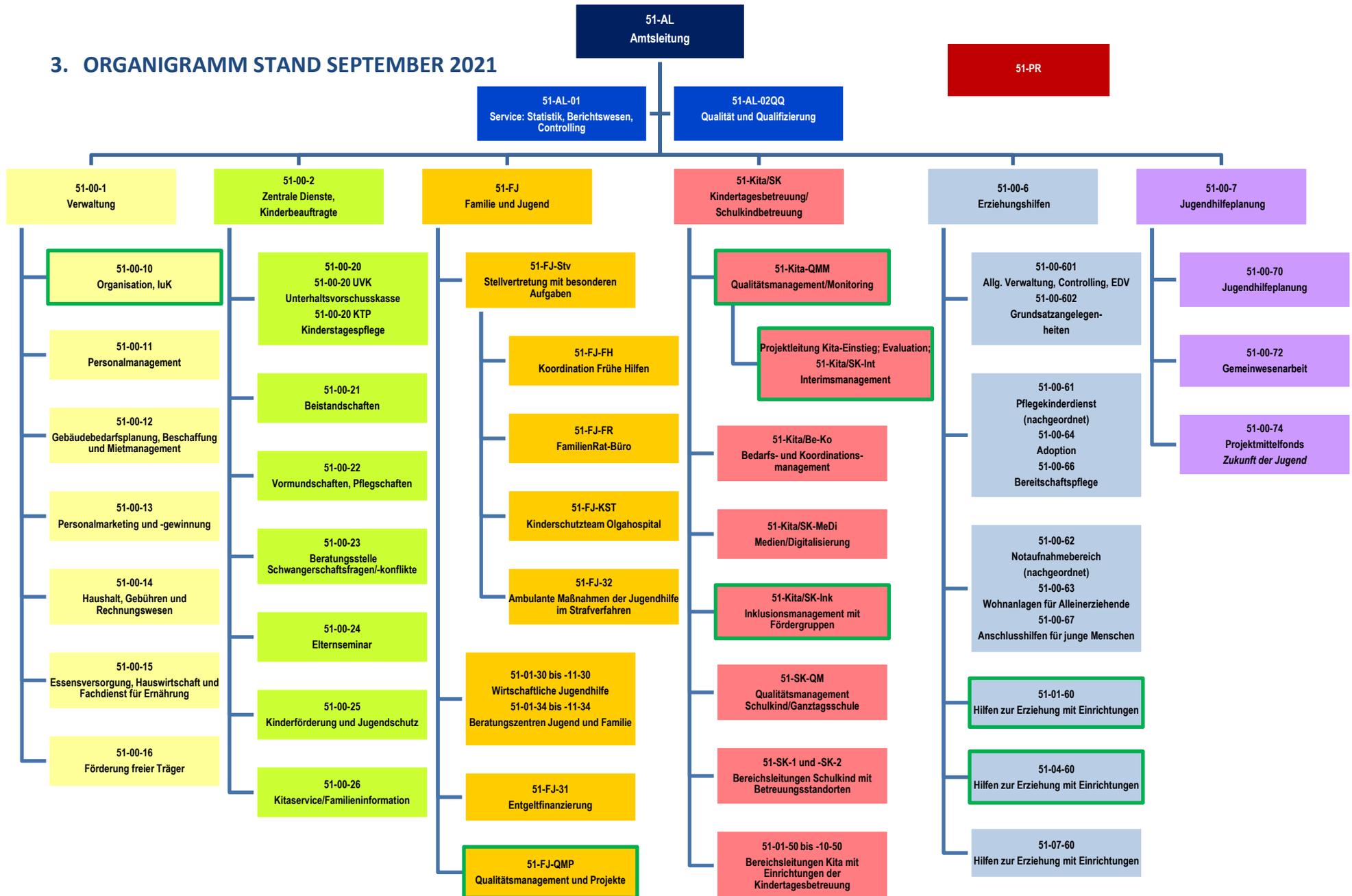
Organisation des Jugendamts

2. ORGANIGRAMM STAND JUNI 2020



Organisation des Jugendamts

3. ORGANIGRAMM STAND SEPTEMBER 2021



EINWOHNERDATEN

Einwohner*innen in Stuttgart

Einwohner*innen in Stuttgart 2021*	Absolute Zahl	Prozentualer Anteil
insgesamt	603.713	
davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	17.480	2,90
davon im Alter von 0 bis unter 6 Jahren	33.998	5,63
davon im Alter von 0 bis unter 18 Jahren	94.146	15,59
davon im Alter von 0 bis unter 21 Jahren	111.350	18,44
davon im Alter von 0 bis unter 27 Jahren	163.689	27,11

*Stichtag: 31.12.2021

Haushalte und Familien mit Kindern in Stuttgart

Haushalte und Familien mit Kindern in Stuttgart 2021*	Absolute Zahl	Prozentualer Anteil
Haushalte insgesamt	321.081	
darunter Familien mit Kindern unter 18 Jahren	56.664	17,65
davon mit einem Kind	27.998	49,41
davon mit zwei Kindern	21.617	38,15
davon mit drei Kindern	5.701	10,06
davon mit vier oder mehr Kindern	1.348	2,38
davon Alleinerziehende	11.758	20,75

*Stichtag: 31.12.2021

INTERESSENVERTRETUNGEN, BESONDERE AUFGABEN

1. EHRENAMTSBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Aufgrund des Projektauftrags des Oberbürgermeisters zum Thema *Förderung des Ehrenamts in Stuttgart* aus dem Jahr 1999 (veröffentlicht im Rundschreiben Nr. 01/1999 i. V. m. Nr. 011/1999) zur Stärkung, Erhaltung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Stuttgart wurde im Jugendamt die Funktion eines* einer Ehrenamtsbeauftragten eingerichtet, die selbst in ehrenamtlicher Tätigkeit ausgeübt wird. Die Funktion ist derzeit kommissarisch an die Abteilungsleitungsebene der Zentralen Dienste angegliedert.

Aufgabenbereiche

- Förderung und Stärkung des Ehrenamts mit Verankerung als Leitziel
- Stärkung des Bewusstseins und der Sensibilität der Beschäftigten und Verantwortlichen im Hinblick auf die Belange der ehrenamtlich Tätigen/Interessierten
- Entwurf und Etablierung von Handlungsgrundsätzen als Richtschnur für den Umgang mit bürgerschaftlichem Engagement im Jugendamt, da ein gesunder und transparenter Rahmen Ehrenamt ermöglicht
- Ansprechperson bei Fragen
- Koordinationsstelle innerhalb des Jugendamts zur Unterstützung bei neuen Projekten
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der städtischen Ehrenamtsbeauftragten und dadurch Vernetzung mit den Ehrenamtsbeauftragten anderer Ämter sowie mit dem*der Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Stuttgart (Bürgerschaftliches Engagement im Haupt- und Personalamt)
- Ausbildung einer Anerkennungskultur als Wertschätzung des Engagements
- Öffentlichkeitsarbeit nach außen und innen durch Auftritt auf der Homepage der Stadt Stuttgart und Berichte in Newslettern wie *Querblick* oder *Bürgerschaftliches Engagement* und Pressemitteilungen
- Vorstellung des Ehrenamts bei der Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aktuelle Entwicklungen

Nachdem durch eine Umfrage bei den Dienststellenleitungen zunächst ein Überblick geschaffen wurde, in welchen Bereichen und in welcher Form bürgerschaftliches Engagement im Jugendamt vorhanden ist, konnten Bedarfe und aktuelle Entwicklungen abgefragt werden. Daraus wurden in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Personalmanagement Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen entworfen, die 2022 vervollständigt und verabschiedet werden.

Aufgrund der Überprüfung sämtlicher Honorarverträge muss über eine Neustrukturierung der Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich Engagierten nachgedacht und neue Vereinbarungen mit den ehrenamtlichen Tätigen müssen abgeschlossen werden.

Bedingt durch die Coronapandemie fanden 2021 keine Treffen der Arbeitsgemeinschaft der städtischen Ehrenamtsbeauftragten statt. Zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements erhielten die Ehrenamtlichen anlässlich des Tags des Ehrenamts am 5. Dezember ein

Interessenvertretungen, besondere Aufgaben

Grußwort der Amtsleiterin. Außerdem wurden im Zuge des Jubiläums zum 100-jährigen Bestehen des Jugendamts weitere Stofftaschen gedruckt, die dann zu Beginn des Jahres 2022 mit einer Dankeskarte an die Ehrenamtlichen versandt werden.

2. KINDERBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Die Maßnahmen *Stärkung der Kinderbeauftragten* und *Kinderrechte im Verwaltungshandeln* (Punkte 6.2 und 6.3 des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune Stuttgart*) beziehen sich in besonderem Maß auf das Aufgabengebiet der Kinderbeauftragten der Ämter der Landeshauptstadt.

Die Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste nahm als Kinderbeauftragte des Jugendamts an der neu konzipierten Bildungsreihe *Kindeswohlvorrang im Kommunalen Verwaltungshandeln* mit den Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart von Februar bis Mai teil. Die Reihe bestand aus sieben Modulen und zwei Praxisprojekten. Die Schulung wurde als Pilot im Auftrag des Vereins Kinderfreundliche Kommune e. V. mit dem Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung (KIBU) und der Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt. Sie soll dazu beitragen, die Verwaltungsmitarbeitenden im Verwaltungsalltag für die Kinderrechte zu sensibilisieren, diese zu beachten und weiterzutragen. Im Anschluss werden konkrete Verfahren zur Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Ämtern entwickelt werden.

3. PRESSEBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Die Abteilungsleiterin der Abteilung Zentrale Dienste ist verantwortlich für die Koordinierung und Beantwortung der Presseanfragen. Im Berichtsjahr wurden 27 Pressemitteilungen zu Gemeinderatsdrucksachen, zu Angeboten und Veranstaltungen sowie zu den Leistungen des Jugendamts unter Coronabedingungen erstellt. Insgesamt wurden in den Fachabteilungen 176 Presseanfragen beantwortet. 27 Anfragen bezogen sich dabei auf das Thema Testen in Kitas und Schulkinderinrichtungen. 13 Anfragen beinhalteten die Themen Kitasachstandsbericht und Baufortschritte in Kindertageseinrichtungen. Neben der Pressekonferenz zum 100-jährigen Jubiläum des Jugendamts gab es noch acht Anfragen der Presse zum Jubiläum und zur Homepage. Weiterhin im Interesse der Öffentlichkeit mit daraus resultierenden Presseanfragen 2021 standen der Kinderpflagedienst, das Thema häusliche Gewalt, Unterstützung und Beratung der Familien durch die Beratungszentren unter Pandemiebedingungen, Streetworker*innen und Jugendliche in der Innenstadt sowie das Thema Fachkräftegewinnung.

Pressearbeit	2020	2021
Presseanfragen	172	176
Pressemitteilungen	29	27

SERVICE: STATISTIK, BERICHTSWESEN, CONTROLLING

AUFGABEN

Die Stabsstelle Service: Statistik, Berichtswesen, Controlling erfüllt mehrere Funktionen. Sie ist eine interne Servicestelle für das Jugendamt, um verschiedene Daten der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe zusammenzutragen, auszuwerten, zu veröffentlichen und damit den Steuerungsverantwortlichen die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Erhebungs- und Controllinginstrumentarium wird stetig weiterentwickelt. Darüber hinaus unterstützt die Stabsstelle die Amtsleiterin in Aufgaben der Planung und Steuerung. Hierzu gehören etwa die Mitwirkung beim Teilhaushalt, Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und -partnerinnen, etwa im Bereich Spendenwesen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,4 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 6,0 Fachstellen und 1,4 Sekretariatsstellen

Die Zahlen zur Personalausstattung orientieren sich am Stellenplan. Tatsächlich sind von den 6,0 Fachstellen inzwischen 3,1 Fachstellen zusammen mit dem Aufgabenbereich *Vereinbarungen zum Schutzauftrag* der Stabsstelle 51-AL-02QQ und der Dienststelle 51-00-26 mit dem Aufgabenbereich *Kita-Statistik* zugeordnet. Der Stellenplan wird mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 bereinigt.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Allgemeiner Service für das Jugendamt

- Pflege der Inhalte der Internetseiten des Jugendamts auf www.stuttgart.de
- Versand der Willkommensbriefe für alle Neugeborenen in Stuttgart
- Vertretung beim Infotelefon des Jugendamts
- Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses: Vorbereitung und Betreuung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, Vorlagenplanung sowie Versand der Unterlagen

Aufgaben im Arbeitsfeld Statistik, Berichtswesen, Controlling

Für diesen Aufgabenbereich blieben die coronabedingten Herausforderung konstant. Die Unterstützung der Teams, Leitungen und Fachkräfte durch Schulungen und Inputs in Bezug auf Funktionen der Dokumentationssoftware und Statistik waren auch in diesem Jahr unter erschwerten Bedingungen möglich.

Im Jahr 2021 wurden mehr als 40 neue Fachkräfte in kleinen, coronakonformen Gruppen in der Dokumentationssoftware PROSOZ OPEN/WebFM geschult. Die Einarbeitungsschulungen (zwei Module verteilt auf zwei Tage) sind unerlässlich, um die dokumentarische Arbeit im Beratungszentrum und somit den Arbeitsablauf zu gewährleisten. Auch die fachliche Hotline war stark frequentiert. Eine konstante Notwendigkeit sind Aktualisierungen, beispielsweise der Straßenliste, und Datenpflege, zum Beispiel das Entfernen von doppelten Datensätzen oder die Bereinigung von Fällen, durch die Administration. Diese Aufgabe erfordert viel Zeit und präzises Arbeiten.

OWFM-HOTLINE
erreichbar! 📞

Zur besseren Einschätzung der Folgen der Pandemie für Kinder hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ab Mai 2020 eine Zusatzerhebung der Statistik *Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII* eingeführt. Das Jugendamt Stuttgart unterstützt diese freiwillige Zusatzerhebung durch regelmäßige Zahlenlieferungen.

Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen

Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie

BEENDET

Die Zusatzerhebung wurde bis zum 31. Oktober 2021 geführt und dann abgeschlossen.

> **Eingliederungsprozess**

Checkliste

Teilhabeeinschätzung

Prüfungsabschluss

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue Bundesteilhabegesetz. Hierfür wurde unter Beteiligung von Fachkräften und Leitungen ein Instrument für die fachliche Teilhabeeinschätzung entwickelt. Dieses Instrument wurde in PROSOZ OPEN/WebFM integriert, ebenso wie alle zugehörigen Prozesse der Hilfeplanung und -begleitung inklusive aller dazu notwendigen Druckvorlagen. Ab dem 01.01.2022 wird die Dokumentation verbindlich genutzt.

Damit zukünftig qualitative Auswertungen bezüglich der Erziehungsberatung beziehungsweise Psychologischen Beratung möglich werden, wurde in PROSOZ OPEN/WebFM eine Maske zur Statistik in diesem Bereich integriert. Ziel war es, die Statistik des Statistischen Landesamts zu erweitern und Doppeleingaben im System zu vermeiden. Es ist gelungen, den Fachkräften eine ergonomische und effiziente Erfassung zur Verfügung zu stellen. Mittel- und langfristig sollen die Leitungsebenen eine gute Basis für qualitative Auswertungen der Erziehungsberatung und Psychologischen Beratung bekommen.

Die Veränderungen der Jugendhilfe im Strafverfahren durch die EU-Richtlinie 2016/800, für die 2020 Bewertungen und Berechnungen vorgenommen wurden, hat 2021 weitere Anpassungen notwendig gemacht. Insbesondere in Bezug auf Dokumentation und Auswertbarkeit der Beratungsprozesse wurde das Fachverfahren PROSOZ OPEN/WebFM angepasst.

Für die Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren insbesondere den Sozialen Trainingskurs und das Anti-Gewalt-Training, die schon seit 2016 mit dem Fachverfahren PROSOZ OPEN/WebFM arbeiten, wurden die bestehenden Eingabemasken auf Auswertbarkeit überprüft und entsprechend umgestaltet. Dadurch kann zukünftig auf das parallele Führen von Excel-Listen verzichtet und alles auf einen Blick über KRISTALL ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden. Der Entwicklungsprozess dauert an und ist in Bezug auf KRISTALL ein Thema für 2022.

Die Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren haben sich um die Maßnahme RESPEKT! erweitert und haben den Bedarf der Nutzung des Fachverfahrens PROSOZ OPEN/WebFM mitgeteilt. Hier wurde in mehreren Terminen erarbeitet, was in PROSOZ OPEN/WebFM notwendig ist und wie die Umsetzung aussehen kann. Grundlegend ging es um eine gute und transparente Möglichkeit der Dokumentation und um die Auswertbarkeit der erfassten Daten. Die Umsetzung in KRISTALL und die Erstellung von Auswertungen ist noch offen. Die notwendigen Auswertungen in PROSOZ KRISTALL für den Pflegekinderdienst (Vollzeitpflege und Bereitschaftspflege) und die Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Betreuungsweisung, Weisungsberatung für junge Frauen, Anti-Gewalt-Training

und Sozialer Trainingskurs) konnten coronabedingt 2020 nicht umfassend fertiggestellt werden. Daher müssen die bisherigen Statistiken auf Excel- und Access-Basis weitergeführt werden. Ziel ist es, diese bis Ende 2021 abzulösen.

Weitere Aufgaben im Arbeitsfeld Statistik, Berichtswesen und Controlling

- Erstellung des Geschäftsberichts des Jugendamts
- Weitergabe der gesetzlichen Statistiken der Jugendhilfe an das Statistische Landesamt und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- Evaluation der Jugendamtsleistung FamilienRat sowie der Willkommensbesuche
- Beantwortung von Anfragen aus Verwaltung, Politik und Presse, von verschiedenen überörtlichen Instituten und von anderen Städten zu Daten des Jugendamts



Sonderprojekt: 100 Jahre Jugendamt Stuttgart

Neben dem Tagesgeschäft hat die Stabsstelle 2021 maßgeblich an den Vorbereitungen des 100-jährigen Jubiläums mitgewirkt. Im Oktober 2020 wurde deutlich, dass die geplanten Präsenzveranstaltungen anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums aufgrund der Coronapandemie nicht realisierbar sein würden. Zusammen



mit der städtischen Kommunikationsabteilung erarbeitete das Projektteam ein Konzept für eine Themenseite auf www.stuttgart.de. Die Stabsstelle übernahm kurzfristig die Federführung und so konnte die Themenseite innerhalb weniger Monate am 1. März online gehen. Anhand von 25 Themen, 25 Einrichtungen sowie 25 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen präsentiert die Seite www.stuttgart.de/100-jahre-jugendamt die hundertjährige Geschichte des Stuttgarter Jugendamts in Schlaglichtern. Am 30. März lud das Projektteam zusammen mit der Pressestelle der Stadt Stuttgart zu einer digitalen Pressekonferenz ein. Bürgermeisterin Isabel Fezer und Amtsleiterin Dr. Susanne Heynen stellten in diesem Rahmen die Jubiläumsseite vor. Die Themenseite wurde von zahlrei-

chen Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendhilfe medial aufgegriffen und erlangte bundesweite Bekanntheit.

Neben der Themenseite *100 Jahre Jugendamt* wurde mit der Kommunikationsabteilung außerdem eine Jugendamtsmarke für das Jubiläumsjahr entwickelt. Plakate, Postkarten, Roll-up-Displays, ein Rathausbanner und Give-aways für die Mitarbeitenden – bestehend aus Schokolade, Baumwolltasche und Grußkarte – wurden im Rahmen der Jubiläumsmarke gestaltet.

Neues Aufgabenfeld: Öffentlichkeitsarbeit

Schon länger gibt es Bestrebungen der Amtsleiterin, nicht nur die Pressearbeit, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt aktiv zu gestalten und zu steuern. Eine planvolle Öffentlichkeitsarbeit ist unerlässlich, denn es ist wichtig, zum einen junge Menschen und Familien nachhaltig und transparent zu informieren, und zum anderen das Bild des Jugendamts in der öffentlichen Wahrnehmung positiver zu besetzen, um Vertrauen zu schaffen. Auch vonseiten der Kommunikationsabteilung bestand der Wunsch, die Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt zu bündeln, um Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und um die Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt zu professionalisieren. Aufgrund der reichhaltigen Erfahrungen, die die Stabsstelle im Zuge der Vorbereitung der Jubiläumsfeierlichkeiten gesammelt hat, wurde die Stabsstelle Mitte des Jahres zur zentralen Koordinationsstelle für Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt ernannt. Die Stabsstelle eignet sich auch mit ihrer unmittelbaren Nähe zur Amtsleiterin ideal dafür, denn: Die Öffentlichkeitsarbeit muss ebenso wie die Pressearbeit immer mit der Amtsleiterin abgestimmt sein.

In diesem Zuge wurde auch der gestalterische Auftritt des Jugendamts reformiert. Die städtische Kommunikationsabteilung entwickelte eine einheitliche gestalterische Linie eigens für das Jugendamt. Hierfür hat sich die Grafikabteilung vom Jubiläumsplakat inspirieren lassen: vier Flächen, getrennt durch eine vertikale und durch eine schräge Linie, die je nach Bedarf unterschiedlich bespielt werden können. Mit dieser Lösung ist das Gleichgewicht zwischen Einheitlichkeit und Abgrenzung der unterschiedlichen Dienste voneinander gewahrt. Außerdem mutet die Idee, die gestalterische Linie des Jugendamts auf Jubiläumsplakat und Jubiläumspostkarte aufzubauen, geradezu episch an, da damit im übertragenen Sinne der Jubiläumsclaim *Seit Generationen. Für Generationen* aufgegriffen wird.

Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und -partnerinnen

- Beiratsmitglied des Vereins Hilfe für den Nachbarn e. V. und Ansprechpartnerin für die Stuttgarter Ämter bezüglich der Antragstellung bei der Spendenaktion der Stuttgarter Zeitung *Hilfe für den Nachbarn*. Prüfung und Weiterleitung von Spendenanträgen sowie Auszahlungen von Spendengeldern

Spendenanträge eingereicht bei 51-AL-01	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Zahl der Spendenanträge	353	349	305

AUSBLICK

Im Jahr 2022 stehen unter anderem die folgenden besonderen Aufgaben an:

- Weiterentwicklung statistischer Auswertungen in PROSOZ KRISTALL
- Umsetzung der gestalterischen Linie im Jugendamt
- Ausbau und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit

QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG

AUFGABEN

Die Stabsstelle 51-AL-02QQ ist als interner Dienst für das gesamte Jugendamt zuständig und organisiert sich quer zu den Fachabteilungen und den räumlichen Bereichen des Jugendamts.

Die Stabsstelle hat folgende Aufgaben:

- Innerbetriebliche Fort-, Aus- und Weiterbildung: Entwicklung, Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (internes Fortbildungsprogramm, projektbezogene Qualifizierungsprogramme, Inhouse-Fortbildungen für einzelne Einrichtungen/Dienste, Begleitprogramm Ausbildung)
- Praxisberatung: Fachlich-methodische Beratung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe
- Begleitung von Prozessen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in allen Arbeitsfeldern
- Unterstützung bei der Entwicklung/Fortschreibung von Konzepten und Standards

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 20,23 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 16,9 Fachstellen und 2,33 Sekretariatsstellen

Darüber hinaus stehen flexible dezentrale Stellenanteile im Umfang von 340 % für Praxisberatung, Mitarbeit in Projekten und Bearbeitung zentraler Personalentwicklungsthemen zur Verfügung. Zudem werden Stellenanteile für Prozessbegleitungen, Projektarbeit und Praxisberatung aus projektbezogenen Budgets je nach inhaltlichem Bedarf und Ressourcen befristet vergeben. Im Jahr 2021 waren dies: 300 % Stellenanteile aus Bundesmitteln für die Fachberatung der am Bundesprogramm Sprach-Kitas beteiligten Einrichtungen und 40 % Stellenanteile aus Projektmitteln der kommunalen KiFaZ-Förderung.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fortbildungen

Internes Fortbildungsprogramm	2019	2020	2021
Arbeitsfeldbezogene Seminare	198	151	232
Arbeitsfeldübergreifende Seminare	120	96	48
Gesamt	318	247	280
Anmeldungen	9.400	6.226	5.732
Verfügbare Seminarplätze	6.305	4.611	5.853

Praxisberatungen

Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen/Schulkind	Beratungs- prozesse 2019	Beratungs- prozesse 2020	Beratungs- prozesse 2021
Praxisberatung Leitungen, Teams	220	178	277
Präventive Fallberatung	195	156	200

Arbeitsfeldübergreifend	Beratungs- prozesse 2019	Beratungs- prozesse 2020	Beratungs- prozesse 2021
Hilfeprozessmanagement (HPM) bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	115	128	125

Beratung in Fragen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	2019	2020	2021
Beratung von Mitarbeitenden ASD/WJH*, Bereichs- und Abteilungsleitungen	635	568	588
Beratungen in Widerspruchsverfahren	21	23	31
Beratungen in Spruchstellenverfahren	7	5	1
Beratungen in Klageverfahren	31	47	35
Beratungen in sonstigen verfahrensrechtlichen Einzelanfragen	199	261	298

*ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst, WJH = Wirtschaftliche Jugendhilfe

Beratung der Fachkräfte	2019	2020	2021
zu Rechtsfragen in der Beratung und zur familiengerichtlichen Verfahrensmithilfe	157	269	287

Formate der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Fachzirkel sind ein bereichsübergreifendes Instrument der ständigen praxisbegleitenden Fachdiskussion und – im Unterschied zu Qualitätszirkeln – nicht von vornherein befristet oder auf bestimmte Ergebnisse festgelegt. Ziel ist eine breite fachliche Verständigung über die betreffende Aufgabenerfüllung, die (gegenseitige) Unterstützung der Fachpraxis, die ständige Erschließung und Aktualisierung von Expertenwissen sowie die einheitliche Anwendung von Qualitätsstandards. Die Fachzirkel werden von der Stabsstelle in Zusammenarbeit mit den Abteilungen durchgeführt und jährlich ausgewertet.

2021 bestanden zwölf Fachzirkel mit je ein bis drei Sitzungen/Telefonkonferenzen zu folgenden Fachthemen:

- Persönliche Hilfen gemäß SGB II und XII
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Trennung und Scheidung

Qualität und Qualifizierung

- Jugend/Jugendhilfe im Strafverfahren
- Kinderschutz
- Psychologische Beratung
- Männerberatung
- Migration
- Frühpädagogik: 0- bis 3-Jährige in Kitas
- Einstein: 3- bis 6-jährige Kinder in Kitas
- Schulkind
- Zusammenarbeit mit Familien in Kitas/Schulkindbetreuung

Lernwerkstätten sind ein Qualifizierungsformat für die Abteilung Kita/SK. Es ergänzt die Angebote im Fortbildungsprogramm, die Kita-Inhouse-Seminare im Rahmen von Konzeptionstagen und die fachlich-methodische Beratung von Teams und Einrichtungsleitungen. Lernwerkstätten werden von einzelnen Bereichen oder bereichsübergreifend zur praxisorientierten Vertiefung von Themen der Frühpädagogik nachgefragt und von Mitarbeitenden der Stabsstelle geleitet. Zunehmend hat sich diese Qualifizierungsform auch für Fachkräfte in Schülerhäusern und Ganztagschulen etabliert. Infolge der Coronapandemie wurden im Jahr 2021 lediglich 18 bereichsinterne Lernwerkstätten durchgeführt.

Fach- und Führungstage dienen in erster Linie dem Dialog innerhalb des Jugendamts zu aktuellen Entwicklungsthemen und sind in der Regel hierarchie- und/oder arbeitsfeldübergreifend angelegt. Sie haben zum einen das Ziel, den Status quo der Praxis zu reflektieren und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung – sowohl in der eigenen Funktion als auch für die Steuerung des Jugendamts – zu gewinnen. Zum anderen werden an Fachtagen externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung oder Praktiker*innen aus anderen Kommunen oder Institutionen hinzugezogen, um Impulse von außen für das Jugendamt zu erhalten. Zu ausgewählten Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart verfolgen die Fachtage auch das Ziel, den trägerübergreifenden Austausch und die Vernetzung zu fördern. Zu diesen sind deshalb auch Mitarbeitende anderer Träger eingeladen. Mit einem Fachtag des Jugendamts werden jeweils 50 bis 150 Mitarbeitende erreicht. Qualität und Qualifizierung konnte auch im Jahr 2021 insgesamt nur fünf Fachtage durchführen, davon drei im Online-Format.

Mitwirkung in Projekten externer Kooperationspartner*innen:

- *Haus der kleinen Forscher* mit der Helmholtzstiftung
- Fortbildungsangebote mit der Baydur-Stiftung, dem Netzwerk Kinderwelten, dem Haus des Waldes, dem Hotel Silber und dem Schwäbischen Turnerbund
- Kultur- und Sprachprojekt mit dem Kinder- und Jugendtheater JES
- Kooperationen mit den Krankenkassen AOK und Barmer im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung: Kostenlose Bewegungs-App für Mitarbeitende, Kostenbeteiligung bei Fortbildungen und Gesundheitszirkeln

Interne Projekte zur Entwicklung von Konzepten und Standards

- Pilotprojekt zur Weiterentwicklung des Eingewöhnungskonzeptes für Kindertageseinrichtungen. Fünf Einrichtungen starteten in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg mit der Implementierung des Modells der *Eingewöhnung in der Peer*. Mit fachlicher Unterstützung und wissenschaftlicher Begleitung wurden Faktoren untersucht, die sich auf die Bedarfe der Kinder, Familien und pädagogischen Fachkräfte förder-

lich beziehungsweise problematisch auswirken. Dazu wurden auch konzeptionelle und organisatorische Abläufe in den Kitas evaluiert. Die Evaluationsergebnisse und ein Konzept zur *Eingewöhnung in der Peer* werden im Sommer 2022 vorliegen.

- Sicherung des frühpädagogischen Konzepts *Einstein in der Kita*: Entwicklung von Qualitätsstandards für die Gestaltung der Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse im Rahmen des Projekts *Einstein ist Mein-Stein* und Erstellung von fünf Fachfilmen zu den Grundlagen des Konzepts für die pädagogische Praxis
- Start des Projekts Weiterentwicklung der stationären Hilfen des Trägers Jugendamt Stuttgart 2021–2023 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hilfen zur Erziehung
- Projekt Etablierung eines einheitlichen Berichtswesens der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung in allen elf Beratungszentren der Abteilung Jugend und Familie

Sonstige Schwerpunkte im Jahr 2021

- Initiierung des abteilungsübergreifenden Personalentwicklungszirkels unter Federführung der Abteilung Verwaltung mit dem Ziel, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten
- Aufbau des abteilungsübergreifenden Netzwerks Digitales Lernen mit dem Ziel, über die diversen Anforderungen der einzelnen Abteilungen an das digitale Lernen in Austausch zu gehen, voneinander zu lernen und Lösungen zu entwickeln
- Klärung von Zuständigkeit und Struktur innerhalb der Stabsstelle für die Unterstützung der Abteilungen bei der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)
- Einführung neuer Formate bei Fortbildungen und Fachtagen, insbesondere Online- und hybride Formate sowie computergestütztes Lernen (Blended Learning)
- Erhöhung der Zahl der Veranstaltungen in den Bereichen Qualifizierungsreihen für Ausbildungsmentorinnen und -mentoren, Auszubildendentreffen, dezentrale Begrüßungsveranstaltungen sowie im Begleitprogramm für Auszubildende aufgrund der Zunahme der Zahl der Auszubildenden im Jugendamt
- Verabschiedung und Einführung des überarbeiteten Leitfadens Supervision/Coaching
- Erstellung einer Online-Handreichung *Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung* und Produktion eines Films gemeinsam mit der der Abteilung Bildungspartnerschaft im Rahmen des Fachtages Kinderschutz in der Schule (www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderschutz-in-der-schule.php)
- Durchführung von insgesamt 30 Moderationen/Prozessbegleitungen in verschiedenen Organisationseinheiten des Jugendamts im Rahmen von Organisationsentwicklungen (insbesondere Konzept-, Strategie- und Teamentwicklungsthemen)

VERWALTUNG

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Verwaltung ist in erster Linie Dienstleisterin für die Fachbereiche. Sie sorgt für die Umsetzung gesetzlicher, vertraglicher und gemeinderätlicher Vorgaben und beschafft die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Ressourcen. Eine nicht unwesentliche Aufgabe der Abteilung Verwaltung ist aber auch die Förderung freier Träger der Jugendhilfe.

Auch im Jahr 2021 lagen die Schwerpunkte der Verwaltungsabteilung im Umgang mit der Coronapandemie. Neben den bereits bekannten Notwendigkeiten bei der Ausstattung unserer Mitarbeitenden mit der nötigen Infrastruktur für mobiles Arbeiten (Hard- und Software) und der Umsetzung der vielfältigen personalwirtschaftlichen und personalrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Freistellungen war im Frühjahr 2021 die notwendige Priorisierung bei der Impfberechtigung für unsere Mitarbeitenden ein prägendes Thema. Wie schon im Vorjahr hat die erneute Umsetzung der Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeit der coronabedingten Schließungen der Kindertages- und Schulkindbetreuung sowohl beim städtischen als auch bei den freien Trägern die zuständigen Dienststellen in außerordentlicher Weise beansprucht. Zudem waren die Vorgaben des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) zu erfüllen, um die Weiterfinanzierung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Des Weiteren musste noch die Beschaffung und Verteilung der Corona-Antigen-Schnelltests für die Beschäftigten und Kinder in Kitas und Kindertagespflege organisiert werden.

Daneben waren die ohnehin anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023, wie zum Beispiel die Mittelanmeldungen, die Anträge zum Stellenplan, die Erstellung von Mitteilungsvorlagen zum Haushalt und vieles mehr zu erfüllen.

Nach wie vor beschäftigt der Fachkräftemangel die Dienststellen Personalmanagement und Personalmarketing in hohem Maße. Auch in Zeiten der Pandemie wird dem Personalmangel aber mit Kreativität und Mut zu unkonventionellen Formaten begegnet.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 114,53 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 2,2 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 1,2 Sekretariatsstellen

1. DATENSCHUTZ

AUFGABEN

Die Aufgaben der Datenschutzbearbeiterin sind in der städtischen *Geschäftsanweisung Datenschutz und IT-Sicherheit für die LHS Stuttgart (GA DS/IT-S)* von 2006 definiert.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Überprüfung/Kontrolle aller datenschutzrelevanten Aufgaben
- Ansprechperson im Zuständigkeitsbereich für Belange des Datenschutzes
- Verbindung zum Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart (AKR-DSB)
- Beratung und Koordinierung
- Beteiligung bei allen datenschutzrelevanten Maßnahmen und Projekten
- Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO

Verwaltung

- Registrierung von Datenverarbeitung im Auftrag gem. Art. 28 DSGVO
- Beteiligung bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung Art. 35 DSGVO
- Beteiligung beziehungsweise Durchführung von Auskunftsverfahren gem. Art. 15 DSGVO
- Beteiligung bei Stellungnahmen an den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfDI)
- Allgemeine Fragestellungen in verwandten Rechtsgebieten

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

	2019	2020	2021
Rechtliche Stellungnahmen	60	51	111
Versand Informationen	21	72	61
Umläufe/Rundmail	0	7	5
Anfragen	2	2	4
Praxisleitfaden/Rahmenv.	1	1	1
Seminare	1 (11 Personen)	1 (16 Personen)	3
Bericht	0	0	0

Durch entsprechende Informationen wurden die Mitarbeitenden regelmäßig für die Belange des Datenschutzes sensibilisiert.

Regelmäßig wurden Hinweise auf Datenpannen geprüft, dokumentiert sowie abgeklärt, ob eine Meldepflicht nach Art. 33 DSGVO vorlag. Die gegebenenfalls notwendige Meldung beim Landesdatenschutzbeauftragten wurde dann jeweils in Abstimmung mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Einbeziehung in die Planung und Umsetzung von Projekten im Bereich IuK (datenschutzrechtliche Prüfung des Einsatzes von EDV-Programmen, Kita-App, unterschiedlicher Websites, Onlinezugangsgesetz (OZG) und mehr).

Wie bereits 2020 ergaben sich weitere Aufgaben im Bereich Datenschutz aus der Umsetzung der Coronaverordnungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe. Die Vorgaben aus den dem Pandemieerlauf angepassten Verordnungen mussten regelmäßig überprüft und in ihrer Umsetzung modifiziert werden.

Dies betraf, auch in diesem Jahr, insbesondere die Informationsblätter nach Art. 13 DSGVO, aber auch Abfragen bei Veranstaltungen und die Regelungen zur Gestaltung des mobilen Arbeitens.

2. ORGANISATION, IUK

AUFGABEN

Das Aufgabenspektrum der Dienststelle Organisation, IuK ist sehr vielseitig und komplex. Die Leistungen und die Arbeitsergebnisse der Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass amtsbezogene Regelungen getroffen und Arbeitsgrundlagen zur Unterstützung und Verbesserung der

Verwaltung

Aufgabenerfüllung der Fachbereiche geschaffen werden. Außerdem erhalten die Fachbereiche die notwendige organisatorische und EDV-technische Unterstützung und Beratung bei ihrer Aufgabenerledigung.

Mitarbeitende der Dienststelle Organisation, IuK bearbeiten neben den klassischen Aufgaben aus den Arbeitsfeldern Organisation, Informations- und Kommunikationstechniken (IuK) unter anderem auch die Themenfelder Informationsmanagement und Digitalisierung (Digital MoveS). Sie leisten die fachliche Anwender- und Systembetreuung für PROSOZ 14 (Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe) und für das Programm NH-Kindergartenverwaltung, koordinieren die Telekommunikation (ohne Einrichtungsbereich), bearbeiten bestimmte Rechtsangelegenheiten (wie zum Beispiel den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung) sowie Dienstaufsichtsbeschwerden/Petitionen und das Jugendamt betreffende Gelbe Karten.

Zum 1. September 2021 wurde der Bereich Datenschutz wieder organisatorisch dieser Dienststelle zugeordnet (siehe separater Bericht zum Datenschutz).

Weitere Aufgaben sind die jugendamtsbezogene zentrale Postverteilung und Postbeförderung, die Beschaffung von Kopierern, die Unterstützung bei der Herstellung von Vervielfältigungen, die zentrale Beschaffung von Büchern/Zeitschriften und die Koordination des Zeitschriftenumlaufs. Darüber hinaus sind der IuK-Koordinatorin die Aufgaben der IT-Sicherheitsbearbeitung übertragen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 20,77 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 19,77 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

PC-Ausstattung	Stand	Stand	Stand
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Installierte PCs gesamt	1.559	1.651	1.737
Vernetzte PCs	1.530	1.618	1.689
Stand-alone-PCs*	29	33	48
PC-Ersatzbeschaffungen	272	185	264
PC-Standorte	224	228	229
Video-Notebooks			30
Medien-PCs	335	320	344
Digitalkameras/Camcorder	950	978	1.014

* Die Stand-alone-PCs sind für die pädagogische Arbeit mit den Kindern in den Erziehungshilfeeinrichtungen und Horten sowie zur Durchführung externer Videokonferenzen.

Diese jugendamtsspezifischen Softwareprogramme wurden von IuK betreut

Jugendamtsspezifische Softwareprogramme	Anzahl der eingesetzten Softwareprodukte			Zahl der Anwender*innen		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Fachspezifische Softwareprodukte	17	19	19	ca. 1.140	ca. 1.160	ca. 1.180
Allgemeine Anwendungen auf der Basis von ACCESS oder Lotus Notes	an allen vernetzten Arbeitsplätzen					
Spezifische Anwendungen auf der Basis von ACCESS oder Lotus Notes	40	39	39	ca. 730	ca. 740	ca. 745

Besondere Aufgabenschwerpunkte im Berichtsjahr

Die Coronapandemie hatte Auswirkungen auf die Tätigkeitsfelder der Dienststelle. Zusätzlich zu den laufenden und geplanten Aufgaben mussten weitere unterschiedlichste Aufgabenstellungen bewältigt werden (zum Beispiel das EDV-technische Einrichten von weiteren bisher nicht vorhandenen mobilen Arbeitsplätzen, die Erstellung von Gemeinderatsdrucksachen im Kontext mit zusätzlichen Stellen und Bedarfen, die Beschaffung von zahlreichen zusätzlichen Handys sowie Koordinationsaufgaben).

Im Einzelnen waren folgende Aufgabenschwerpunkte zu bearbeiten:

- Koordinationsaufgaben im Kontext mit dem Stellenplanverfahren und den amtsbezogenen Stellenplananträgen für den Doppelhaushalt 2022/2023
- Personalbemessung für das Arbeitsfeld *Platzvergabeverfahren im Kita-Bereich*, die von der Dienststelle vorbereitete Personalbemessung wurde von 10-3 plausibilisiert
- Durchführung von oder Mitwirkung bei amtsinternen Organisationsentwicklungsprozessen oder organisatorischen Maßnahmen (zum Beispiel Umstrukturierung beim Elternseminar, Umsetzung der Rahmenregelungen im Kontext mit der Kindertagesstättenverordnung, Aufbauorganisation bei den Frühen Hilfen, Personalausstattung im Bereich der stationären Wohngruppen)
- Kindergartenrechtsanspruch: laufende Fallbearbeitung und Mitwirkung im Kontext von Klagen, Führung vieler Gespräche mit Eltern/Sorgeberechtigten und Beschäftigten an den Schnittstellen zum Bereich Kindertageseinrichtungen
- Schriftliche Wissenssicherung im Bereich der Organisationsaufgaben
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Erstellung von Gemeinderatsvorlagen und generelle Beratung in Organisations- und IuK-Fragen
- Organisation und Installation von Notebooks für weitere Mitarbeitende mit dem Ziel, die Arbeitsplätze der Verwaltungsbereiche standardmäßig mit Notebooks auszustatten und somit mobiles Arbeiten im Homeoffice grundsätzlich zu ermöglichen (derzeit auch unter dem Aspekt von Corona)
- Projekt *Konzeption der Softwareunterstützung zur Stuttgarter Entgeltfinanzierung*: Fortsetzung des Projekts mit der Konkretisierung des Anforderungsprofils der Entgeltfinanzierung unter Berücksichtigung von PROSOZ 14plus als Datengrundlage sowie Beratung zur Realisierung durch PROSOZ Analytics (Möglichkeiten des Datenmanagements, geeigneten Analyseplattformen und Reportingtools)
- Projekt *Relaunch KiTS*: Abschluss der Prüfung der Einsetzbarkeit und Erweiterbarkeit der Module des KVJS (Kita-Data-Webhouse) zur Ablösung des bisherigen Online-Service-

Verwaltung

Kitafinders und des trägerübergreifenden Kita-Datenbanksystems mit zunächst negativem Ergebnis, infolgedessen Initiierung der Implementierung und Nutzung eines Eltern-/Personenkontos in Ergänzung zur bestehenden Anwendung (zumindest als Interimslösung)

- Qualitäts- und Wissensmanagement (QuWIS): Mitarbeit in der Projektgruppe bei der Anpassung des Produkts OfficeNet an Struktur und Anforderungen der beteiligten Ämter inklusive Testbetrieb
- Projektbegleitung zur Umsetzung der Website für Informationen zu Frühen Hilfen aus IuK-technischer Sicht
- Vorbereitung und Umsetzung verschiedener OZG-Projekte, zum Beispiel Ermäßigung von Kita-Gebühren
- Projekt Supervisoren-Datenbank: Erstellung des Anforderungsprofils, inhaltliche, technische und datenschutzrechtliche Abstimmung sowie Auftragsvergabe
- Projekt Personalzimmerverwaltung: Erstellung des Anforderungsprofils, inhaltliche, technische und datenschutzrechtliche Abstimmung sowie Begleitung der Realisierung durch die interne Entwicklungsabteilung bei 10-4

3. PERSONALMANAGEMENT

AUFGABEN

Das Jugendamt ist eines der städtischen Ämter mit dezentraler Ressourcenverantwortung. Die Dienststelle Personalmanagement ist eine zentrale Dienstleisterin für das Jugendamt. In der Dienststelle sind alle Angelegenheiten gebündelt, die im Personalmanagement mit administrativen oder auch transaktionalen Aufgaben verbunden sind. Dies beinhaltet die Anwendung der Regelungen des geltenden Rechts beziehungsweise der geltenden Rechtslage vom Sozialrecht bis zur Betriebsvereinbarung. Zu den Hauptaufgaben der Dienststelle Personalmanagement gehören insbesondere die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fragestellungen sowie die entsprechende Beratung der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die Unterstützung der Abteilungen und Einrichtungen in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie die Führung der digitalen Personalakten.

Besondere Aufgabenschwerpunkte und aktuelle Entwicklungen

- Ständige Umsetzung neuer Rechtsprechung, zum Beispiel Bundesarbeitsgerichtsurteile
- Umsetzung des Masernschutzgesetzes
- Erfassen von Personalzugängen, -veränderungen und -abgängen
- Bearbeitung laufender Anträge von Mitarbeitenden
- Weiterentwicklung der elektronischen Personalakte
- Weitere Digitalisierungsmaßnahmen (zum Beispiel Wissenssicherung und Aufbereitung, Wegfall von Dokumentenbearbeitung in Papierform)
- Strukturelle und organisatorische Anpassungen
- Entwicklung und Umsetzung neuer Dienstvereinbarungen
- Coronabedingte Zusatzaufgaben (zum Beispiel Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz, Statusmeldungen, Beratung zu den Empfehlungen des Haupt- und Personalamts)

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 27,37 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 25,76 Fachstellen und 0,61 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

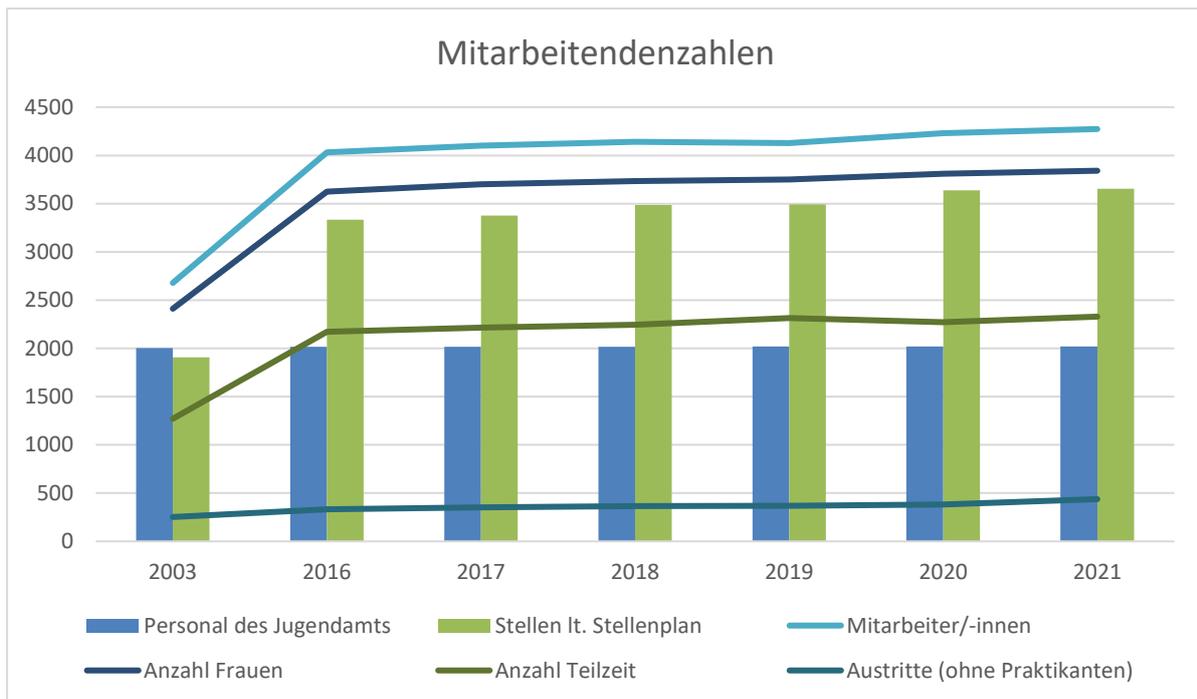
Personal des Jugendamts	2019	2020	2021
Stellen lt. Stellenplan	3.492	3.638	3.654
Mitarbeiter*innen	4.162	4.231	4.273
davon Beschäftigte (Ang. und Arb.)	3.653	3.718	3.781
davon Beamtinnen/Beamte	164	155	149
davon Beurlaubte	345	358	351
Ferienhelfer*innen	33	28	19
Anzahl Frauen in Führungspositionen	221	222	229
Anteil der Frauen an Führungspositionen	82,77%	83,46%	84,81%
Frauenquote	89%	90%	90,62%
Teilzeitquote	55,64%	53,68%	54,51%
Fluktuationsrate (ohne Praktikanten/Praktikantinnen)	10,40%	9,00%	9,46%
Beurlaubungsquote	8,29%	8,46%	8,21%

Die Anzahl der Stellen im Jugendamt wächst nicht mehr in dem Maße, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war. Auch die Anzahl der Mitarbeitenden ist relativ konstant. Bedingt durch den Fachkräftemangel beim pädagogischen Personal war der weitere Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in den letzten Jahren extrem erschwert und ist auch perspektivisch gefährdet. Die Verlängerung der Sonderregelung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales aufgrund der Coronapandemie zur Beschäftigung von Aushilfen führte erneut zu einem leichten Anstieg der Mitarbeitendenzahlen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder. Die im Durchschnitt circa 250 bis 300 unbesetzten Stellen im Kita- und Schulkindbereich konnten so teilweise und vorübergehend besetzt werden. Hinzu kamen die zum Stellenplan 2020/2021 geschaffenen Stellen im Jugendamt.

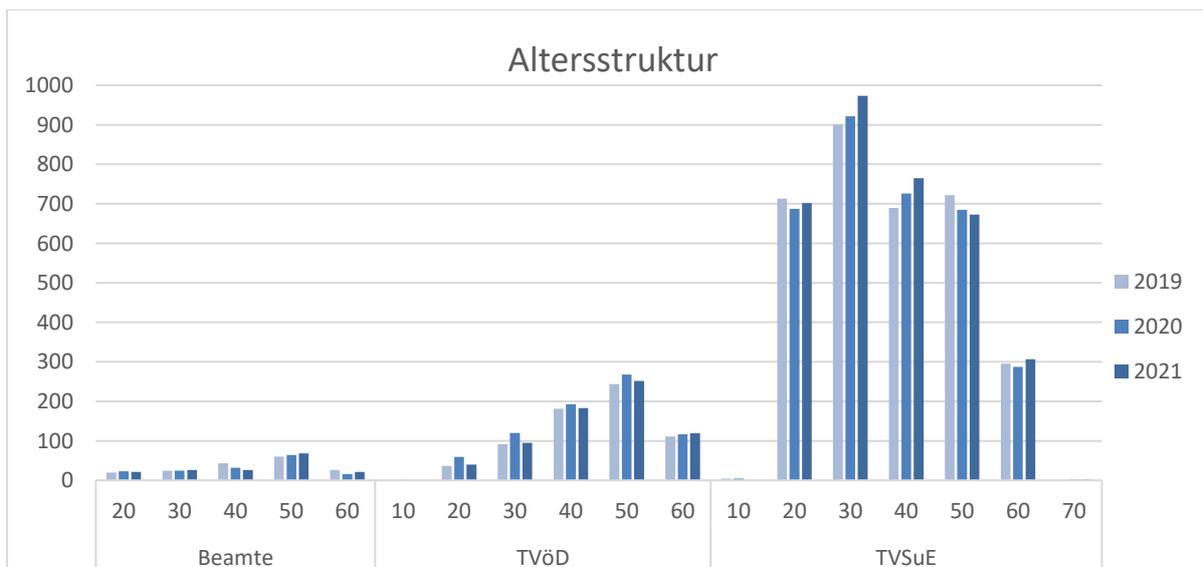
Der Frauenanteil ist nach wie vor hoch, daraus begründet auch die Teilzeitquote. Dies ist auch Ursache für eine entsprechend hohe und wachsende Arbeitsmenge für die Dienststelle Personalmanagement. Die Fluktuationsrate (keine internen Wechsel) ist relativ konstant auf einem normalen Niveau, was auf ein größeres Sicherheitsbedürfnis der Arbeitnehmer*innen in Zeiten einer Pandemie schließen lässt. Die internen Wechsel beziffern sich auf circa 700. Etwa 700 Mitarbeitende wurden im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) kontaktiert. Im Jahr 2020 waren es noch weit über 800. Erklären lässt sich der Rückgang mit den allgemeinen Hygieneregeln, die dazu führen, dass Erkältungskrankheiten weniger häufig sind.

2021 wurden allein im Jugendamt über 1.400 Quarantäne- und Freistellungszeiträume registriert. Bislang konnten über 350 Erstattungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden. Weitere Anträge sind in der Bearbeitung. Diese coronabedingten Zusatzaufgaben stellen eine hohe Arbeitsbelastung für die Personalstellen der Stadtverwaltung dar.

Verwaltung



Im Vergleich zum Altersdurchschnitt der gesamten Stadtverwaltung (Durchschnitt 12/2019: 45,71 Jahre) ist das Jugendamt mit einem Altersdurchschnitt von 42,69 Jahren (im Jahr 2021) ein vergleichsweise junges Amt. Insbesondere im pädagogischen Bereich (siehe Diagramm unten: TVÖD-SuE) ist eine günstige Alterszusammensetzung zu verzeichnen. Die wesentliche Aufgabe liegt hier auf der Nachbesetzung offener Stellen, einerseits wegen vor allem familienbedingter Beurlaubung, andererseits wegen des Bedarfs durch den Kita-Ausbau. Im Bereich der Verwaltung ist der Anteil an Mitarbeitenden über 50 deutlich höher (siehe unten Beamtinnen, Beamte und TVÖD). Die große Herausforderung der nächsten Jahre ist hier die Bewältigung des demografischen Wandels. Die Rekrutierung und Ausbildung eigener Nachwuchskräfte sowie die Förderung von Fachkräften gehören demnach zu den wichtigsten Aufgaben im Personalmanagement.



4. GEBÄUDEBEDARFSPLANUNG, BESCHAFFUNG UND MIETMANAGEMENT

AUFGABEN

Der Dienststelle Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement sind folgende Aufgaben zugeordnet:

Gebäudebedarfsplanung/Projektrealisierung

Dies beinhaltet die operative Projektplanung und Projektrealisierung, unter anderem durch die Klärung von Raumbedarfen unter Einbeziehung der Nutzer*innen sowie die Erstellung von Raumprogrammen mit Festlegung der Bau- und Ausstattungsstandards. Die Bedarfe werden durch Prüf- und Planungsaufträge an die immobilienverwaltenden Ämter formuliert. Bei Planung und Ausführung der Baumaßnahmen ist die Dienststelle beteiligt. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung an verschiedenen Vorlagen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart, zum Beispiel den sogenannten Sachstandsberichten zum Kita-Ausbau. Für neue Einrichtungen und Ausweichquartiere werden die Betriebserlaubnisse beantragt.

Außerdem werden von der Dienststelle Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren, Infrastrukturvorhaben und sonstigen Planungsprozessen gefertigt.

Im Zusammenhang mit dem Kita-Ausbau werden die Anträge auf Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes *Kinderbetreuungsfinanzierung* gestellt, vereinnahmt und in Koordination mit der Fachabteilung Kita mit dem Regierungspräsidium abgerechnet.

Mietmanagement

Die Dienststelle nimmt die Mieterinteressen für alle vom Amt genutzten Gebäude gegenüber dem Liegenschaftsamt wahr und veranlasst bei Bedarf die Instandhaltung und Reparatur der Objekte. Die damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie Umzüge, Transport- und Montageaufträge werden vom Mietmanagement organisiert. Zu den Aufgaben gehört auch die Beauftragung von baulichen Maßnahmen für Angebotsveränderungen in Kitas, zum Beispiel Küchenumbauten. Daneben werden die Pflegemaßnahmen, Instandsetzung sowie Erneuerung von Spielgeräten in Kita-Außenanlagen veranlasst.

Die Dienststelle verwaltet darüber hinaus 97 Personalzimmer und schließt die Nutzungsverträge für 46 Appartements in zwei Wohnanlagen für Alleinerziehende.

Einrichtung/Ausstattung/Beschaffung

Die laufende Beschaffung von Material, Ausstattung und Möblierung für Büros und Einrichtungen gehört zu den Kernaufgaben der Dienststelle. Damit zusammenhängend sind Bedarfsfeststellung und Beratung der Nutzer*innen, Ausschreibungen, Vergabe von Aufträgen, Rechnungsbearbeitung, Budgetüberwachung, Organisation von Transporten und dergleichen zu erledigen. Bei den Beschaffungen werden öffentliche Ausschreibungen und Rahmenverträge abschließend vorbereitet und in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt (zentraler Einkauf) durchgeführt. Dabei werden auch die amtsinternen Beschaffungsprozesse koordiniert und erforderlichenfalls weiterentwickelt.

Auch die Planung und Beschaffung der Erstausrüstung für alle neuen, sanierten und angemieteten Einrichtungen unter Berücksichtigung der speziellen Bedarfe von Kleinkindern und Säuglingen ist der Dienststelle zugeordnet. Das Jugendamt verfügt daneben über ein Möbellager zur Vorratshaltung von gebräuchlichen Möbelbedarfen wie zum Beispiel Kleinkindmöbel oder zur Zwischenlagerung von Einrichtungsgegenständen während Baumaßnahmen. Das Jahr 2021 war auch geprägt von Sonderaufgaben durch die Coronapandemie, so zum Beispiel die

Verwaltung

Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung und die trägerinterne Logistik im Zusammenhang mit der Coronatestpflicht in Kindertageseinrichtungen.

Eine Besonderheit der Dienststelle im Vergleich zu anderen Ämtern ist die Zuständigkeit für die Küchen der Kitas und anderen Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Planung, Begleitung und Abnahme von Küchenbaumaßnahmen bei Neubauten und Sanierungen wird von den Fachleuten der Dienststelle verantwortet. Dazu gehört auch die Beschaffung von Ausstattung für die Aufbereitungsküchen in Kitas (Neu- und Ersatzbeschaffungen) sowie die Beauftragung von Wartung und Reparaturen, einschließlich der Rechnungsbearbeitung und Budgetverwaltung. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von verbindlichen Küchenstandards sowie die Schulung der Hauswirtschaftlichen Angestellten (Arbeitsstättenverordnung) und Einweisung in neue Geräte zählt ebenso zum Aufgabenspektrum. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung (bei Begehungen und Mängelberichten) und Mängelbeseitigung beziehungsweise Überwachung der Mängelbeseitigung. Als besonderen Service bietet die Dienststelle innerstädtische Beratungs- und Planungsleistungen für Ämter/Organisationseinheiten, die Küchen oder Kantinen einrichten, umbauen oder sanieren wollen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Brandschutz

Der Dienststelle ist auch die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zugeordnet. Sie fungiert als Ansprechpartnerin für Sicherheitsbeauftragte des Jugendamts.

Zur Aufgabe gehören die Hilfestellung bei der Benennung von Ersthelferinnen und Ersthelfern, Brandschutzhelfern, Brandschutzhelferinnen/Brandschutzbetreuern, Brandschutzbetreuerinnen und Sicherheitsbeauftragten im Jugendamt, die Bearbeitung von Unfallanzeigen, die Organisation der Gefährdungsbeurteilungen, die Beschaffung von Erste-Hilfe-Material, die Koordination und Organisation der Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sowie von Leitern und Tritten, die Mitarbeit bei der regelmäßigen Aktualisierung von Rahmenhygieneplänen, Unterweisungsunterlagen und Hautschutzplänen. Außerdem werden Begehungen des Baurechtsamts, des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes und des Gesundheitsamts begleitet und die Begehungsberichte gegebenenfalls bearbeitet. Die Dienststelle unterstützt bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Brandschutzordnungen (auf Basis der Musterbrandschutzordnung des Jugendamts) und gegebenenfalls bei Evakuierungsübungen (Tageseinrichtungen für Kinder und Verwaltungsgebäude).

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 12,25 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 11,25 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

324 Bestandsgebäude, davon 184 Tageseinrichtungen für Kinder und 11 Schülerhäuser

- Inbetriebnahme einer neuen Tageseinrichtung für Kinder
- Zwei Umzüge von Tageseinrichtungen für Kinder in Ausweichquartiere (wegen Sanierung)
- Zwei Inbetriebnahmen von Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft in städtischen Neubauten
- Zwei Umzüge von Verwaltungsstandorten nach Neuanmietung von Räumen
- Schaffung von insgesamt elf neuen Personalzimmern an drei neuen Standorten
- Umbau von insgesamt elf Küchen in Kindertagesstätten
- Vergaben von Personalzimmern durch 30 Mietverträge
- 16 Einzüge in die beiden Wohnanlagen für Alleinerziehende

Verwaltung

- Investitionsprogramm des Bundes *Kinderbetreuungsfinanzierung*: insgesamt wurden 19,9 Millionen Euro beantragt; im Jahre 2021 wurden rund 339.000 Euro beantragt und bewilligt

5. PERSONALMARKETING UND -GEWINNUNG

AUFGABEN

Die Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung ist verantwortlich für alle Aufgaben und Themen, die im Zusammenhang mit Personalgewinnung, -steuerung, -planung, -entwicklung und Ausbildung für das Jugendamt stehen. Hierzu zählen:

- Strategische und operative Umsetzung von Personalmarketingmaßnahmen
- Kooperation mit Fachschulen zur Fachkräftegewinnung
- Teilnahme an Messen zur Steigerung der Arbeitgeberpräsenz und Gewinnung neuer Mitarbeitenden
- Anwerbung von ausländischen Fachkräften
- Steuerung der Rekrutierungsprozesse von der Stellenausschreibung bis zur Besetzung
- Schaltung von Artikeln/Annoncen in Fachzeitschriften und auf Onlineportalen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Umsetzung von personalpolitischen Entscheidungen
- Verantwortung des Stellenplans des Jugendamts
- Ausbildungsplanung und -koordination mit Abteilungen und Dienststellen
- Vergabe von Praktika und Ausbildungsplätzen
- Bindung und Weiterbeschäftigung der Auszubildenden

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 17,8 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 15,3 Fachstellen und 1,5 Sekretariatsstellen

Weitere 1,0 Stellen befristet über GRDRs 136/2020 (Projekt mit dem IQ-Netzwerk)

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

	2019	2020	2021
Eingehende Bewerbungen gesamt	5.732	6.040	6.391
Eingehende Bewerbungen für den Gruppendienst in Tageseinrichtungen	474	632	559
Ausbildungs-/Praktikumsplätze für sozialpädagogische Berufe	303	522	422
Zusätzlich Kurzpraktikantinnen/-praktikanten sowie Ferienhelfer*innen	98	96	93

Die Anzahl der Bewerbungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies lässt sich überwiegend auf die Anwerbeoffensive von Aushilfen für die Tageseinrichtungen im Rahmen der Coronaverordnung zurückführen, über die 227 Bewerbungen generiert wurden.

Der enorme Fachkräftemangel – insbesondere im pädagogischen Bereich – setzt sich dennoch sowohl quantitativ als auch qualitativ fort und erfordert noch engere Begleitung der Bewerber*innen. Im Ausbildungsbereich sind die Platzzahlen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist auf eine Änderung in der Berücksichtigung der Praktikumsplätze für diese Kennzahl zurückzuführen. Insgesamt sind die Ausbildungsplätze durch einen weiteren neuen Ausbildungsjahrgang in der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz gestiegen.

Personalmarketing und -gewinnung im digitalen Wandel

Auch das Jahr 2021 stand unter dem Zeichen der Coronapandemie. Die Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung konnte dabei im Jahr 2020 schon Routine darin entwickeln, um trotz des wegfallenden persönlichen Kontakts neue und angehende Fachkräfte für das Jugendamt zu gewinnen. Dieses Jahr lag der Fokus auf Online-Formaten: Über die Teilnahme an virtuellen Messen, Online-Vorträgen an Hochschulen, der Pflege von Social Media Accounts oder die Ausschreibung auf Online-Jobbörsen wurden potenzielle Bewerber*innen informiert, kontaktiert und an das Jugendamt gebunden. Ein weiterer Weg, um in Coronazeiten Fachkräfte zu erreichen, ging über Radiowerbung. Mit einem Radiospot und einem Interview mit der Personalgewinnung wurde auch dieser Kanal genutzt, um über mögliche Einsatzfelder beim Jugendamt zu informieren.

Die Karriereseite für pädagogische Fachkräfte hat im Jahr 2021 einen vollständigen Relaunch erfahren und erscheint in einem neuen Design. Unter paedagogen.stuttgart.de können sich Pädagoginnen, Pädagogen und jene, die es werden wollen, über das Jugendamt Stuttgart informieren. Die neue Internetpräsenz findet bundesweit Beachtung und großen Anklang.



Ein großes Projekt war die Produktion eines Musikvideos. Ein Stuttgarter Rapper hat eigens für das Jugendamt einen Song geschrieben, um das Arbeitsfeld des Schulkindbereichs vorzustellen. Gemeinsam mit einer Werbeagentur hat die Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung dazu ein Musikvideo produziert, das Aufmerksamkeit für den sozialpädagogischen Bereich an Schulen generieren soll.

Im Jahr 2021 hat das Jugendamt Stuttgart sein hundertjähriges Bestehen gefeiert. Anlässlich dieses Jubiläums wurden kleine Giveaways für alle 4.500 Mitarbeitenden des Jugendamts produziert und von der Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung an alle Abteilungen, Bereiche, Einrichtungen und Dienststellen persönlich übergeben.



Ausbildung

Nach wie vor leistet die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte einen wichtigen Beitrag bei der Gewinnung pädagogischer Fachkräfte.

Die zum Ausbildungsstart 2020 eingeführte neue Ausbildungsform der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (SPA, ehemals Kinderpfleger*in) konnte durch den Beschluss von Jugendhilfe- und Verwaltungsausschuss zum Ausbildungsstart 2021 um weitere 20 Ausbildungsplätze ausgebaut werden. Damit machen sich inzwischen 40 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung auf den Weg zur staatlich anerkannten SPA. Während die Ausbildungs- und Praktikumsplätze zwar im Vergleich zu 2020 sinken, liegen diese im Geschäftsjahr 2021 dennoch über dem Niveau von 2019. Die Bewerbungszahlen stiegen entspre-

Verwaltung

chend des allgemeinen Trends auch im Ausbildungsbereich an. Dadurch konnten alle 110 Ausbildungsplätze in praxisintegrierten Ausbildungsgängen sowie die Plätze im Rahmen des dualen Studiums ohne Schwierigkeiten besetzt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung konnten im Jahr 2021 78,2 % der praxisintegrierten Auszubildenden in der Erzieher*innenausbildung übernommen werden. Bei den Anerkennungspraktika beträgt die Übernahmequote 82,9 %. Im Rahmen des dualen Studiums konnten zwei der vier Studierenden für eine Anschlussbeschäftigung gewonnen werden.

Auslandsgewinnung

Die Auslandsgewinnung war auch 2021 durch das Coronavirus beeinträchtigt. Dennoch konnten im November in Malaga in Spanien Bewerbungstage organisiert werden und 23 Fachkräfte gewonnen werden. Auch Anfang des Jahres konnten über ein Online-Format Fachkräfte angeworben werden, die bereits in den städtischen Kindertageseinrichtungen ihre Arbeit aufgenommen haben. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit konnten auch in Griechenland und Rumänien Anwerbungsoffensiven gestartet werden. Die dort angeworbenen Fachkräfte besuchen zurzeit in ihren Heimatländern einen Sprachkurs.

Das 2020 gestartete Modellprojekt *IQ (Integration durch Qualifizierung)* wurde erfolgreich fortgeführt. Eine zweite Teilnehmer*innengruppe konnte mit 16 Personen starten. Das Projekt wurde ausgeweitet auf Bewerber*innen aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland. Vor allem die sozialpädagogische Betreuung durch die Integrationsbegleitung führte in beiden Gruppen zu einer gelungenen Eingliederung der ausländischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen und in der Stadt Stuttgart. Das als Projekt gestartete Förderprogramm *IQ* wird nun dauerhaft beim Jugendamt fortgeführt.

6. HAUSHALT, GEBÜHREN UND RECHNUNGSWESEN

AUFGABEN

Die Aufgaben der Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen können in die folgenden Bereiche eingeteilt werden:

- Haushaltsplanung und -vollzug
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Anlagenrechnung
- Finanzcontrolling
- Anforderung von Bundesmitteln, Abrechnungen mit dem Bund im Rahmen von Bundesprojekten
- Kostenbeiträge
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII (Beihilfe)
- Abwicklung von Geld- und Sachspenden
- Budgetermittlung und -verwaltung Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Einrichtungen, Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
- Pilotprojekt *Kasse*
- Servicedienste für die Abteilung Erziehungshilfen
- Rechnungsbearbeitung und allgemeine Serviceleistungen

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 16,99 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 15,99 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

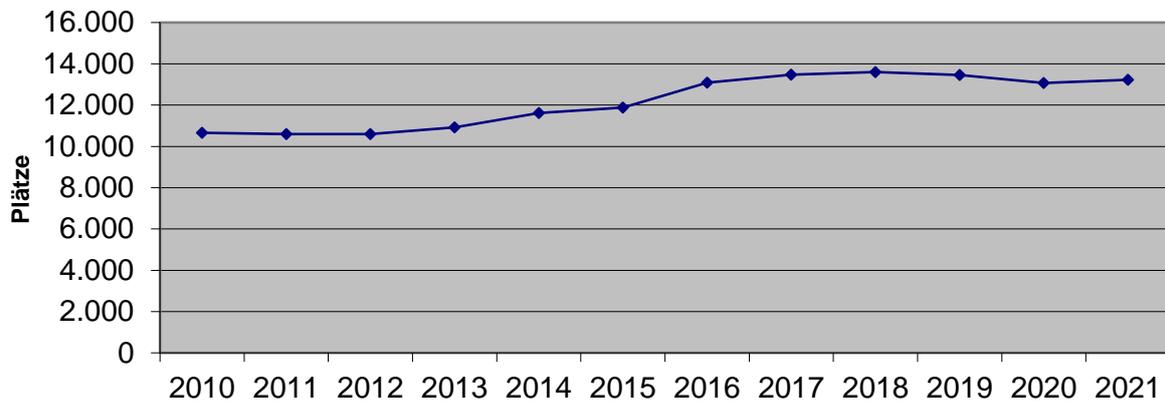
Haushaltsplanung und -vollzug (Rechnungsergebnis)

	2019	2020	2021 *
Ordentliche Erträge	205.094.515 €	244.258.532 €	255.677.558 €
Ordentliche Aufwendungen	592.838.843 €	625.653.037 €	641.317.462 €
Anzahl der Kostenstellen	355	361	361
Anzahl der Aufträge	169	194	194

*Auswertung Stand: 18.02.2022

Statistische Informationen zur Gebührenveranlagung (Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder)

Platzzahlen- und Fallzahlenentwicklung im Bereich der Gebührenveranlagung



Die Entwicklung der Fallzahlen (Platzzahlen) ist im oben dargestellten Diagramm im Zeitverlauf dargestellt.

Bei 3.151 Fällen (Stand Dezember 2021) wurde eine Gebühren- beziehungsweise Entgeltbefreiung aufgrund der Vorlage einer Bonuscard vorgenommen. In 2.364 Fällen (Stand Dezember 2021) wurde eine Gebühren- beziehungsweise Entgeltreduzierung aufgrund der Vorlage einer FamilienCard vorgenommen.

2021 mussten aufgrund von pandemiebedingten Schließungen von Tageseinrichtungen circa 13.000 Rückerstattungen bearbeitet werden (Kostenbeiträge inklusive Essensgelder). Hinsichtlich der Schulkindbetreuung wurden circa 2.500 Entgelte für Ferienbetreuung in Schulen nachgefordert oder erstattet. Darüber hinaus mussten im Zuge der Erhebung und Rückerstattung der Kostenbeiträge und Entgelte circa 100 schriftliche Beschwerden und Widersprüche beantwortet werden.

Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII (Beihilfe)

Der Elternbeitrag für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder kann von der Beihilfe nach § 90 SGB VIII teilweise oder ganz übernommen werden. Das Essensgeld wird grundsätzlich nicht übernommen. Voraussetzung ist, dass die Bezahlung der Elternbeiträge für die Eltern eine unzumutbare Belastung darstellt.

Verwaltung

In der Beihilfe sind 2021 insgesamt 461 Anträge eingegangen, wovon in 402 Fällen Einkommensberechnungen durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurden 25 Kostenerstattungsfälle (andere Kommunen), neun Fahrtkostenfälle sowie drei Widersprüche innerhalb der Dienststelle bearbeitet.

7. ESSENSVERSORGUNG, HAUSWIRTSCHAFT UND FACHDIENST FÜR ERNÄHRUNG

AUFGABEN

Die Dienststelle 51-00-15 ist in erster Linie für die Essens- und Getränkeversorgung von täglich circa 7.500 Kindern in rund 150 Tageseinrichtungen für Kinder (TE) verantwortlich. Dies beinhaltet die Lieferung aller Lebensmittel, das Regenerieren, Verfeinern und appetitliche Anrichten des Mittagessens, das Spülen des Geschirrs sowie die Reinigung des Küchenbereichs kurz vor der Essensausgabe. Rund 25 % der Tageseinrichtungen werden durch städtische Mitarbeitende gereinigt, alle anderen Reinigungsaufgaben sind an Dienstleister*innen vergeben.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,5 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,5 Fachstellen

Hauswirtschaft und KSZ'E insgesamt: 226,91. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 225,91 Fachstellen. Stellenplantechnisch der Abteilung Kita/SK, organisatorisch jedoch der Dienststelle 51-00-15 zugeordnet.

KENNZAHLEN

Essensversorgung

Die Tageseinrichtungen bestellen für die Kinder und die Mitarbeitenden das Mittagessen im Kommissionier- und Service-Zentrum für Essen (KSZ'E) und die Getränke bei gelisteten Zulieferern. Die Pädagoginnen und Pädagogen, die zusammen mit den Kindern am Mittagstisch sitzen, erhalten einen pädagogischen Happen, er entspricht 1/5 Erwachsenenportion.

Essensportionen	2020	2021	Differenz
Portion für Kinder	1.120.610	1.328.340	207.730
Mitarbeitende	6.976	7.580	604
Pädagogische Happen	194.587	223.066	28.479
Pädagogische Happen bereinigt 1/5	38.917	44.613	5.696
Diäten	19.457	19.321	-136
Summe absolut	1.341.630	1.578.307	236.677
Summe bereinigt	1.185.960	1.399.854	213.894

Insgesamt wurde mit rund 1,4 Millionen ausgegebenen Essen die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 18 % gesteigert. Von den vor der Pandemie ausgegebenen 1,65 Millionen Essen waren wir aber noch deutlich entfernt. In der Zeit, in der die Tageseinrichtungen coronabedingt geschlossen waren, wurden die Kinder in der Notbetreuung mit Mittagessen beliefert. Teilweise waren bis zu 50 % der Kinder in der Notbetreuung.

Wareneinsatz

Den 1.399.854 Essensportionen im Jahr 2021 steht ein Wareneinsatz von 3.835.284 Euro gegenüber. Der durchschnittliche Wareneinsatz pro Verpflegungstag betrug demzufolge rechnerisch 2,74 Euro (2020 lag er bei 2,55 Euro). Mit diesem Wareneinsatz wurden sämtliche Lebensmittel beschafft. Der größte Anteil entfällt auf das Mittagessen selbst, dessen Zutaten weitgehend vom Klinikum Stuttgart geliefert werden. Realistisch betrachtet fallen bei den Speisen aus dem Klinikum nur rund 50 % der 2.350.142 Euro für die Beschaffung der Lebensmittel an. Der restliche Betrag wird für Personal- und Gemeinkosten im Klinikum aufgewendet. Somit liegt der tatsächliche Wareneinsatz, der auch zum Vergleich mit anderen Kommunen herangezogen werden kann, bei 1,90 Euro (2020 lag er bei 1,79 Euro). Die Kostensteigerung pro Mittagessen ist auf die vermehrte Beschaffung von Lebensmitteln in Bioqualität zurückzuführen.

Zusätzlich zu den Lieferungen vom Klinikum bestellt das KSZ'E, überwiegend aus der Region, Sprudel, Apfelsaft, Milch, Pizza, Rohkost-Obst und Rohkost-Gemüse und Desserts. Sie werden zu großen Teilen in Bioqualität geliefert. Alles in allem konnte 2021 der Bioanteil von 43 % auf 49 % gesteigert werden. Das erklärte Ziel ist, einen Bioanteil von mindestens 50 % zu erreichen.

Im Mai 2021 konnte das Klinikum per Ausschreibung neue Lieferfirmen ermitteln und vertraglich binden. Seither ist es möglich, viele weitere Lebensmittel in Bioqualität zu beschaffen. Demzufolge wird sich der hier dargestellte prozentuale Anteil an Bioprodukten im Jahr 2022 weiter erhöhen.

Verringerung der Speiseabfälle

Im Frühjahr 2021 wurde ein ausdifferenziertes Essensbestellverfahren mit der Möglichkeit zur zielgenauen Komponentenbestellung eingeführt. Somit kann jede Einrichtungsleitung entscheiden, ob sie von jeder Komponente die volle Anzahl an Portionen oder die ein oder andere Komponente reduzieren möchte. Sie kann zum Beispiel erfahrungsbasiert bei 60 Kindern 50 x Saitenwürstchen, 55 x Linsen und 60 x Spätzle bestellen. Auch beim Nachtisch kann sie die Bestellung auf die Bedarfe ihrer Kinder anpassen. Durch die passgenaue Bestellung kann unnötiger Essensabfall vermieden werden. Die reduzierten Bestellungen führen zu weniger Einkauf und Produktion und dadurch auch zu weniger CO₂-Ausstoß. Willkommener Nebeneffekt ist eine gewisse Kosteneinsparung, die für die Qualitätsverbesserung eingesetzt werden kann.

Ernährungsaktionen und Ernährungsberatung

Der Fachdienst für Ernährung (FdE) besteht aus drei Ökotrophologinnen und einer Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin. Sie führen Ernährungsaktionen mit den Kindern in den Tageseinrichtungen durch. Ziel bei diesen Aktionen ist, dass die Kinder Lebensmittel spielerisch kennenlernen und mit allen Sinnen entdecken. Das Projekt *Kita-Kinder entdecken Lebensmittel* konnte in weniger Tageseinrichtungen durchgeführt werden als vor der Pandemie. Als Ersatz wurde das Programm *Aktion in der Box* konzipiert und durchgeführt. Drei verschiedene Boxen wurden im Laufe des Jahres entwickelt: *Weit gereiste Früchte*, *Gemüsemix ganz fix* und *Honigsüße Bienengrüße*. In den Boxen waren immer die benötigten Lebensmittel, Rezepturen und Tipps, wie diese zu verarbeiten sind, und verschiedene Spiele, die die Pädagoginnen und Pädagogen mit den Kindern und dem gelieferten Material durchführen konnten.

Der Fachdienst für Ernährung stand den Pädagogen, Pädagoginnen und Eltern für Beratungen und Fortbildungen sowie bei Konzeptionstagen zur Seite. 2021 wurden 149 Ernährungsaktionen in 64 Tageseinrichtungen durchgeführt. 848 Kinder konnten auf diese Weise erreicht werden. 36 verschiedene, altersgerechte Aktionstypen wurden angeboten. Die Einrichtungen, deren Aktionen pandemiebedingt abgesagt wurden, haben stattdessen die *Aktion in der Box* bekommen. 159 Boxen wurden ausgeliefert.

56 Vor-Ort-Termine bei den Bienen wurden mit dem Verein ProBiene vereinbart. Da immer nur zehn Kinder pro Termin zugelassen waren, konnten 560 Kinder aus 44 Einrichtungen die Honigbienen besuchen, vieles von den Imkern und Imkerinnen erfahren sowie Honig direkt aus der Wabe probieren.

8. FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

AUFGABEN

Die Förderung von freien Trägern von Tageseinrichtungen und der Tagespflege sichert zusammen mit den Angeboten des städtischen Trägers den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII.

Die finanzielle Förderung durch die Dienststelle Förderung freier Träger des Jugendamts schafft die hierfür notwendigen Voraussetzungen. Die Dienststelle erarbeitet trägerübergreifend gültige Fördergrundsätze und passt diese jeweils an die von Gemeinderat und Gesetzgebung vorgegebenen Rahmenbedingungen an. Weiter werden die Träger über aktuelle Änderungen informiert sowie die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Vereinbarungen mit den Trägern getroffen.

Neben der Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ermöglicht die Dienststelle Förderung freier Träger durch die Gewährung von Zuschüssen in 32 weiteren Angebotsbereichen (siehe Anhang Seite 115) ein vielfältiges Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aufgaben der Dienststelle sind:

- Beratung und Sicherstellung der Kommunikation mit den Trägern
- Weiterentwicklung von Angeboten und Fördergrundsätzen
- Umsetzung von Gemeinderatsentscheidungen
- Prüfung von Anträgen und Verwendungsnachweisen der Träger
- Erstellung von Bescheiden und Auszahlung der Fördergelder
- Aufstellung und Bewirtschaftung des Förderhaushalts
- Mitwirkung bei den Haushaltsplanberatungen

Das Jahr 2021 war in der Dienststelle Förderung freier Träger insbesondere durch die Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 mit teilweise sehr umfangreichen haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen geprägt. Mit den Kitaträgern wurden erstmalig Vereinbarungen zur Vermittlung und Zuweisung von Kindern abgeschlossen. Durch diese Vereinbarungen besteht erstmalig die Möglichkeit, zuziehenden Kindern trägerübergreifend Plätze zu vermitteln und in Rechtsanspruchsfällen Plätze bei freien Trägern zuzuweisen.

Coronabedingte Herausforderungen

Durch die Coronapandemie hatte die Dienststelle Förderung freier Träger wie im Jahr 2020 zahlreiche Zusatzaufgaben zu bewältigen. Neben der Information der Träger über die Coronaverordnungen des Landes wurde für die Dauer der coronabedingten Schließzeiten die Erstattung der Elternbeiträge für rund 429 Kindertageseinrichtungen abgewickelt. Insgesamt wurden rund 6,8 Millionen Euro an die Kitaträger erstattet.

Für die Mitarbeitenden in Kitas und der Kindertagespflege wurden 576.000 Schnelltests verteilt. Diese Tests wurden durch das Land finanziert. Die Stadt beschaffte und verteilte 1.259.844 Schnelltests für Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Wert von rund 5,4 Millionen Euro. Der Anteil für die freien Träger betrug hierbei jeweils rund 68 %. Die Verteilung der Tests erfolgte unter Einbindung der Dachverbände der Kitaträger, die zentral beliefert wurden und die Weiterverteilung an die angeschlossenen Träger und Einrichtungen organisierten. Mit der Einführung von Testpflichten erfolgte eine regelmäßige Abstimmung der notwendigen Stückzahlen, sodass immer ausreichend Tests zur Verfügung gestellt werden konnten.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 12,65 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 10,3 Fachstellen und 1,35 Sekretariatsstellen

In der Dienststelle werden regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten im gehobenen Dienst, in Öffentlicher Betriebswirtschaftslehre und Soziale Wirtschaft ausgebildet.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fördersummen

Insgesamt werden 303 Träger in unterschiedlichen Bereichen gefördert. 28 Träger betreiben Tageseinrichtungen für Kinder und haben zusätzlich Angebote in der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtsummen der im Jahr 2021 verausgabten Mittel sind den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Tageseinrichtungen für Kinder 2021 (172 Träger)	Euro
Investitionen (bewilligte Beträge)	9.966.231
Laufende Förderung (inkl. Kostenausgleich und Bonuscard)	241.556.705
<hr/>	
Sonstige Förderung 2021 (159 Träger)	Euro
Investitionen (bewilligte Beträge)	129.119
Laufende Förderung	55.047.832
<hr/>	

Weitere Detailinformationen sind im Anhang ab Seite 115 zu finden.

ZENTRALE DIENSTE FÜR FAMILIEN, KINDERBEAUFTRAGTE

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Zentrale Dienste für Familien im Jugendamt ist eine zentrale Anlaufstelle für Familien mit ihren verschiedenen Anliegen. Zur Abteilung gehören seit Ende 2020 die Dienststellen Unterhaltsvorschusskasse, Kindertagespflege, Beistandschaften, Vormundschaften/Pflegschaften, Elternseminar, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Kinderförderung und Jugendschutz sowie Kitaservice/Familieninformation. An den beiden zentralen Standorten in Stuttgart-Mitte, Wilhelmstraße 3 und Hauptstätter Straße 68, erhalten werdende Eltern und Familien Informationen unter anderem zu Angeboten der Frühen Hilfen in Stuttgart, zur Anmeldung und Vergabe von Kitaplätzen und zur Tagespflege.

Zudem ist die Abteilungsleiterin seit 2019 Kinderbeauftragte des Jugendamts, siehe Seite 20. Seit 2020 ist die Abteilungsleiterin außerdem verantwortlich für die Koordinierung und Beantwortung der Presseanfragen, siehe Seite 20.

Die größte Organisationsveränderung in der Abteilung begann im März 2021 durch die Einführung von veränderten Rahmenbedingungen in der Dienststelle Elternseminar. Diese Veränderung wurde durch externe Begleitung und intensive Unterstützung der Dienststelle Organisation in der Verwaltung begonnen. Die Veränderung beinhaltete unter anderem, dass zukünftig keine Honorarkräfte für die Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen beauftragt werden. Die neuen Regelungen wurden von den bisher beauftragten Honorarkräften massiv in der Politik und Presse kommentiert, kritisiert und erschwerten den notwendigen internen Veränderungsprozess. Dieser Prozess wird 2022 intensiv im Elternseminar fortgesetzt.

Auch in der Abteilung Zentrale Dienste für Familien hatte die Coronapandemie im zweiten Jahr Auswirkungen auf die Präsenzangebote in der Beratung und Begleitung von Familien und auf die Mündelkontakte, aber auch auf die Arbeitsstrukturen der Mitarbeiter*innen. In beeindruckender Weise gelang es den Mitarbeitenden, mit sehr kreativen Umsetzungen Kontakt zu den Familien und den Mündeln zu halten und damit die Kinder und Familien in dieser Zeit mit vielfältigen Maßnahmen zu entlasten und zu unterstützen.

Besonders zu erwähnen ist dabei das hervorragende Engagement des Teams der Beistandschaften/Beurkundungen. Hier wurde die Anzahl der ausgestellten Beurkundungen um 577 Urkunden gegenüber 2020 gesteigert. Dabei war diese Dienststelle im letzten Jahr wieder die besucherintensivste Stelle in der Wilhelmstraße 3, trotz der erschwerten Zugänge in der Pandemie. Ebenfalls mit besonderem Einsatz erfolgte weiter die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden in allen Dienststellen der Abteilung unter den herausfordernden Bedingungen.

Im Juni 2021 konnten wieder zwei Klausurtagung der Dienststellenleiter*innen mit der Abteilungsleiterin im Tagungszentrum Bad Boll stattfinden. Im Mittelpunkt stand die Bearbeitung der Fragen: „Welche Auswirkungen der Coronapandemie haben wir bei Familien, Kindern und Jugendlichen wahrgenommen?“ und „Zukunft nach Corona – Was braucht die Kinder- und Jugendhilfe?“

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Im Herbst 2021 begann in der Abteilung Zentrale Dienste für Familien die aktive Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und die damit verbundene Schwerpunktsetzung in den einzelnen Dienststellen der Abteilung.

PERSONALAUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 94,46 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 1,7 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 0,7 Sekretariatsstellen

1. UNTERHALTSVORSCHUSS

Die wichtigsten Kennzahlen der Unterhaltsvorschussstelle auf einen Blick

30 Mitarbeiter*innen	5.059 Laufende Fälle im Vorjahr 4.997	1.739 Anträge im Vorjahr 1.557
€ 12,21 Mio. Ausgaben im Vorjahr € 11,52 Mio.	€ 2,59 Mio. Einnahmen im Vorjahr € 2,09 Mio.	21,19 % Rückgriffsquote im Vorjahr 18,13 %

AUFGABEN

Die Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse ist, Unterhaltsvorschussleistungen zu zahlen und den übergegangenen Unterhaltsanspruch beim barunterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen. Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil entweder keine oder zu geringe Unterhaltszahlungen erhalten.

Die Unterhaltsvorschussbeträge wurden 2021 erneut erhöht und lagen bei 174 Euro bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, 230 Euro bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und 304 Euro bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 25,42 Stellen. Davon: 4,0 Leitungsstellen, 20,44 Fachstellen und 0,98 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Unterhaltsvorschuss	2019	2020	2021
Laufende Fälle	4.593	4.997	5.059
Ausgaben (€)	10.750.985	11.518.883	12.207.530
Einnahmen (€)	1.992.116	2.088.723	2.586.944
Rückgriff in %	18,53%	18,13%	21,19%
Antragsaufkommen	1.714	1.557	1.739

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Neben den laufenden Fällen stehen noch 4.891 Fälle, in denen Unterhaltsforderungen beige-
trieben werden.

Die Unterhaltsvorschussstelle rechnet mit einer kontinuierlichen Steigerung der Rückgriff-
quote in den kommenden Jahren aufgrund verbesserter personeller Ressourcen und interner
Schulungen, die darauf abzielen, die Einnahmen im Rahmen des Rückgriffes weiter zu verbes-
sern. Leider ist die Fluktuation innerhalb der Dienststelle weiterhin hoch und die pandemische
Situation erschwert den Kontakt mit Alleinerziehenden und Unterhaltspflichtigen.

2. KINDERTAGESPFLEGE

AUFGABEN

Die Kindertagespflege beinhaltet das Sachgebiet Laufende Geldleistung, das für die Gewäh-
rung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson zuständig ist, und das Sachgebiet
Pflegerlaubnis. Dieses prüft die Eignung von Tagespflegepersonen, erteilt die Pflegerlaub-
nis, bewilligt Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart und ist für den Kinderschutz zustän-
dig. Hier erfolgt auch die organisatorische und strukturelle Weiterentwicklung der Qualitäts-
standards in der Kindertagespflege.

Seit 2019 nimmt die Stadt Stuttgart am Bundesprogramm *ProKindertagespflege* teil, das bis
31.12.2022 verlängert wurde.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 6,5 Stellen. Davon: 6,5 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Förderung in Kindertagespflege	2019	2020	2021
Geförderte Tagespflegekinder im Berichtsjahr	1.159	1.095	1.115
geförderte Eingewöhnungspauschale	304	465	431
bewilligte Erstanträge	517	540	614
bewilligte Folgeanträge	204	193	184
bearbeitete Stundenänderungen	124	209	213
bearbeitete Wechsel der Pflegestelle	33	25	13
sonstige Anträge	55	80	85
Erstattung Sozialversicherung	549	614	667
Bearbeitete Anträge gesamt	1.786	2.126	2.207

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte

Aufgaben im Rahmen der Erteilung der Erlaubnis in der Kindertagespflege	2019	2020	2021
Anzahl belegter Tagespflegepersonen im Kalenderjahr	254	239	233
Erteilte Pflegeerlaubnis	123	106	95
Großtagespflegen	24	22	23
Freiwilligkeitsleistungen für Großtagespflege gesamt	31	32	29
- davon Mietkostenzuschuss	23	22	23
- davon Vertretungspauschale	6	7	3
- davon Coaching	2	1	1
- davon Freihaltepauschale		2	2

Thematische Schwerpunkte 2021

2021 stellte alle Beteiligten der Kindertagespflege wieder vor große und neue Herausforderungen. Erneut mussten zwei Betreuungsschließungen geplant, organisiert und verwaltungsrechtlich bearbeitet werden. Im zweiten Halbjahr forderten krankheits- und quarantänebedingte Betreuungsunterbrechungen erneut viele Einzelfallentscheidungen. Auch 2022 sind noch Nacharbeiten nötig, zum Beispiel müssen die Nachberechnungen der Kostenbeiträge gegenüber den Eltern der betreuten Kinder für 2021 für jeden einzelnen Monat händisch erfolgen. Alle coronabedingten Veränderungen mussten Eltern und Kindertagespflegepersonen zeitnah vermittelt, viele Unsicherheiten beseitigt und Fragen beantwortet werden. Jede neue Situation erforderte wieder die Erarbeitung weiterer neuer Verfahrensabläufe.

Auch das Team Pflegeerlaubnis musste für alle Coronazustände schnell und umfassend Lösungen finden und diese an Eltern und Kindertagespflegepersonen verständlich weitergeben, Masken und Tests versenden und über alle Coronaverordnungen informieren. Trotzdem konnte das Verfahren der Eignungsprüfung in allen Stadien der Qualifizierung und Betreuung vollständig überarbeitet und qualitativ erweitert werden. Der Kinderschutzauftrag aus dem KJSG wurde durch einen Fachtag mit den Trägern vertieft betrachtet und wird auch im nächsten Jahr einen großen und wichtigen Platz in der konzeptionellen Arbeit einnehmen. Das Team der Kindertagespflege arbeitet an einem besseren Kontakt zu den Tagespflegepersonen und den Eltern und konnte eigene Qualifizierungs- und Fortbildungsanteile weiter ausbauen.

Im Zusammenhang mit der Pandemie haben in den letzten zwei Jahren auch weniger qualifizierte Kindertagespflegepersonen den Schritt in die selbstständige Kindertagesbetreuung gewagt. Durch das neue Qualifizierungskonzept des Bundes gelingt eine weitere Professionalisierung der Kindertagespflege in Stuttgart.

Bundesprogramm *ProKindertagespflege*

Seit Beginn der Coronapandemie wird der Gewinnung von neuen sowie der Bindung von bereits tätigen Tagespflegepersonen noch mehr Bedeutung zugeschrieben.

2021 wurde von der Tagesmütterbörse der Caritas und dem Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e. V. je ein Qualifizierungskurs für Fachkräfte mit einschlägiger Aus- und Vorbildung

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

durchgeführt, aus denen 20 Absolvierende hervorgingen. Insgesamt nahmen erstmals 24 Teilnehmende parallel zu ihrer Aufgabe als Tagesmutter/Tagesvater an der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung teil.

Als persönlichen Zugewinn sahen die Tagespflegepersonen insbesondere den wertvollen Erfahrungsaustausch, die damit verbundene Gelegenheit zur Vernetzung mit Gleichgesinnten und die Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Durch den spontanen Einsatz der Tagesmütterbörse fand zusätzlich ein tätigkeitsvorbereitender Qualifizierungskurs statt, den elf Teilnehmende erfolgreich beendeten.

Die Qualifizierungen wurden 2021 fast ausschließlich im digitalen Format realisiert. Positiv hervorzuheben war diesbezüglich vor allem die erhöhte zeitliche Flexibilität für die Teilnehmenden durch den Wegfall der Wegezeiten. Persönliche Begegnungen und Austausch waren allerdings nur sehr begrenzt möglich.

Insgesamt überzeugt das seit 2019 erprobte, kompetenzorientierte Qualifizierungskonzept für angehende Tagespflegepersonen, das auch nach Abschluss des Bundesprogramms in dieser Form fortgeführt wird.

3. BEISTANDSCHAFTEN

AUFGABEN

Beratung und Unterstützung

- von Müttern bei der Vaterschaftsfeststellung und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes
- von Müttern und Vätern bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen, bei der Geltendmachung von Ansprüchen der betreuenden Elternteile nach § 1615 I BGB über die Abgabe einer Sorgeerklärung
- von jungen Volljährigen in Unterhaltsfragen

Führen von Beistandschaften

Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgaben eines Beistands einzelnen Fachkräften. Sie sind für die Aufgaben der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsgeltendmachung gesetzliche Vertretung der Kinder, einschließlich der Prozessvertretung vor dem Familiengericht und dem Oberlandesgericht.

Beurkundungen

Die vom Jugendamt ermächtigten Urkundspersonen beurkunden insbesondere Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft, die dazu gehörenden Zustimmungen sowie Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 18,34 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 14,84 Fachstellen und 2,5 Sekretariatsstellen

**Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte**
KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Beratungen	2019	2020	2021
Beratungsangebote an unverheiratete Mütter	1.684	1.869	2.048
beanspruchte Beratungen in %	64	60	66
Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen von			
a) minderjährigen Kindern	1.482	1.444	1.081
b) jungen Volljährigen	90	110	107
c) Elternteilen nach § 1615 I BGB	58	59	63

Anzahl der geführten Beistandschaften	2019	2020	2021
	2.845	2.671	2.520

Besteht eine Beistandschaft, leistet der barunterhaltspflichtige Elternteil den Unterhalt nach Möglichkeit direkt an den betreuenden Elternteil. Auf Wunsch können Unterhaltszahlungen aber auch über das Konto der Stadtkasse abgewickelt werden.

Im Arbeitsfeld Beistandschaften wurden 2021 Einnahmen in Höhe von 4.331.562 Euro erzielt. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 4.335.780 Euro gegenüber. Von den Einnahmen wurden rund 1.189.505 Euro als Ersatz für erbrachte Leistungen an Kostenträger weitergeleitet – ganz überwiegend an die Unterhaltsvorschusskasse und das Jobcenter Stuttgart.

Die Beistände erzielen in den zu regelnden Unterhaltsverhältnissen in einer sehr hohen Anzahl außergerichtliche Einigungen und vermeiden damit eine juristische Auseinandersetzung der Kinder mit ihren Elternteilen.

Beurkundungen	2019	2020	2021
Beurkundungen nach Beurkundungsregister	3.274	2.800	3.377

Zudem haben in 1.436 Fällen Mütter zum Nachweis der Alleinsorge Auskunft aus dem Sorgeregister nach § 58a SGB VIII beantragt.

In Stuttgart sind im Jahr 2021 deutlich mehr Kinder geboren worden als 2020. Deshalb ist auch die Anzahl der Beurkundungen wieder deutlich angestiegen. Die Beurkundung von Vaterschaft, Sorgerecht und Unterhalt kann nur höchstpersönlich erfolgen. Die pandemiebedingte Situation, verbunden mit der hohen Nachfrage nach Terminen, hat die Dienststelle vor große Herausforderungen gestellt.

4. VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

AUFGABEN

Sachgebiet Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Die Fachkräfte sind mit der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften betraut. Im Rahmen der Vormundschaft wird die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen umfassend und in allen Angelegenheiten der elterlichen Sorge (Personensorge und Vermögenssorge) gewährleistet. Die Fachkräfte der Dienststelle haben die Pflege und Erziehung ihrer Mündel persönlich sicherzustellen. Hierzu realisieren sie regelmäßige persönliche Kontakte zu den Mündeln, sind kontinuierliche Ansprechpersonen und parteiliche Vertrauenspersonen. Bei einer Pflegschaft werden Minderjährige nur in Teilbereichen der elterlichen Sorge durch die Fachkräfte der Dienststelle gesetzlich vertreten.

Wird eine laufende Amtsvormundschaft/-pflegschaft an eine ehrenamtliche Vormundin/einen ehrenamtlichen Vormund abgegeben, bleibt die ehemals vormundschaftsführende Fachkraft des Jugendamts ein Jahr lang für die einzelfallbezogene Unterstützung der*des Ehrenamtlichen zuständig. Zunehmend werden die Mitarbeitenden des Sachgebiets Vormundschaften und Pflegschaften von ehemaligen Mündeln und deren Angehörigen für nachgehende Beratungen in Anspruch genommen. Themen sind überwiegend Rechtsfragen oder Beistand in persönlichen Krisensituationen.

Sachgebiet Akquise, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundinnen und Vormunde (VV A)

Aufgabe des Sachgebiets VV A ist die Akquise, Qualifizierung, fortlaufende Begleitung/Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormunden, die eine Vormundschaft/Pflegschaft übernehmen wollen. In der Landeshauptstadt Stuttgart werden ehrenamtliche Vormundschaften entweder von Verwandten/Bekanntem aus dem Umfeld eines Minderjährigen, durch Pflegeeltern oder aber durch freie Privatpersonen, die bislang keine persönliche Beziehung zu einem bestimmten Kind oder Jugendlichen hatten, geführt. In Kooperation mit dem Sachgebiet Vormündervorschläge und Überwachung werden diese ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormunde unter dem Aspekt der bestmöglichen Passung von Vormund*in und Mündel vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen werden in den Vermittlungsprozess intensiv einbezogen und können bei der Auswahl der vormundschaftsführenden Person mitentscheiden.

Sachgebiet Vormündervorschläge und Überwachung (VV)

Im Sachgebiet VV erfolgt die Sichtung und Koordination sämtlicher Anfragen und Informationen im Kontext Vormundschafts- oder Pflegschaftsbestellung. Personen oder Institutionen, die sich im Einzelfall bestmöglich zur Übernahme einer spezifischen Vormundschaft/Pflegschaft eignen, werden dem Familiengericht vorgeschlagen. In diesem Rahmen werden auch die formalen Eignungsvoraussetzungen von ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormündern sowie Pflegerinnen und Pflegern geprüft und mit entsprechenden sozialpädagogischen Stellungnahmen der involvierten sozialen Dienste zusammengeführt. Bei laufenden Vormundschaften/Pflegschaften werden regelmäßig Informationen zur Situation des Mündels und der vormundschafts- oder pflegschaftsführenden Person eingeholt. Sofern Hinweise auf eine unsachgemäße Führung einer Vormundschaft/Pflegschaft vorliegen, werden diese Informationen an die relevanten Dienste des Jugendamts oder an das zuständige Familiengericht weitergeleitet.

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 10,0 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 8,5 Fachstellen und 0,5 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Sachgebiet Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von Vormundschaften/Pflegschaften insgesamt 376 Kinder und Jugendliche begleitet und gesetzlich vertreten. Während des Jahres waren 124 Neuzugänge zu verzeichnen; 107 Vormundschaften/Pflegschaften wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Am 31. Dezember 2021 wurden 269 Vormundschaften/Pflegschaften geführt.

Vormundschaften/Pflegschaften	2019	2020	2021
Bestellte Amtsvormundschaften* (regulär)	127	137	144
Bestellte Amtsvormundschaften UMA	10	5	1
Gesetzliche Amtsvormundschaften**	27	23	19
Bestellte Amtspflegschaften	77	87	105
gesamt am 31.12.	241	252	269

*Bei der bestellten Vormundschaft/Pflegschaft wird Vormund*in/Pfleger*in vom Familiengericht bestellt.

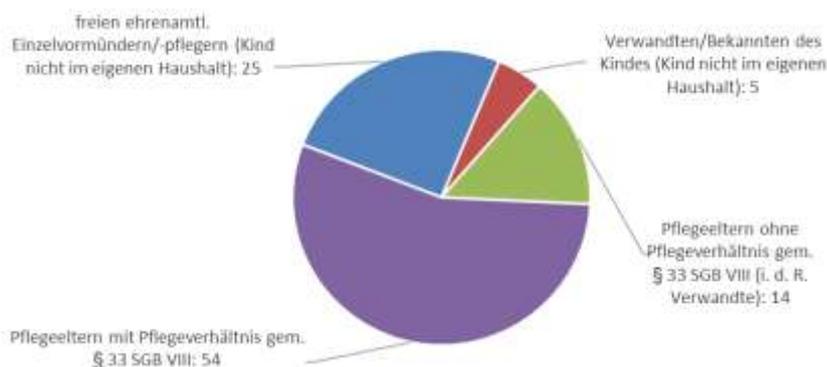
**Die gesetzliche Vormundschaft tritt kraft Gesetzes als Automatismus ein (zum Beispiel bei Kindern minderjähriger Mütter).

Sachgebiet Akquise, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundinnen und Vormunde (VV A)

Im Jahr 2021 wurden in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. Stuttgart (AGDW e. V.) acht ehrenamtliche Vormundinnen und Vormunde neu geschult, die sich speziell für die Führung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) interessierten. Diese werden durch die AGDW e. V. vermittelt, die Beratungs- und Betreuungsleistung zu vormundschaftlichen Themen wird jedoch gemeinschaftlich mit dem Jugendamt durchgeführt.

Zur fortlaufenden Qualifizierung und Unterstützung der bereits eingesetzten Ehrenamtlichen wurden im Berichtsjahr neben Fallbesprechungen, Beratung und Supervision auch Abendveranstaltungen zum Fachaustausch angeboten.

Am 31. Dezember 2021 wurden im Stadtgebiet Stuttgart insgesamt 98 ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften von den folgenden Personengruppen geführt:



Sachgebiet Vormündervorschläge und Überwachung (VV)

Im Berichtsjahr 2021 erfolgten durch das Sachgebiet VV insgesamt 193 Vormündervorschläge an das Familiengericht. In 59 dieser Fälle handelte es sich um Vormündervorschläge für UMA.

Vormündervorschläge	2019	2020	2021
Vormündervorschläge (regulär)	127	123	134
Vormündervorschläge UMA	22	29	59
gesamt	149	152	193

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden zudem insgesamt 169 Vormundschaften und Pflegschaften überwacht. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Vormundschafts- und Pflegschaftsformen:

Überwachte Vormundschaften und Pflegschaften	
Berufsvormundschaften/-pflegschaften	3
Vereinsvormundschaften	68
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	98
gesamt am 31.12.	169

Auskünfte aus Altakten (über Sekretariat und Dienststellenleitung)

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 44 Anfragen, wobei in 35 Fällen Auskünfte erteilt werden konnten. In nahezu allen Fällen wurden die jeweiligen Altakten vollständig kopiert, komplett inhaltlich gesichtet und datenschutzrechtlich bereinigt.

5. BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTE (NACH § 219 STGB)

AUFGABEN

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer, Paare und ihre Bezugspersonen zu beraten und zu unterstützen, die

- einen Schwangerschaftsabbruch erwägen,
- im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft Fragen oder Probleme haben,
- Fragen zur Verhütung, Sexualaufklärung oder im Bereich der Pränataldiagnostik haben.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 4,15 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,4 Fachstellen und 0,75 Sekretariatsstellen

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Beratungen	2019	2020	2021
§ 219 StGB Beratung	250	301	273
Schwangerenberatung	642	649	819
Gesamtzahl der Beratungen	892	950	1.092

Minderjährige Schwangere	2019	2020	2021
Minderjährige Schwangere in der Schwangerschaftskonfliktberatung	5	4	3
Anteil in Prozent	2	1	1
Minderjährige Schwangere in der Schwangerschaftsberatung	4	3	7
Anteil in Prozent	1	1	1

Sonstiges	2019	2020	2021
Verhütungsberatung im Rahmen der § 219-Beratung	93,50%	88,80%	86,80%
Veranstaltung zur Verhütungsberatung	12	3	5
Stiftungsanträge <i>Familie in Not</i>	208	166	150

Beratungsarbeit unter besonderen Bedingungen aufgrund der Coronapandemie

Die Schwangeren im Besonderen und auch deren Angehörige sind aufgrund der Pandemie in vielen Fragen verunsichert, was sich auf die Beratungsinhalte auswirkt. Ob dies zum Beispiel das Thema Schutzmaßnahmen und Impfen in der Schwangerschaft betrifft, finanzielle Einbußen und erschwerte Zugänge bei der Geltendmachung von Ansprüchen oder die Anwesenheit von Angehörigen während des Klinikaufenthaltes – für uns als Fachkräfte war es wichtig, gut und stets aktuell über gesetzliche Änderungen, neue Erkenntnisse und Maßnahmen informiert zu sein. Wir boten je nach aktuellen Vorgaben telefonische und auch Gespräche in Präsenz an. Gerade bei sprachlichen Schwierigkeiten wäre der Zugang zu Videoanrufen und auch die Möglichkeit einer geschützten Online-Beratung sehr hilfreich gewesen, da insbesondere in der Schwangerschaftskonfliktberatung die Wahrnehmung von Gestik und Mimik eine große Rolle spielt.

Beratungsanliegen

In diesem Jahr lässt sich ein leichter Rückgang der Konfliktberatungen vermerken und ein deutlicher Anstieg der Mehrfachberatungen bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Der erhöhte Bedarf lässt sich begründen mit den erschwerten Bedingungen der Existenzsicherung durch die Coronalage, den sehr komplexen Themenbereich Elterngeld und Elternzeit und multikausalen Problemlagen mit hohem bürokratischem Aufwand, wie Existenzsicherung, fehlende Krankenversicherung, fehlender Wohnraum und Ähnlichem.

Mangel an Grundversorgung

Im Bereich der Frühen Hilfen liegt ein eklatanter Mangel vor – es fehlt an Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kinderärztinnen und Kinderärzten, aber auch an Kitaplätzen, Wohnraum und im Bereich der Klinikversorgung. Hier besteht ein dringender Bedarf an politischen Lösungen, der an dieser Stelle explizit betont werden muss. Das Thema der Kostenübernahme von verschriebenen Verhütungsmitteln, den erleichterten Zugang zu diesen, ebenso wie die medizinische Mangelversorgung beim Schwangerschaftsabbruch beschäftigte die Mitarbeiter*innen sehr.

Ausblick

Auch im kommenden Jahr wird sich die Beratungsstelle innerhalb des Jugendamts und auch in der Öffentlichkeit mit ihrem Angebot präsentieren und insbesondere für den Ausgleich bestehender Mängel stark machen. Veranstaltungen in Kliniken, einzelnen Einrichtungen, den Flüchtlingsunterkünften, dem Jobcenter und den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen sind diesbezüglich geplant.

6. ELTERNSEMINAR

AUFGABEN

Die Aufgaben des Elternseminars sind in § 16 KJSG Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie verankert:

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 14,4 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 12,4 Fachstellen und 1,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Organisationsentwicklung

Im Oktober 2020 begann im Elternseminar eine interne Überprüfung von Honorarkraftverhältnissen, Organisationsabläufen und -strukturen, Familienbildungsangeboten und deren Auslastung. Die Prüfung wurde im Februar 2021 jugendamtsintern und mit dem ergänzenden Bericht des Rechnungsprüfungsamts abgeschlossen. Aus dieser Prüfung heraus traten ab dem 24. März 2021 neue Rahmenregelungen für die Durchführung von Elternbildungsangeboten im Elternseminar des Jugendamts in Kraft.

Eine dieser Regelungen ist, dass alle Elternbildungsangebote in Form von Einzelveranstaltungen, Kursen und Treffs von den Mitarbeitenden des Elternseminars selbst angeboten werden. Eine weitere Regelung betraf die Deutschlernangebote und Rucksackgruppen. Aufgrund von

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Doppelstrukturen, geringeren Teilnehmereinzahlen und veränderten konzeptionellen Entwicklungen in Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen sowie von geschaffenen zusätzlichen Ressourcen in den Kitas wurden diese Angebote eingestellt.

Die bisherige Teilnehmereinzahl der Deutschlernangebote wurde auf die Angebote hierfür spezialisierter Dienstleister*innen aufmerksam gemacht und bei der Anmeldung durch die Mitarbeitenden des Elternseminars unterstützt. Für den speziellen Bedarf der Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten, die neu erlernte Sprache im Alltag anzuwenden und zu üben, gibt es eine Vielzahl von Angeboten im Elternseminar, in den Stadtteil-, Kinder- und Familienzentren. Die Rucksackgruppen wurden von Honorarkräften im Auftrag des Elternseminars in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführt. Die bisherigen Rucksackgruppen waren dabei immer an eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Schule gebunden, da diese eine wichtige Anlaufstelle für Eltern sind.

An diesen Institutionen hat seit der letzten Evaluation des Programms 2015 eine trägerübergreifende Konzeptionsentwicklung und -umsetzung stattgefunden. Die Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen umfassen unter anderem die Zusammenarbeit mit Eltern und spiegeln die interkulturelle Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte wider.

Darüber hinaus stehen Kindertageseinrichtungen inzwischen zusätzliche Ressourcen unter anderem in Kinder- und Familienzentren oder durch vor Ort integrierte Praxisberater*innen und Elternbegleiter*innen zur Verfügung. So gelang es in den letzten Jahren erfolgreich, durch die Fachkräfte vor Ort für die Eltern Möglichkeiten zum Treffen und gegenseitigen Austausch in den Einrichtungen zu installieren.

Im Zeitraum von April bis Oktober 2021 wurde eine Bedarfsabfrage des Elternseminars mit den betreffenden Fachabteilungen und den bisherigen und neuen Kooperationspartnerinnen und -partnern zu der Fragestellung, welche Bedarfe seitens der Eltern bestehen, durchgeführt. Die Ergebnisse der Abfrage wurden für die Angebotsplanung im Herbst 2021 bereits genutzt.

Genannt wurden im Zuge der Abfrage Angebote zum Thema Erziehung, Alltagsbewältigung beziehungsweise Mehrsprachigkeit im Familienalltag sowie spezielle Formate für Alleinerziehende und Väter. Die Unterstützung von Vernetzung – innerhalb unterschiedlicher Familien und in den Stadtteil mit seinen Angeboten – wird in Zukunft ein Schwerpunkt sein. Passende, niederschwellige Angebote können dabei nur gemeinsam mit den Kooperationspartnern und -partnerinnen (unter anderem KiFaZ, Kitas, Stadtteil- und Familienzentren) entwickelt werden.

Seit dem Herbst 2021 gibt es einige erste Angebote, die einfache Zugänge für Eltern ermöglichen. Die Kursleiter*innen arbeiten mit einem situativen Ansatz, der es den Eltern ermöglicht, die Themen und Fragestellungen rund um Erziehung, Bildung und Familie selbst zu benennen. Abhängig von der Pandemieentwicklung sind weiterhin spezifische Angebote für werdende Eltern beziehungsweise junge Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren geplant. Konzeptionell ist dafür weiterhin Kinderbetreuung vorgesehen. Langfristig sollen auch unabhängig von der pandemischen Lage digitale Bildungsformate aufgelegt werden. Dies trägt der aktuellen Entwicklung Rechnung, in der viele Familien sich verstärkt im digitalen Raum bewegen.

Programm *Interkulturelle Brückenbauer*innen*

Das Programm *Interkulturelle Brückenbauer*innen* existiert seit 2015 hauptsächlich in den Stadtbezirken der oberen Neckarvororte (Untertürkheim, Wangen, Obertürkheim, Hedelfingen) und Zuffenhausen. Im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements stehen mittlerweile

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

40 Interkulturelle Brückenbauer*innen mit insgesamt 24 unterschiedlichen Sprachen, kultursensibel und alltagsbezogen, Fachkräften in Einrichtungen sowie Eltern bei erziehungs- und bildungsrelevanten Themen zur Seite. Interkulturelle Brückenbauer*innen unterstützen Familien bei der Orientierung im Schulsystem, bei der Begleitung zu Elterngesprächen in Kindertagesstätten und Schulen, der Erkundung des Stadtbezirks, der Auswahl eines geeigneten Sprachangebots, der Kitaplatz-Anmeldung, bei der Suche nach geeigneten Aktivitäten für die Freizeitgestaltung der Kinder und vielem mehr.

Bei dem 2021 gestarteten Projekt *Schulplatzvermittlung für neuzugewanderte Kinder* der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Staatlichen Schulamt stehen Interkulturelle Brückenbauer*innen während der wöchentlichen Testungstermine bei Fragen der Eltern in der jeweiligen Sprache direkt vor Ort zur Verfügung, um eine geeignete Schulform für das neuzugezogene Kind zu finden. Dabei handelt es sich um eine Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, dem Welcome Center und dem Jugendamt.

Patenschaftsprogramm Zeit und Herz

Das *Patenschaftsprogramm Zeit und Herz* (bis 2019 unter dem Namen *Initiative Z* bekannt) ist seit vielen Jahren ein etabliertes Programm zur Unterstützung junger Stuttgarter Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Ziel des Programms ist das Initiieren und Begleiten von Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und Familien. Das Jahr 2021 stellte aufgrund der Pandemie weiterhin die Patinnen, Paten und Familien vor besondere Herausforderungen, die manchmal ein Pausieren der Patenbeziehung zur Folge hatten, aber auch mit viel Kreativität und Erfindungsreichtum bezüglich coronakonformer Kontaktmöglichkeiten gemeistert wurden.

Es konnten auch im Jahr 2021 neue ehrenamtlich Engagierte als Patinnen und Paten gewonnen werden. Dabei zeigt sich die Tendenz, dass auch jüngere Frauen gerne Patin werden möchten. Als ein guter Zugangsweg erweist sich die Freiwilligenbörse der Freiwilligenagentur.

Ausblick

Der Organisationsentwicklungsprozess wird 2022 in der Dienststelle fortgeführt und erfährt durch die eigenen Erfahrungen der Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichen Formaten und Themen der Elternbildung eine notwendige Dynamik und Innovation. Im Frühjahr 2022 startet das Projekt *Entwicklung einer Konzeption Elternbildung in Stuttgart* unter Einbezug aller Akteurinnen und Akteure im Bereich Familienbildung. Das Elternseminar wird sich hier mit allen Erfahrungen und Kompetenzen der Mitarbeiter*innen aktiv und kreativ einbringen.

7. KINDERFÖRDERUNG UND JUGENDSCHUTZ

AUFGABEN

Die Arbeitsfelder der Dienststelle liegen schwerpunktmäßig beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie in Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII:

- Wahrnehmen von Jugendschutzaufgaben im Schwerpunktbereich der Jugendschutzgesetze sowie Angebote im erzieherischen und strukturellen Jugendschutz
- Zusammenstellung und Durchführung eines Kinderferienprogramms für die Schulferien sowie Planung und Durchführung von Kinderkulturveranstaltungen
- Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern
- Mitwirkung bei der Spielflächenplanung und Bauleitplanung
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune*

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

- Beratung und Unterstützung von Initiativen zur Hausaufgaben-, Sprach- und Lernförderung von Kindern im schulischen und sozialen Bereich (HSL-Gruppen)
- Projektverantwortung für die Weiterführung von Lerngruppen für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Veranstaltungen und Themen der Dienststelle

PERSONALAUSSATTUNG

Insgesamt: 5,95 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,25 Fachstellen und 0,7 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Kinderförderung und Jugendschutz	2019	2020	2021
Veranstaltungen für Erwachsene und Multiplikatoren	34	20	15
Jugendveranstaltungen	19	13	11
Kinderveranstaltungen	78	36	55
Projekte (zu den Themengebieten der Dienststelle)	11	7	10

Ferienprogramm und Kinderkultur

Mit Rücksicht auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie mussten in der ersten Jahreshälfte 2021 viele geplante Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen wie *KinderKrimi-Wochen* oder *Junges Blut* und weitere Projekte abgesagt werden. Für die Sommer- und Herbstferien konnte dann ein



reduziertes Programm mit 20 ein- und mehrtägigen Veranstaltungen und drei Wochenangeboten organisiert werden, die mit den geltenden Hygieneanforderungen in Einklang zu bringen waren.



Mit Ferienhelfer*innen konnten Lerncamps in Gemeinschaftsunterkünften unterstützt werden. Großveranstaltungen, wie beispielsweise *Das Fest für Kinder*, das *Ferienabschlussfest* oder die *Sommerzirkusschule* mit norma-

lerweise 75 Kindern konnten aufgrund der strengen Hygienevorschriften nicht stattfinden. Die Kinderfilmtage wurden in den Juli verschoben und in einem kleineren Format online durchgeführt.

Stattdessen konnten ab Oktober an sechs Terminen die beliebten Krimi-Touren für Kinder. Von September an konnten auch die Kindertheateraufführungen in verschiedenen Kindereinrichtungen in den Stadtteilen wieder realisiert werden. Bis zum Jahresende fanden alle geplanten 20 Aufführungen dank gutem Hygienekonzept und mit stark eingeschränkter Publikumszahl statt. Optimismus und erhöhter Planungsaufwand haben sich gelohnt, wurden doch alle Theaterstücke nach der langen veranstaltungsfreien Zeit begeistert aufgenommen.

Kinderbeteiligung und Kinderrechte

Auch bei der Durchführung der Kinderbeteiligungen kam es 2021 zu Einschränkungen und Veränderungen. Beispielsweise wurden an Spielplatzsanierungen Kinder in bereits bestehenden Gruppen beteiligt (Schulklassen, Kita-Gruppen), Fragebögen wurden online übermittelt und Umfragen fanden teilweise per App statt. So gut das klingen mag, waren bei Anreizen und Reichweite jedoch Abstriche hinzunehmen.



Der Stadtwald als Bewegungs- und Erholungsraum gewann während des Lockdowns besonders an Bedeutung, was von den verantwortlichen Stellen unter anderem mit dem *Freizeitkonzept Stuttgarter Wald* beantwortet wurde, an dessen Entwicklung Kinder und Jugendliche durch ein vom Fachdienst entwickeltes Partizipationsverfahren beteiligt wurden.

Inhaltlich wurde der für Kinder veränderte Alltag auch im Rahmen mehrerer Schulworkshops der Stuttgarter Bildungspartnerschaft unter dem Titel *Corona und Bildung* aufgegriffen, woran der Fachbereich aktiv mitwirkte. Insgesamt waren die Basisdienstleistungen in Form von Kinderbeteiligungen auf Spielplätzen, in der Stadtplanung, im Stadtbezirk und bei der stadtweiten Kinderversammlung unverändert stark nachgefragt und konnten trotz der genannten Abstriche weitgehend durchgeführt werden.

Dass analoge Erlebnisse für Kinder unverzichtbar sind, wurde dabei einmal mehr sichtbar.

Die zum Weltkindertag am 20. September geplanten öffentlichen Aktionen konnten erfreulicherweise wieder in Präsenz stattfinden. Das Angebot einer Kinderrechte-Rallye via Actionbound-App durch die Innenstadt konnte fortgeführt und in Kooperation mit der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft um drei Waldrallyes in den Stadtteilen Botnang, Giebel und Feuerbach erweitert werden.



Initiativenberatung und Lerngruppen in Gemeinschaftsunterkünften

Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz unterstützt Initiativen, in denen sich ehrenamtliche Betreuungskräfte, überwiegend im Ruhestand, engagieren. Diese fördern und begleiten Kinder im Grundschulalter, größtenteils mit Migrationshintergrund, im schulischen und sozialen Bereich. Insgesamt gibt es an sieben Standorten in sechs Stadtbezirken elf sogenannte *HSL-Gruppen* (Initiativen zu *Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen*) mit circa 120 Kindern und 30 ehrenamtlich Tätigen. Die Ehrenamtlichen berichteten im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen auch 2021 von einem hohen Bedarf der Schüler*innen an Unterstützung. Viele Kinder waren zudem verunsichert oder hatten den Bezug zur Schule verloren und gingen unbedarft mit den Lernmaterialien um. Teilweise verringerte sich durch die erstellten Hygienekonzepte die Stundenzahl pro Gruppe. Nach wie vor waren die Angebote gefragt und wurden sehr geschätzt.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Daneben konnte das Projekt *Lerngruppen in Gemeinschaftsunterkünften* weitergeführt und eine Finanzierung bis Ende 2022 gesichert werden. In den Stadtbezirken Zuffenhausen und Untertürkheim wurden in drei Gemeinschaftsunterkünften für dort wohnende Kinder und Jugendliche Lerngruppen eingerichtet, die von Studierenden pädagogischer Fachrichtungen geführt werden. Die Förderung findet unmittelbar vor Ort statt, sie bezieht sich auf Schullernstoff, Spracherwerb, soziale Kompetenzen und Integration im Stadtteil. Zudem kooperierte die Gemeinschaftsunterkunft in Untertürkheim mit dem *Gemeinschaftserlebnis Sport*. Insgesamt haben die neun Studierenden mit dem Angebot 50 Kinder erreicht. Die Rückmeldungen von allen Beteiligten waren sehr positiv. Die Kinder und Jugendlichen erhielten nicht nur Unterstützung für das Lernen, sie fanden durch die Studierenden auch Ansprechpersonen für ihre Belange, deren Lebenswelt der ihren relativ nahe ist. Gemeinsame Ausflüge und Aktionen konnten das Gruppenbewusstsein festigen und gaben den Kindern Sicherheit und ein Zugehörigkeitsgefühl.



gungliche Lerngruppen eingerichtet, die von Studierenden pädagogischer Fachrichtungen geführt werden. Die Förderung findet unmittelbar vor Ort statt, sie bezieht sich auf Schullernstoff, Spracherwerb, soziale Kompetenzen und Integration im Stadtteil. Zudem kooperierte die Gemeinschaftsunterkunft in Untertürkheim mit dem *Gemeinschaftserlebnis Sport*. Insgesamt haben die neun Studierenden mit dem Angebot 50 Kinder erreicht. Die Rückmeldungen von allen Beteiligten waren sehr positiv. Die Kinder und Jugendlichen erhielten nicht nur Unterstützung für das Lernen, sie fanden durch die Studierenden auch Ansprechpersonen für ihre Belange, deren Lebenswelt der ihren relativ nahe ist. Gemeinsame Ausflüge und Aktionen konnten das Gruppenbewusstsein festigen und gaben den Kindern Sicherheit und ein Zugehörigkeitsgefühl.

8. KITASERVICE/FAMILIENINFORMATION

AUFGABEN

Im Jahr 2021 wurden mit den freien Trägern Vereinbarungen zu einem Zuweisungs- und Vermittlungsverfahren getroffen. Die Vermittlung erfolgt durch die Koordinierungsstelle bei Kitaservice/Familieninformation.

Die Zusammenarbeit aller Stuttgarter Träger zur Versorgung von Kindern bezieht sich auf drei Fallgruppen:

- Kinderschutzfälle, bei denen ein Antrag auf Aufnahme durch die Leitungen der Beratungszentren der einzelnen Bereiche vorliegt
- Kinder, deren Eltern durch einen Eilantrag einen vollstreckbaren Beschluss durch das Verwaltungsgericht erzielt haben
- Kinder im letzten Kindergartenjahr, vor dem Eintritt in die Schule (ab circa 4,5 Jahre)

Die Koordinierungsstelle ermittelt per E-Mail und Telefon bei freien Trägern, welche erreichbare Einrichtung, für die eine Vereinbarung vorliegt, einen Platz zur Verfügung stellen kann, und koordiniert die Zuweisung mit den Einrichtungen und Beratungszentren sowie dem Sachgebiet Rechtsanspruch ü3/u3 sowie gegebenenfalls den Eltern.

Hierbei ist es 2021 gelungen, 90 Kinder in Betreuung zu bringen, davon ein Drittel in Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,0 Stellen. Davon: 0,5 Leitungsstellen, 6,5 Fachstellen und 0,5 Sekretariatsstellen

Familieninformation inklusive Kitaplatz-Anmeldung

An der Infotheke werden telefonisch und persönlich Ankommende durch das Angebot des Jugendamts gelotst und erhalten Informationen zu den richtigen Ansprechpersonen für ihre vielfältigen Bedürfnisse. Die Familieninformation inklusive Kitaplatz-Anmeldung berät Familien zur Platzbedarfsmeldung in den Stuttgarter Kitas persönlich, telefonisch und per E-Mail (Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Die Beratungszeiten am Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr wurden während der Pandemie ausgesetzt.) und sorgt so für eine qualifizierte Prozessbegleitung beim Übergang von der Familie in die Kindertagesbetreuung. Da ein offener Publikumsverkehr auch 2021 aus Hygienegründen nicht zugelassen werden konnte, wurden persönliche Termine weiterhin nach Vereinbarung angeboten. Eltern werden nach Bedarf bei der Platzbedarfsmeldung unterstützt oder diese wird von den Mitarbeitenden mit den Eltern gemeinsam durchgeführt.

Für die städtischen Kitas erhalten die Familien Auskunft über die Vollständigkeit ihrer Unterlagen und zum Vergabeverfahren. Änderungen persönlicher Daten und Kitawünsche werden auf Anfrage zuverlässig durchgeführt. Zudem übernimmt die Familieninformation eine Lotsenfunktion, indem über die vielfältigen Leistungen der Frühen Hilfen in Stuttgart informiert wird und die Familien ermutigt werden, diese in Anspruch zu nehmen.

Die Familieninformation informiert schwerpunktmäßig zu:

- Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützung und -entlastung, Frühe Hilfen
- Wirtschaftliche Hilfen

Darüber hinaus erhalten Familien bei Bedarf auch Auskünfte zu den Themen Begegnungs-, Treff- und Freizeitmöglichkeiten, Gesundheitshilfe, Familienbildung, Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien und zum Thema Wohnen.

Für die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt betreibt die Stadt Stuttgart ein trägerübergreifendes Kitadatenbanksystem (TüKS) innerhalb von service.stuttgart.de, dem eGovernmentportal der Landeshauptstadt Stuttgart. Hier werden auch die über den Kitafinder übermittelten Betreuungswünsche der Eltern (Platzbedarfsmeldungen) erfasst und bearbeitet.

Familien können sich mit dem Kitafinder über Kindertageseinrichtungen und deren Betreuungsangebote informieren und den Kitas ihrer Wahl den Betreuungsbedarf in Form von Platzbedarfsmeldungen übermitteln. Der Kitafinder wurde 2021 überarbeitet und zeichnet sich nun durch eine bessere Benutzerfreundlichkeit aus. Die Einrichtungen können über service.stuttgart.de die eingegangenen Meldungen direkt bearbeiten und die Eltern über Statusänderungen per E-Mail informieren. Die Einrichtungen können der Datenbank entnehmen, wenn ein Kind in einer anderen Einrichtung aufgenommen wurde.

Unter die Aufgaben im Zusammenhang mit TüKS fallen:

- Erkennung und Zusammenfassung von Platzbedarfsmeldungen, die von Eltern zu unterschiedlichen Zeitpunkten übermittelt wurden
- Schulung neuer Einrichtungsleitungen in der Nutzung von service.stuttgart.de und der Bearbeitung der Platzbedarfsmeldungen
- Telefonische Unterstützung der Einrichtungen beim Bearbeiten der Platzbedarfsmeldungen

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

- Veröffentlichungen auf www.stuttgart.de und im Kitafinder
- Die Verwaltung der von den Eltern an die Einrichtungen übermittelten Platzbedarfsmeldungen
- Administration, Support und Fehlerbehebung der Anwendung in Zusammenarbeit mit der externen Softwareentwicklung
- Weiterentwicklung des Kitafinders und der Datenbank für das Bearbeiten der Platzbedarfsmeldungen durch die Einrichtungen
- Moderation des Zugriffs der zentralen Servicestelle Kita-Platzmanagement auf die Platzbedarfsmeldungen der städtischen Einrichtungen

Platzmanagement

Die Servicestelle Platzmanagement übernimmt ganzjährig in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen und Bereichsleitungen die Vergabe der städtischen Betreuungsplätze auf Grundlage der unterjährigen Meldungen freier Plätze und der Meldung zur Hauptvergabe nach den Kriterien des städtischen Trägers. Hierbei ist eine hundertprozentige Auslastung aller verfügbaren Plätze des städtischen Trägers zum 15. Januar des Jahres das Ziel. Das Platzmanagement kooperiert mit der Kindertagespflege, dem städtischen Frauenhaus, den Beratungszentren und koordiniert unter anderem die Vergabe der Belegplätze für Kinder von städtischen Mitarbeitenden und Kontingentplätze für Kinderschutzfälle sowie Anfragen hinsichtlich des Rechtsanspruchs.

Familieninformation und Kitaplatzmanagement	2019	2020	2021
Durchschnittliche Kontakte pro Tag	140	110	120
Jährliche Neuanmeldungen*	/	5.400	5.470
Zusagen von Plätzen pro Jahr	5.100	4.900	4.800
Vergebene und angenommene Plätze pro Jahr	circa 2.300	2.550	2.500
Vorläufige Absagen** pro Jahr	7.656	7.800	7.900
Endgültige Absagen** pro Jahr	5.526	7.000	7.100
Zu bearbeitende Rückantworten	7.221	7.100	7.100
Bearbeitung Rechtsanspruchsfälle/Woche	6	6	7
Bearbeitung Beschwerdefälle/Woche*	/	7	8

*Datenerhebung ab 2020

**Im Hauptvergabeverfahren für das jeweilige Kitajahr

Statistik und Berichtswesen der Kindertageseinrichtungen

Die Mitarbeitenden im Bereich Statistik und Berichtswesen sind zuständig für die Datenhaltung aller Tageseinrichtungen für Kinder in Stuttgart (in freier und städtischer Trägerschaft), die jährliche Statistikerfassung aller Kindertageseinrichtungen in Stuttgart zur Erfüllung der gesetzlichen Statistikpflicht und die Übermittlung der Daten an die hierfür zuständigen Bedarfsstellen und für die Anpassung der Anwendung für die jährliche Statistikerfassung an die geänderten gesetzlichen Anforderungen gemäß dem KJSG. Die Administration, der Support, die Weiterentwicklung und die Fehlerbehebung der in service.stuttgart.de genutzten Anwendung in Zusammenarbeit mit der externen Softwareentwicklung und den entsprechenden Fachabteilungen der Landeshauptstadt fällt ebenfalls in den Arbeitsbereich der Dienststelle. Als Dienstleistung bieten die Mitarbeitenden außerdem Schulungen der Einrichtungsleitungen zur Durchführung der jährlichen Statistikabgabe an.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

In service.stuttgart.de werden die Daten zu sämtlichen Kindertageseinrichtungen und ihren Betreuungsangeboten in Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen angelegt und fortwährend gepflegt:

- Rund 600 Kindertageseinrichtungen wurden bei der Abgabe der Kita-Statistik an das Jugendamt, den KVJS und das Statistische Landesamt unterstützt. In diesem Zusammenhang fanden zahlreiche Schulungen statt. Aufgrund der Hygienemaßnahmen in der Pandemie fanden die Schulungen auch 2021 vorwiegend per Telefon statt.
- Für die trägerübergreifende Kita-Planung wurden zahlreiche Auswertungen erstellt, unter anderem die Übersicht über Plätze und Versorgungsgrade in den Stadtteilen und -bezirken als Datengrundlage für die Bedarfs- und Angebotsentwicklung durch die Jugendhilfeplanung.
- Die entsprechenden Sozialmonitoring-Tabellen wurden fortgeschrieben.
- Für den Sachstandsbericht wurden die Umsetzung beschlossener Betreuungsplätze sowie Angebotsveränderungen der Einrichtungen überprüft.
- Für den städtischen Träger wurden regelmäßige Auswertungen zu Plätzen, Gruppen und der Belegung in Tageseinrichtungen erstellt.
- Die Statistikdaten der beiden Träger der Kindertagespflege wurden zusammengeführt, plausibilisiert, an das Statistische Landesamt und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) weitergeleitet und für das Jugendamt ausgewertet.

Weitere Aufgaben im Arbeitsfeld Berichtswesen und Controlling des Jugendamts:

- Weitergabe der gesetzlichen Statistiken der Jugendhilfe an das Statistische Landesamt und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- Beantwortung von Anfragen aus Verwaltung, Politik und Presse, von verschiedenen überörtlichen Instituten und von anderen Städten zu Daten des Jugendamts

FAMILIE UND JUGEND

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Beratungszentren hatten 2021 zu mehr als jeder fünften Familie in Stuttgart mit Kindern unter 18 Jahren Kontakt (ohne Willkommensbesuche). Nach zwei Jahren mit dem Coronavirus sind sowohl die Belastungen in den Familien als auch die Belastungen der Fachkräfte zunehmend spürbar. Dies zeigt sich in vielen Bereichen.

Bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung, vor allem im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfen, stiegen die Stundenumfänge, um Familien bedarfsgerecht unterstützen zu können, da es sonst vermehrt zu Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen oder Pflegefamilien gekommen wäre. Die Anzahl der Unterbringungen von jungen Menschen 2021 stieg trotz großer Bemühungen gegen Ende des Jahres stark an.

In den Beratungszentren kam es 2021 zu vermehrter Fluktuation durch den Generationenwechsel, Schwangerschaften und berufliche Umorientierungen. Aufgrund von coronabedingten Ausfällen waren die Teams teilweise sehr unter Druck, ihren Aufgaben nachkommen zu können.

Es gingen 1.864 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen bei den Beratungszentren ein, die alle sorgfältig bearbeitet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 58 Meldungen weniger, der Wert blieb jedoch auf einem sehr hohen Niveau. Auffällig ist hier der hohe Anteil der von den Beratungszentren getroffenen Einschätzung „Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf“. Die Anzahl der Inobhutnahmen war mit 222 leicht rückläufig. Die Anrufungen des Familiengerichts waren mit 150 Anträgen um 42 Fälle weniger als im Vorjahr. Dies wird ein Thema in den Kooperationsgesprächen mit den Familiengerichten Stuttgart und Bad Cannstatt sein.

Im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft bei häuslicher Gewalt ist ein erneuter Anstieg der Meldungen zu verzeichnen. Die Streitigkeiten nahmen 2021 oft an Heftigkeit zu. Es waren 727 Meldungen, die bei den Beratungszentren (BZs) eingingen. 928 Kinder waren von den gewalttätigen Auseinandersetzungen ihrer Eltern massiv betroffen. Bei jedem Kind wurde ein Schutzkonzept erarbeitet und nach passenden Hilfen gesucht.

Der gestiegene Beratungs- und Unterstützungsbedarf zeigte sich auch bei der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung der Beratungszentren, zum Beispiel durch den Zuwachs an Beratungen bei hochstrittigen Trennungen und Scheidungen und zu den psychosozialen Folgen der Pandemie vor allem bei Kindern und Jugendlichen und im Rahmen der Inklusion.

Die Abteilung Familie und Jugend ist seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 mit dessen Umsetzung beschäftigt und engagiert sich in einer Fachgruppe *Kooperation im Kinderschutz* beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

Bei der Abteilungsleitung wurde die Stelle für Qualitätsmanagement zur Unterstützung, Steuerung und Umsetzungsbegleitung von Prozessen und Projekten vor allem in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe geschaffen.

Für die fachliche Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe wurde zusammen mit dem Pflegekinderdienst eine sogenannte *Transfer-AG* ins Leben gerufen, die die Projektergebnisse des

Familie und Jugend

Projekts *Einbezug von Eltern in der Pflegekinderhilfe* sichert und deren Umsetzung in den elf Beratungszentren begleitet.

Das KJSG sieht Rechtsansprüche für junge Volljährige/Careleaver*innen vor. Die Abteilung beteiligt sich am Projekt *Leaving Care in der Kommune*.

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde die *AG BTHG/§ 35a SGB VIII* gegründet, ein Instrument zur Teilhabe einschätzung entwickelt und erfolgreich in den Beratungszentren implementiert.

Im Fachdienst Frühe Hilfen wurden die Arbeitsbereiche *Guter Start für Familien* und die *Familieninformation* integriert. Zum Jahresende ging die Website *Frühe Hilfen in Stuttgart* (www.fruehehilfen-stuttgart.de) an den Start.

Im Bereich der Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren hat die Aufarbeitung der Stuttgarter Krawallnacht viel Raum eingenommen. Es wurden neben den bestehenden Angeboten sieben Wiedergutmachungskonferenzen durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualität und Qualifizierung (Q&Q) wurde ein Rahmenkonzept zur integrierten kommunalen Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung erstellt. Zusammen mit dieser Dienststelle und der Dienststelle Organisation, IuK konnten die Grundlagen für die Schaffung zusätzlicher Psychologinnen- und Psychologen-Stellen im Bereich der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung und für die Fachberatung Psychologische Beratung bei Q&Q erfolgreich geschaffen werden, um diesen Fachbereich der Beratungszentren für die Zukunft gut aufstellen zu können.

Eine personelle Veränderung hat es im Beratungszentrum Feuerbach/Weilimdorf durch den Wechsel der Leiterin gegeben.

Die Fachberatung Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde der Dienststelle Entgeltstelle innerhalb der Abteilung Familie und Jugend zugeordnet.

Wie in den Jahren zuvor wird der Personalgewinnung und der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen in den Beratungszentren eine hohe Bedeutung zukommen.

Aufgrund von neuen Stellen zur Entlastung der stellvertretenden Leiter*innen der Beratungszentren wird sich deren Leitungsprofil verändern. Es werden Absprachen zum neuen Aufgabenspektrum der Stellvertreter*innen getroffen.

Für die Psychologische Beratung/Erziehungsberatung wird ein Einarbeitungskonzept erstellt. Darüber hinaus nimmt dieser Fachbereich an einem EU-Projekt zum Einstieg in die Online-Beratung teil.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird kontinuierlich umgesetzt, unterstützt durch die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, die Erarbeitung von Konzepten und Verfahren und gemeinsame Veranstaltungen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zur fachlichen Weiterentwicklung.

Auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bleibt ein Schwerpunktthema. Es werden die § 35a-Fachteams qualifiziert und die Verfahrensschritte des Teilhabeplanverfahrens ausgearbeitet.

Im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren wird ein Rahmenkonzept erarbeitet werden.

Für die Dienststelle Entgeltfinanzierung wird das Jahr 2022 von der Einführung einer neuen Software-Unterstützung zur Entgeltfinanzierung geprägt sein.

PERSONALAUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 250,19 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 6,2 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 1,0 Fachstellen und 3,2 Sekretariatsstellen

1. FACHDIENST FRÜHE HILFEN

AUFGABEN

Der Fachdienst Frühe Hilfen wurde Ende 2020 strukturell neu geschaffen und im Laufe des Jahres 2021 weiterentwickelt. In den Fachdienst wurden die drei Arbeitsbereiche *Zentrale Netzwerkkoordination*, *Guter Start für Familien* und die *Familieninformation* mit dem Schwerpunkt *Website Frühe Hilfen* integriert.

Dabei wurden folgende Ziele verfolgt:

- Mehr Synergien und weniger Schnittstellen
- Zusammenführung von Ressourcen und Kompetenzen
- Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Jugendamt

Zum Aufgabenbereich der Zentralen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen gehören:

- Koordination des kommunalen Netzwerks Frühe Hilfen
- Unterstützung und Begleitung der regionalen Netzwerke und der Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren
- Förderung und Beratung bei der Durchführung von regionalen Veranstaltungen und Vorhaben mit den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Aufgreifen und Aufarbeitung von Impulsen aus den verschiedenen Stadtbereichen
- Geschäftsführung der Großen Steuerungsgruppe Frühe Hilfen
- Planung und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen
- Pflege der Homepage Frühe Hilfen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfen von Standards und Qualitätssicherung
- Unterstützung von verbindlichen stadtweiten Netzwerkstrukturen
- Evaluation von Hilfen, Befragungen von Eltern in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Optimierung von Verfahren und Organisationsstrukturen im Jugendamt
- Verantwortung für die Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Verwendungsnachweise und Berichterstattung)

Das Angebot Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart umfasst:

- Information und Beratung junger Familien am Wochenbett
- Frühe Hilfen als festen Bestandteil des Klinikangebots bekannt und transparent machen
- Beratung des Klinikpersonals zur Sensibilisierung für Familienthemen im Klinikalltag
- Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Familien zusammen mit den Klinik-Kooperationspartnern und -partnerinnen
- Vermittlung von Unterstützung für junge Familien nach Aufenthalt in der Geburtsklinik
- Organisation von Workshops/Fortbildungen für das medizinische Personal
- Rückkoppelungen mit den Teams Familienunterstützung

Website Frühe Hilfen in Stuttgart

- Aufbau, Betreuung und Pflege der Website Frühe Hilfen in Stuttgart mit redaktionellen und konzeptionellen Tätigkeiten
- Grafische Arbeiten im Zusammenhang mit der Website
- Ansprechpartnerin für die Träger/Anbieter*innen der Angebote im Bereich Frühe Hilfen in Stuttgart, Schulungen der Träger in der Bedienung und Pflege ihrer Daten in der Datenbank
- Fachliche Überprüfung der Angebote in der Datenbank und deren Freigabe zur Veröffentlichung als Auditorin
- Fachliche Weiterentwicklung der Website, Auswertung

Maßnahme Stillen und Wickeln

- Stadtweite Planung und Umsetzung der Weltstillwoche
- Entwicklung und Umsetzung der Konzeption zur Verbesserung der öffentlich zugänglichen Still- und Wickelmöglichkeiten im Rahmen des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune Stuttgart* in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro und dem Gesundheitsamt Stuttgart
- Stadtweite Erhebung der still- und wickelfreundliche Orte

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 1,22 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 0,22 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die Frühen Hilfen standen im Jahr 2021 unter dem Stern der Digitalisierung: Das Jahr startete im März mit einem digitalen Fachtag für Fachkräfte und endete mit der Fertigstellung der Website. Die Weltstillwoche, die in der 40. Kalenderwoche zum ersten Mal in Stuttgart stattfand, wurde ebenfalls digital umgesetzt und fand in diesem Format großen Anklang. Mit dem trägerübergreifenden Qualitätsdialog im Angebot *Guter Start für Familien* und dem Beginn der Evaluation der Willkommensbesuche wurden wichtige Schritte im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung getan.

2. FAMILIENRAT

AUFGABEN

Die Aufgaben des FamilienRat-Büros umfassen die Durchführung und Evaluation von FamilienRäten, Akquise, Planung des Einsatzes der Koordinatoren und Koordinatorinnen, Schulung und Coaching der Fachkräfte der Beratungszentren und anderer Kooperationspartner*innen sowie die Weiterentwicklung des Angebots.

Im Jahr 2021 wurden 70 Familienräte durchgeführt. Die Themen, zu denen sich Familien Unterstützung wünschen, sind weiterhin sehr vielfältig. Das Angebot wird laufend evaluiert. Auch 2021 sorgte die Coronapandemie für hohe Anforderungen an Familien und an die Arbeit im FamilienRat-Büro. Es ist gut gelungen, das Angebot für Familien durchgängig zu sichern und dank eines raschen Ausbaus der technischen Möglichkeiten Familien- und ZukunftsRäte auch in digitalen und hybriden Formaten zu etablieren.



Familie und Jugend

Zur Qualitätssicherung werden Fachtage und Schulungen für die auftraggebenden Fachkräfte der Beratungszentren und Kooperationspartner*innen sowie für die Bürger*innen in der Honorartätigkeit als FamilienRat-Koordinatorinnen und -koordinatoren organisiert. Diese wurden 2021 überwiegend digital oder hybrid durchgeführt. Das FamilienRat-Büro ist zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung regional, national und international vernetzt. Unter dem Titel *Zusammenhalt in bewegten Zeiten* wurde 2021 das elfjährige Jubiläum des FamilienRat-Büros Stuttgart gefeiert und das 14. deutschsprachige Netzwerktreffen *Familienrat/Netzwerkkonferenzen* veranstaltet, das unter bundesweiter und internationaler Beteiligung auf sehr positive Resonanz traf. Die Impulsvorträge griffen Themen auf, die im Kontext der Pandemie an Brisanz gewonnen haben, so zum Beispiel: „Die neue Einsamkeit von Jugendlichen“. Anlässlich dieses Jubiläums wurde die Arbeit des FamilienRat-Büros dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und ein umfangreicher Jubiläumsnewsletter veröffentlicht.

Seit 2021 wird der FamilienRat im Kontext notwendiger Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen den Familien durch die Mitarbeiter*innen der Beratungszentren des Jugendamts in jedem Fall angeboten. Hiermit soll die Zusammenarbeit mit Familie und Umfeld in dieser für alle meist sehr belastenden Situation gestärkt werden.

2021 wurde der ZukunftsRat für Jugendliche oder Erwachsene zur U-Haft-Vermeidung mit guten Ergebnissen durchgeführt. Jugendliche erarbeiteten mit der Unterstützung erfahrener Rapper zum Thema Jugenddelinquenz ein Rap-Video.

„Als mir der FamilienRat vorgeschlagen wurde, habe ich genickt, ganz ehrlich dachte ich: Was soll mir das bringen? Ich war viel zu stolz, als dass ich meiner Familie von den Schwierigkeiten erzählen wollte. Ich habe es dennoch ausprobiert und muss ehrlich sagen, es war sehr gut für uns alle. Meine Familie war sehr berührt, dass ich ihnen vertraute und es hat uns allen gut getan, füreinander da zu sein. Wir haben uns schon mehrfach getroffen – online, wegen Corona – und vieles hat sich für meinen Sohn verbessert, auch wenn manches noch zu klären bleibt. Die Hauptsache ist, zu spüren, dass wir nicht alleine sind.“

Frau F., Mutter eines straffällig gewordenen Jugendlichen

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 1,5 Stellen. Davon: 1,5 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung werden, gestärkt durch das KJSG, im FamilienRat konsequent umgesetzt. Die Kraft der FamilienRäte liegt auch darin, Menschen in Kontakt miteinander zu bringen und Selbstwirksamkeit und Zusammenhalt zu stärken. Neben der weiteren Etablierung des Verfahrens in vielfältigen Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe kann der FamilienRat auch in anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsfürsorge eingesetzt werden.

2022 werden wir zur Weiterentwicklung einen ZukunftsRat für das FamilienRat-Büro durchführen und das fünfte Training für FamilienRat-Koordination organisieren. Wir arbeiten weiter an der strukturellen Verankerung des Angebots und wollen den Bürgerinnen und Bürgern in Stuttgart den FamilienRat noch direkter anbieten.

Evaluation, Newsletter und Fachartikel erhalten Sie im FamilienRat-Büro. Die Dokumentation zur Jahrestagung, den Rap zum ZukunftsRat und vieles mehr finden Sie unter www.stuttgart.de/familienrat.

3. KINDERSCHUTZTEAM AM OLGAHOSPITAL STUTTGART

AUFGABEN

Die Aufgaben des Kinderschutzteams umfassen:

- Beratung und Unterstützung in Fragen des Kinderschutzes für alle Stationen und Ambulanzen im Olgahospital sowie für das Sozialpädiatrische Zentrum am Olgahospital gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Wahrnehmung der Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) als Verfahrens- und Fachexpertin gemäß § 8b SGB VIII. Dabei übernimmt das Team die Fachberatung und Begleitung von Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal sowie des Sozialdienstes, der Therapeutinnen und Therapeuten, der Psychologinnen und Psychologen und der Seelsorge in Fragen und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Bewertung von Untersuchungsergebnissen unter Kinderschutzaspekten
- Veranlassung weiterer Diagnostik gemäß den S3-Kinderschutzleitlinien (Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin)
- Gefährdungseinschätzung (Informationssammlung und Einschätzung in Bezug auf die familiären Gegebenheiten, die Situation des Kindes, vorhandene Risikofaktoren und Ressourcen)
- Bewertung aller Informationen zur Erstellung einer abschließenden Gefährdungseinschätzung
- Differenzierte Dokumentationen (für Station und Jugendamt) zur Nachvollziehbarkeit der Bewertung im Kinderschutz
- Sicherstellung eines Schutzkonzepts während und gegebenenfalls nach dem Klinikaufenthalt
- Organisation und Durchführung von Hilfefunktionen in der Klinik
- Rückmeldung gemäß § 4 Abs. 3 KKG aller gewichtigen Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt
- Regelmäßige persönliche Gespräche zur gemeinsamen Kooperation im Kinderschutz mit den Beratungszentren und umliegenden Jugendämtern
- Weiterbildung des Fachpersonals im Klinikum und Jugendamt zum Thema medizinischer Kinderschutz

PERSONALAUSSATTUNG

Insgesamt: 4,0 Stellen. Davon: 4,0 Fachstellen

Kinderschutzteam	2019	2020	2021
Fallzahlen nach Konsilstellung	348	315	300
Zusätzliche Tätigkeit als IeF	83	65	78
davon weiblich	167	139	159
davon männlich	181	176	141
davon Alter: 0–1	138	121	97
davon Alter: 1–3	43	36	37
davon Alter: 3–6	15	20	28
davon Alter: 6–14	61	55	49
davon Alter: 14–18	91	83	89
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf	134 (38,5%)	135 (42,8%)	126 (42%)
Keine Kindeswohlgefährdung	64 (18,4%)	92 (29,2%)	74 (25%)
Latente Kindeswohlgefährdung	80 (23,0%)	43 (13,7%)	58 (19%)
Kindeswohlgefährdung	70 (20,1%)	45 (14,3%)	42 (14%)

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Durch die Coronapandemie veränderten sich die Zugänge im Olgahospital auch im Jahr 2021 sehr umfassend. Im Frühjahr und ab Herbst wurden alle geplanten und nicht akuten Behandlungen und Eingriffe stark reduziert. In der dritten und vierten Welle wurden die nicht akuten Behandlungen weitgehend abgesagt und nur noch Notfälle behandelt. Das Kinderschutzteam war während der gesamten Pandemie uneingeschränkt vor Ort.

4. AMBULANTE MAßNAHMEN DER JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

AUFGABEN

Die Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren bestehen aus den fünf spezialisierten Angeboten: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Betreuungsweisung (BTW), Anti-Gewalt-Training/Sozialer Trainingskurs (AGT/STK), RESPEKT! und Weisungsberatung (WeiBer).

Mit diesen Angeboten werden die individuellen und sozialen Entwicklungsprozesse von Jugendlichen und Heranwachsenden unterstützt und gefördert hin zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen und regelkonformen Leben. Vor dem Hintergrund, dass freiheitsentziehende Sanktionen durch ambulante Angebote ersetzt werden können, ohne die Rückfallgefahr bei jungen Menschen zu erhöhen, leistet die Dienststelle einen wichtigen Teil in der Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 7,92 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,6 Fachstellen und 2,32 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die Betreuungsweisung (BTW)

Das Angebot der Betreuungsweisung richtet sich an 14- bis 21-jährige Jugendliche und Heranwachsende, die einen Unterstützungsbedarf haben. Die intensive Einzelfallhilfe findet über einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten statt.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden 38 junge Menschen begleitet. Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 40 Urteile für die Betreuungsweisung ausgesprochen. Aufgrund der vielen Zuweisungen bestand über das ganze Jahr eine Warteliste. Ende Dezember 2021 wurden sieben junge Menschen für den Beginn der Betreuungsweisung vorgemerkt.

Beratungsinhalte waren unter anderem Umgang mit dem Thema Corona und den Maßnahmen, die Auseinandersetzung mit der Straftat, Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven, Unterstützung in aktuellen Krisen- und Konfliktsituationen, Begleitung zur Schuldnerberatung und diversen anderen Institutionen. Weitere Inhalte bezogen sich auf die Bereiche Sucht, Wohnungslosigkeit und alltägliche Lebensführung.

Der Soziale Trainingskurs (STK) und das Anti-Gewalt-Training (AGT)

Die Angebote Sozialer Trainingskurs (STK) und Anti-Gewalt-Training (AGT) richten sich an männliche Jugendliche und Heranwachsende, die durch ihr gewaltbereites Verhalten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Ziel ist es, den jungen Menschen einen realistischen Blick auf sich selbst zu ermöglichen und so die Voraussetzungen zur Steigerung ihres Selbstbewusstseins und ihres Einfühlungsvermögens zu schaffen. Zudem werden mithilfe der Kursmethoden die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit der jungen Männer weiterentwickelt.

Im Berichtszeitraum 2021 gab es insgesamt 40 richterliche Weisungen zu den Maßnahmen STK und AGT. Es wurden 36 Teilnehmer eingeladen und mit ihnen Vorgespräche zur Vorbereitung auf die Gruppenangebote geführt. Im Jahr 2021 fand kein AGT-Modul statt.

Die Weisungsberatung WeiBer

Die Weisungsberatung ist eine delikt- und ressourcenorientierte Interventionsmaßnahme für aggressive/gewalttätige weibliche Jugendliche sowie Heranwachsende zwischen 16 und 20 Jahren und in dieser Form einmalig in Stuttgart. Die Maßnahme umfasst acht Einzelgespräche und erstreckt sich über einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten.

Die Ziele der Maßnahme sind im weiten Sinne die Befähigung der jungen Frauen, Gewalt als Handlungsstrategie abzulehnen, die Förderung und Erweiterung sozialer Handlungskompetenzen sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls, um verantwortungsbewusst und respektvoll mit sich und anderen umzugehen.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden 29 Klientinnen beraten. Davon konnten 20 Beratungen beendet und neun ins neue Jahr 2022 übernommen und fortgeführt werden.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der TOA ist ein Schlichtungsangebot für Konflikte, die zu Straftaten geführt haben. Er richtet sich an beschuldigte junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren und die von ihnen Geschädigten. Ein erfolgreich durchgeführter TOA führt zur Strafmilderung oder zur Einstellung des Verfahrens.

2021 sind 112 neue Fälle eingegangen, 54 Fälle wurden aus dem Vorjahr übertragen, sodass insgesamt 168 Fälle mit 240 Beschuldigten und 268 Geschädigten bearbeitet wurden. 123 Fälle wurden abgeschlossen. Die meisten Fälle standen in Zusammenhang mit Körperverletzungen. Daneben hat die Aufarbeitung der Stuttgarter Krawallnacht viel Raum eingenommen. Es wurden sieben Wiedergutmachungskonferenzen durchgeführt.

73 % der Täter*innen und 67 % der Geschädigten haben sich für eine Klärung entschieden. 71 % der Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vermittlung und Befriedung kam durch Ausgleichsgespräche oder indirekte Vermittlung zustande. Neben Entschuldigungen und finanziellen Wiedergutmachungen in Höhe von 21.072,05 Euro wurden auch Verhaltensvereinbarungen für zukünftige Begegnungen getroffen.

Die Fachstelle wurde im Juni mit dem *Gütesiegel TOA* zertifiziert. Damit wird bestätigt, dass die Vermittlungsverfahren nach den bundesweiten Standards für Mediationen in Strafsachen durchgeführt werden. Diese Auszeichnung ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Qualitätssicherung der Vermittlungsarbeit.

RESPEKT!

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen leichte Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten vorgeworfen werden, können, in der Regel im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, an RESPEKT! teilnehmen. Das aus einem Einzelgespräch und zwei Gruppentreffen bestehende Diversionsangebot wird mit Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Polizei durchgeführt. Ziel ist es, Polizeibeamten, Polizeibeamtinnen und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb von Kontroll- beziehungsweise Konfliktsituationen zu begegnen. Hierbei ist es möglich, das jeweilige Gegenüber als individuellen Menschen wahrzunehmen und so ein grundsätzliches Verständnis für die andere Seite zu entwickeln und damit eine Verhaltensänderung in zukünftigen ähnlichen Situationen herbeizuführen.

2021 wurden 31 junge Menschen von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zugewiesen. Das Angebot wurde von 39 Personen wahrgenommen (mit Zuweisungen aus 2020).

5. BERATUNGSZENTREN JUGEND UND FAMILIE

Die Beratungszentren (BZs) sind für alle Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für alle anderen bis zum 63. Lebensjahr Anlaufstelle für vielfältige Hilfen. Sie liegen wohnortnah in allen elf Bereichen der Stadt Stuttgart und sind Dienstleisterinnen mit einem breit gefächerten Angebot psychologischer, psychosozialer und sozialer Beratung.

AUFGABEN

Die Beratungszentren haben folgende Kernaufgaben:

- Orientierungsberatung/Wegweiserberatung
- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung/Persönliche Hilfen
- Kinderschutz
- Psychologische Beratung/Erziehungsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Frühe Hilfen für Familien
 - Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen
 - Vermittlung von familienunterstützenden Hilfen
 - Pflege der dezentralen Netzwerke Frühe Hilfen

Familie und Jugend

- Planung, Begleitung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Netzwerkarbeit, zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familiengerichten, Polizei

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 222,47 Stellen. Davon: 11,0 Leitungsstellen, 189,37 Fachstellen und 22,1 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

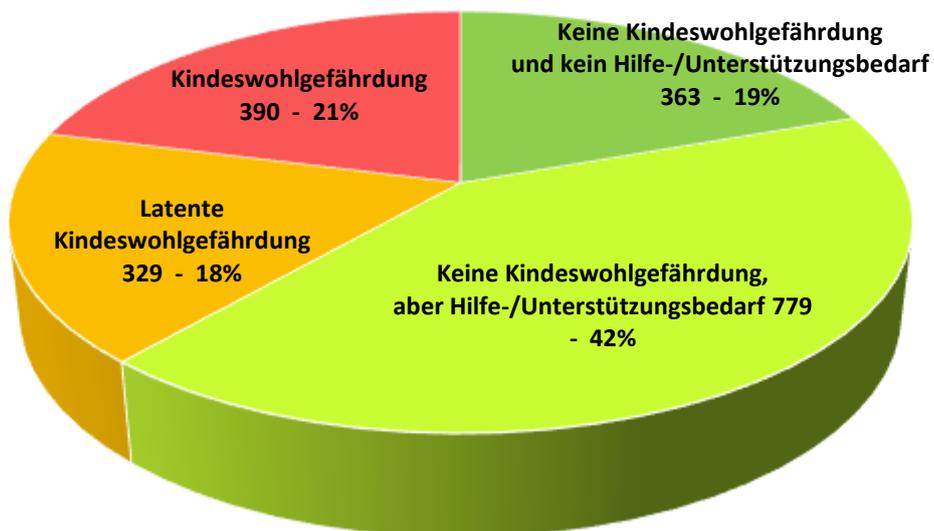
Angaben zu Haushalten	2019	2020	2021
Haushalte, mit denen die BZs im Kontakt waren*	12.760	13.450	14.073
davon mit Kindern*	11.581	12.339	13.072

*ohne Willkommensbesuche

Angaben zu Kindeswohlgefährdungen	2019	2020	2021
Kindesmisshandlungen mit Vernachlässigung einschließlich Verdachtsfälle	1.512	1.922	1.864
Sexueller Missbrauch einschließlich Verdachtsfälle	85	109	110*

*die Zahl der betroffenen Kinder: 127

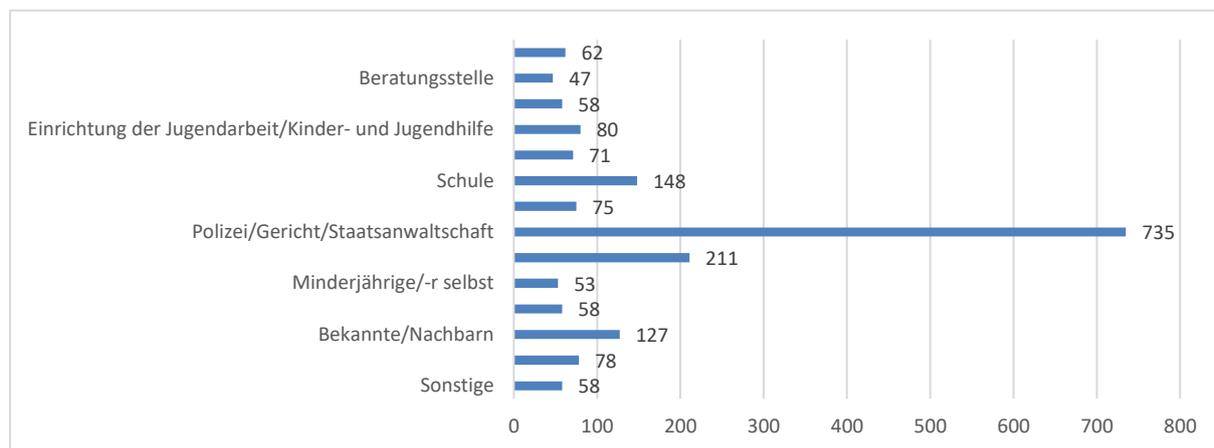
Verteilung der Gefährdungseinschätzungen



Familie und Jugend

Die Anzahl der Meldungen im Jahr 2021 war leicht rückläufig, aber immer noch auf hohem Niveau. Seit 2019 ist die Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch (einschließlich Verdachtsfälle) deutlich gestiegen. Insgesamt wurden 1.864 Statistikbögen zur Kindeswohlgefährdung ausgewertet. Bei 39 % der Meldungen wurde eine Kindeswohlgefährdung (latent oder akut) festgestellt. Bei 42 % der Meldungen lag keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor. Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf stellte sich bei 19 % der Meldungen heraus.

Meldegruppen



STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft	2019	2020	2021
Anzahl der vom Ordnungsamt gemeldeten Fälle	581	626	743*
Anzahl der betroffenen Kinder	771	931	954

*Fälle ohne Kinder 2021: 222

Die Anzahl der Meldungen im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft bei häuslicher Gewalt ist wie in den Vorjahren auch 2021 erheblich gestiegen.

Maßnahmen zum Kinderschutz	2019	2020	2021
Inobhutnahme/Herausnahme nach § 42 SGB VIII	211*	236*	222*
Jede Anrufung des Familiengerichts nach § 8a (3) SGB VIII	161	192	150

*ohne unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) in der vorläufigen Inobhutnahme und Inobhutnahme

Die Anzahl der Inobhutnahmen nahm im Jahr 2021 um 14 ab. Noch stärker ist der Rückgang bei den Anrufungen des Familiengerichts durch die Beratungszentren. Dieses Thema wird in den Kooperationsgesprächen mit den Familiengerichten Stuttgart und Bad Cannstatt aufgegriffen werden.

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666/1666a BGB*	2019	2020	2021
Gebote, Kinder-/Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen	51	51	49
Andere Gebote und Verbote gegenüber den Sorgeberechtigten	30	36	22
Ersetzung von Erklärungen der Sorgeberechtigten	5	4	3
Vollständige Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	19	19	37
Teilweise Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	15	26	23

*Bürgerliches Gesetzbuch

Willkommensbesuche

Pandemiebedingt musste die Form der Willkommensbesuche an die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die Mitarbeiter*innen der Beratungszentren standen den Eltern für Fragen und persönliche Anliegen überwiegend persönlich, nach Bedarf auch telefonisch zur Verfügung.

Integrierte kommunale Psychologische Beratung/Erziehungsberatung

Um den komplexen Lebenslagen von Familien besser gerecht zu werden, wurde im Jugendamt Stuttgart schon vor Jahren konsequent der Weg beschritten, die Zusammenarbeit in einem multidisziplinären Fachteam zu fördern. Hierzu gehört insbesondere das Arbeitsfeld der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung, das folgende Tätigkeitsfelder umfasst:

- Familien-, Erziehungs- und psychologische Beratung
- Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Präventive Fallberatung für Erzieher*innen
- Präventive, themenspezifische Angebote und Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Veranstaltungen in Stadtteilbibliotheken, Familienzentren)
- Fachdienstliche Aufgaben, zu denen im Einzelnen gehören:
 - psychologische Diagnostik im Rahmen der Hilfen zur Erziehung
 - fallbezogene Teilnahme an HzE-Stadtteilteams (diese befassen sich mit Hilfen zur Erziehung und bestehen aus Fachkräften der Beratungszentren und der freien Träger)
 - Bearbeitung von Fragestellungen bei Anträgen nach § 35a SGB VIII
 - Beratung von Fragestellungen im Rahmen der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
 - Mitwirkung in Kinderschutzfällen im Tandem

Auch das Jahr 2021 war stark von der Coronapandemie geprägt. Es wurden 1.428 Hilfen nach § 28 SGB VIII Erziehungsberatung gemeldet, davon 54 % vorrangig mit den Eltern (zusammen oder einzeln), 34 % mit der Familie (Eltern und Kind) und 12 % vorrangig mit jungen Menschen.

Im Jahr 2021 wurden beim Gemeinderat zusätzliche Stellen für psychologische Fachkräfte für die Beratungszentren sowie eine Stelle für eine Fachberatung für psychologische Beratung/Erziehungsberatung beantragt. Insgesamt wurden 500 % Stellenanteile für Psychologinnen und Psychologen sowie 100 % Stellenanteile für die Fachberatung bewilligt.

Der Stellenmehrbedarf fußt zum einen auf einem Zuwachs an fachlichen Aufgaben, der sich in den vergangenen Jahren ergeben hat, zum Beispiel vermehrte Patchwork-Konstellationen oder Zuwachs an hochstrittigen Trennungen und Scheidungen, und der sich in den kommenden Jahren noch ergeben wird, zum Beispiel Neuerungen durch das KJSG, psychosoziale Folgen der Pandemie oder Inklusion. Zum anderen ist der Mehrbedarf darin begründet, dass Stuttgart bei der Stellenbemessung im Bereich Psychologische Beratung/Erziehungsberatung unter dem landesweiten Durchschnitt der Stadtkreise in Baden-Württemberg liegt. Vor allem die Randgebiete der Stadt sind im Hinblick auf psychosoziale Beratungsangebote unterversorgt.

Im letzten Jahr wurde das Rahmenkonzept für die integrierte kommunale Psychologische Beratung/Erziehungsberatung in allen Beratungszentren des Jugendamts Stuttgart umgesetzt. Die ausformulierte Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für die integrierte kommunale Psychologische Beratung/Erziehungsberatung unterstützt die Einarbeitungen sowie die Ausfüllung der Tätigkeit der Berater*innen. Um die Ergebnisqualität genauer zu bestimmen, wurde 2021 das Berichtswesen des Arbeitsfeldes unter Mitwirkung der Fachkräfte und der Stabsstelle Service: Statistik, Berichtswesen, Controlling neu aufgestellt. Die Statistik umfasst nun detailliertere Angaben über die reguläre Kinder- und Jugendhilfestatistik hinaus und entspricht zudem den Standards der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Nun wird auch aufgeschlüsselt, wie häufig Beratungsleistungen der Fachkräfte der psychologischen Beratung zusätzlich zu oder gemeinsam mit Leistungen der Fachkräfte aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst erbracht werden. Ab 01.01.2022 wird diese Statistik genutzt und unter anderem für den Geschäftsbericht 2022 ausgewertet.

Seit 2007 bietet das Beratungszentrum West in Kooperation mit der Stadtteilbücherei West eine Elternrunde zu wechselnden Erziehungsthemen an. Die Eltern bringen normalerweise ihre Kinder mit in die Bücherei, wo diese während der Vortrags- und Austauschrunde ein medienpädagogisches Angebot erhalten. Eine Psychologin hält den Eltern einen kurzen Vortrag und es gibt Raum für Fragen und Austausch. Während der Coronazeit konnte die Veranstaltung im gewohnten Umfang (zehn Termine pro Jahr, 16.00 bis 17.30 Uhr) online angeboten werden und fand sehr gute Resonanz auch in diesem Format. Bis zu zehn Elternteile nahmen jeweils teil und waren dankbar, trotz Lockdowns und Einschränkungen einen Input zu Erziehungsthemen zu bekommen und drängende Fragestellungen zur Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder zeitnah und niederschwellig mit der Psychologin klären zu können.

Im Beratungszentrum Bad Cannstatt wurde eine Gruppe *Trennung meistern – Kinder stärken* durchgeführt. In der Gruppe trafen sich sechs Elternteile über einen längeren Zeitraum sechs Mal. Trennungen oder Scheidungen sind für Eltern und Kinder belastende und stressreiche Situationen. Deshalb ist es wichtig, sich zu verständigen und die negativen Auswirkungen, vor allem auf die Kinder, so gering wie möglich zu halten. Das Gruppentraining begleitet Betroffene durch diese schwierige Phase und gibt Hilfen, mit denen Trennungen besser gemeistert werden können. Durch das Betrachten des eigenen Verhaltens in einem objektiveren Kontext können neue Handlungsmöglichkeiten entdeckt und Lösungswege gefunden werden. Es geht um das Aufrechterhalten der Kommunikation zwischen den Eltern, um die Bedürfnisse von Kindern in Trennungssituationen und um Tipps, wie ein getrenntes Paar seine Elternrolle gut erfüllen kann.

Im Jahr 2021 wurden die Fachkräfte wieder intensiv von den Mitarbeitenden der städtischen Kindertagesstätten und Schulkinderinrichtungen für präventive Fallberatung angefragt. Aufgrund der Belastungen durch die Pandemie werden die Mitarbeitenden vermehrt stark herausgefordert durch das Verhalten einzelner Kinder und Situationen. Insgesamt fanden 200 präventive Fallberatungen in 69 städtischen Einrichtungen statt.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) hat den Auftrag, die Mitwirkung im Jugendstrafverfahren zu gewährleisten (gemäß § 52 SGB VIII). Dazu hat sie Eltern, Jugendliche und Heranwachsende umfassend zu informieren, zu beraten und zu begleiten, sowohl im Zusammenhang mit dem Strafverfahren als auch mit darüber hinausgehendem Hilfebedarf.

Die Prüfung, Vorbereitung und Durchführung von Jugendhilfeleistungen sind zentrale Bestandteile der Mitwirkungsaufgabe. Die JuHiS informiert die zuständigen Strafverfolgungsbehörden über geeignete beziehungsweise bereits eingeleitete Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Hilfen und Maßnahmen, damit geprüft werden kann, ob diese Leistungen ein Absehen von der Verfolgung oder eine Einstellung des Verfahrens ermöglichen. Nur durch eine Stellungnahme zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt kann die JuHiS diesen Aufgaben wirklich gerecht werden. Hierzu wurden vom Gesetzgeber 2019 mit dem Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren und den damit verbundenen Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) neue Grundlagen geschaffen. So muss die JuHiS nun spätestens zum Zeitpunkt der ersten Beschuldigtenvernehmung des jungen Menschen durch die Polizei von der Einleitung des Verfahrens informiert werden. Entscheidet die Staatsanwaltschaft, das Verfahren weiterzuführen, soll auch hier vor einer möglichen Anklageerhebung die JuHiS gehört werden. Dies ermöglicht eine Einflussnahme auf die justizielle Entscheidung zum weiteren Fortgang des Verfahrens und stärkt die Bedeutung der JuHiS sowie die pädagogische Expertise im Jugendstrafverfahren. Die Teilnahme an den Hauptverhandlungen ist aufgrund der gesetzlichen Veränderungen verpflichtend für die JuHiS.

Eine Begleitung durch die Jugendhilfe erfolgt im gesamten Verfahren und erstreckt sich damit von einem Beratungsangebot vor der ersten Beschuldigtenvernehmung bis zur vollständigen Erledigung aller auferlegten Auflagen und Weisungen. Wird der junge Mensch zu einer Jugendstrafe (Freiheitsstrafe) ohne Bewährung verurteilt, hält die JuHiS den Kontakt während des Strafvollzugs aufrecht und wirkt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt bei der Vorbereitung zur Entlassung mit, um die soziale Reintegration des jungen Menschen in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Liegt der Verdacht einer Gefährdung des Wohls des Jugendlichen vor, hat die JuHiS das Gefährdungsrisiko gemäß § 8a SGB VIII, unabhängig vom Strafverfahren, einzuschätzen. Handlungsschwerpunkte der Jugendhilfe im Strafverfahren sind neben der Prioritätensetzung in die Arbeit mit intensiv und mehrfach auffälligen jungen Menschen beziehungsweise Personen mit erhöhtem Betreuungs- und Beratungsbedarf das verstärkte sozialräumliche Arbeiten sowie die Vermittlung ambulanter Maßnahmen (siehe Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, Seite 71).

Die Arbeit der JuHiS in Zahlen

Im Jahr 2021 wurden durch die JuHiS 2.410 junge Menschen durch Ermittlungs- und Strafverfahren begleitet, beraten, bei der Erfüllung von Weisungen und Auflagen und bei der Bewältigung ihrer Problemlagen unterstützt. Zu diesen jungen Menschen zählen auch diejenigen, die im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens Auflagen zu erledigen hatten, aber kein Strafverfahren anhängig war, zum Beispiel bei einem Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz.

Jugenddelinquenz ist entwicklungstypisch und zeichnet sich dadurch aus, dass im Rahmen von Bagatelldelikten Grenzen und Regeln ausgetestet werden. Die Mehrheit der auffälligen jungen Menschen ist einmal auffällig. Nur ein kleiner Teil fällt mit vielen und schweren Straftaten auf. Durch diese mehrfach auffälligen jungen Menschen ergibt sich, dass die Zahl an Personen nicht der Zahl der Verfahren entspricht (diese liegt deutlich höher).

Die Anzahl der jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Stuttgart lag im Jahr 2021 bei 37.166.

Zwischen 14 und unter 21 Jahre	Junge Menschen in Beratung zu JuHiS	Prozent von 100
37.166	2.410	6,48%

Die JuHiS hat 1.368 Beratungsangebote zum Thema Straffälligkeit an strafmündige junge Menschen verschickt. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Beratungsangebote nochmals deutlich ansteigen wird, da die Erfassung dieser Beratungsangebote im laufenden Berichtsjahr nochmals verändert wurde aufgrund der beschriebenen Gesetzesänderung im Jahr 2019.

Der Blick auf die begangenen Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden aus Stuttgart zeigt folgende Hauptbereiche (die über 5 % liegen):

Straftaten 2021	Von 100%
Betäubungsmittelbesitz/-erwerb	12,13%
Diebstahl	11,15%
Leistungserschleichung	8,05%
Beleidigung	7,23%
Gefährliche/Schwere Körperverletzung	6,82%

Im Vergleich dazu zeigt ein Blick auf das Jahr 2020 folgende Schwerpunkte:

Straftaten 2020	von 100%
Diebstahl	13,42%
Betäubungsmittelbesitz/-erwerb	12,32%
Körperverletzung	7,90%
Beleidigung	6,49%
Gefährliche/Schwere Körperverletzung	6,05%
Leistungserschleichung	5,88%

Deutlich wird, dass die einfache Körperverletzung, die im Jahr 2020 noch einen der Hauptbereiche darstellte, 2021 nicht mehr unter den fünf Schwerpunkttatbeständen auftaucht. Leistungserschleichung hingegen liegt 2021 mit 8,05 % deutlich über den 5,88 % des Jahres 2020. Letzteres kann mit der Pandemiesituation und der damit eingeschränkten Mobilität 2020 erklärt werden. Gleiches gilt auch für die deutlich angestiegene Zahl an Ordnungswidrigkeitsverfahren, hier war die JuHiS 2020 in 639 Verfahren tätig, 2021 waren es 727 Verfahren.

Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Die wesentlichen Aufgaben der UMA-Sachbearbeitung umfassen:

- Sicherstellung des individuellen Unterstützungsbedarfs im schulischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich
- Alterseinschätzung gemäß § 42f SGB VIII
- Umverteilung gemäß § 42a/b SGB VIII
- Rechtliche Vertretung der UMA bis zur Bestellung eines Vormundes, einer Vormundin
- Sozialpädagogische Begleitung und Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfes
- Sicherung des Kinderschutzes
- Erste Abklärung von Aufenthaltsperspektiven
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fallübergabe an das zuständige Beratungszentrum

Das Verfahren der Alterseinschätzung wurde gemäß den Vorgaben vom Land im Juni verändert. Diese wird nun in enger Abstimmung mit der Ausländerbehörde durchgeführt. Als Teil des neuen Verfahrens wurden im Berichtsjahr auch die ersten medizinischen Altersfeststellungen umgesetzt, insgesamt zwölf im zweiten Halbjahr. Das neue Verfahren ist sehr aufwendig und stellt alle Beteiligten vor große organisatorische Aufgaben. Eine erste Auswertung der Vor- und Nachteile des Verfahrens wird angestrebt.

Seit Spätsommer kamen im gesamten Bundesgebiet und auch in Stuttgart deutlich mehr UMA an als in den Jahren zuvor. Das stellte das gesamte System der Jugendhilfe vor Herausforde-

Familie und Jugend

rungen bezüglich der Unterbringung, pädagogischen Begleitung und adäquater Hilfeangebote. Deshalb wird derzeit der Personalbedarf der betroffenen Stellen neu berechnet; teilweise wurde bereits aufgestockt.

Aufnahmen und Verbleib UMA in Stuttgart (2018 bis 2021)

Aufnahmen	Gesamt 2018	Gesamt 2019	Gesamt 2020	Gesamt 2021
Aufnahmen Gesamt	139	99	105	186
Volljährig	71	39	22	39
Entwichen	14	14	23	40
Rückführung zu anderem JA	11	12	3	15
Minderjährig	43	34	57	92
Umverteilt	14	13	19	19
In Stuttgart zu versorgen	29	21	38	73

Die Zahl der Gesamtaufnahmen stieg seit dem Sommer 2021 stark an, sodass in Stuttgart insgesamt mit 186 UMA 77 % mehr UMA vorläufig in Obhut genommen wurden als im Vorjahr. Durch die Alterseinschätzungen und Umverteilungen, aber auch aufgrund von Entweichungen und Rückführungen zu anderen Jugendämtern lag der Anteil der schließlich längerfristig in Stuttgart zu betreuenden UMA bei 73. Damit war die Zahl der in Stuttgart zu versorgenden UMA mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der letzten vier Jahre.

In der folgenden Tabelle sind die gesamten Jugendhilfefälle (UMA) zum jeweiligen Stichtag aufgeführt. Diese sind in die verschiedenen Maßnahmen untergliedert. Alle Werte stiegen im Berichtsjahr seit 2016 erstmals wieder an. Die einzige Ausnahme hiervon bilden die Hilfen für junge Volljährige, die sich kontinuierlich weiter verringerten. Nun ist erstmals seit 2016 die Zahl der Hilfen zur Erziehung für minderjährige UMA mit 73 höher als die der Hilfen für junge Volljährige (50). Die Zahlen verdeutlichen, dass die Hilfen für UMA aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 zum größten Teil beendet werden konnten. Zum Jahresende 2021 befanden sich lediglich noch vier UMA in Gemeinschaftsunterkünften, die jeweils mit Verwandten dort untergebracht sind.

Familie und Jugend

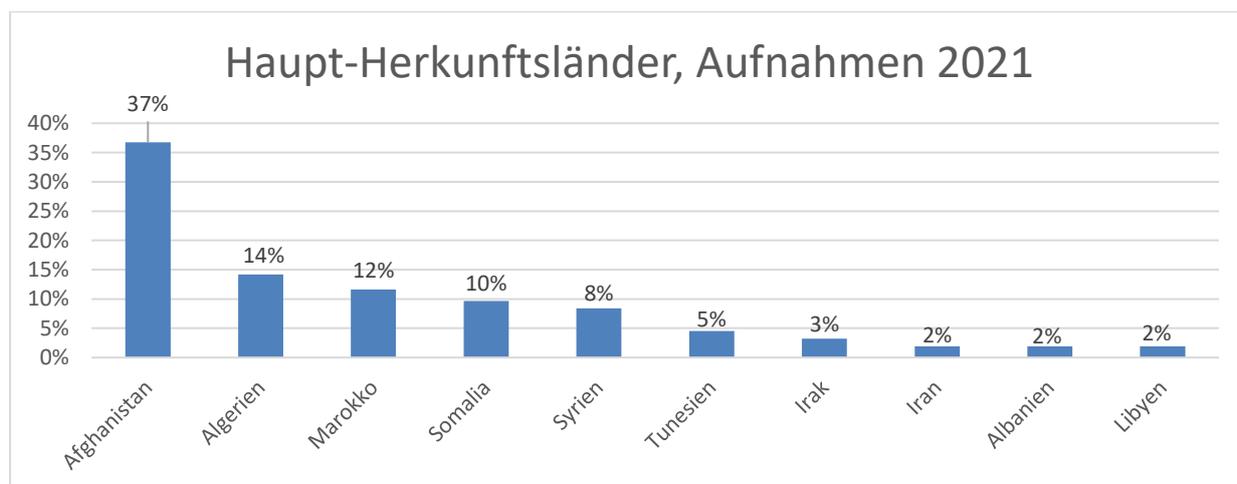
Anzahl UMA gesamt, unterteilt in Jugendhilfemaßnahmen

Monat/Jahr	Anzahl Empfänger Jugendhilfe in Stuttgart	Summe Minderjährige in Stuttgart	Vorläufige Inobhutnahme (§ 42 a)	Inobhutnahme (§ 42)	HZE (§ 27 ff)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
Dezember 2021	176	126	32	21	73	50
Dezember 2020	153	85	19	17	49	68
Dezember 2019	246	111	8	29	74	135
Dezember 2018	336	159	17	52	90	177
Dezember 2017	429	247	20	57	142	182
Dezember 2016	548	417	45	181	191	131
Dezember 2015	501	411	51	261	99	90

Bestand jeweils zum letzten Werktag des Monats

Herkunftsländer

Die im nachfolgenden Diagramm dargestellten Herkunftsländer stellen einen Anteil von 94 % aller Nationalitäten dar. Afghanistan spielt als Herkunftsland im Berichtsjahr mit 37 % der Aufnahmen eine große Rolle. Die Gruppe Algerien macht im Vergleich mit 14 % nicht einmal die Hälfte aus. Im Vorjahr gab es noch etwas mehr Aufnahmen aus Algerien als aus Afghanistan. Die anderen Hauptherkunftsländer sind – bis auf Pakistan – in der Reihenfolge ähnlich platziert wie im Vorjahr. Pakistan fiel im Berichtsjahr aus den Top Ten der Herkunftsländer.



Aufnahmen absolut: 186

Geschlecht

Weibliche UMA spielen im Jahr 2021 mit 4,3 % der Aufnahmen quantitativ eine geringere Rolle als in den Vorjahren, in denen sie einen Anteil zwischen 8 % und 12 % hatten.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) umfassen:

- Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
- Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
- Verwaltungs- und kostenrechtliche Bearbeitung von Anträgen und laufenden Leistungen
- Bereitstellung der finanziellen Mittel, um in individueller Weise den Rechtsanspruch eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu verwirklichen
- Prüfung, Festsetzung und gegebenenfalls Vollstreckung von Kostenbeiträgen und Überleitung von Ansprüchen
- Geltendmachen von vorrangigen Leitungen, insbesondere von Leistungen anderer Sozialleistungsträger
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen

Im Jahr 2021 waren wichtige Themen, die bearbeitet wurden:

- das Urteil des BVerwG 5 C 9.19 vom 11. Dezember 2020 zur Einkommensermittlung bei jungen Menschen
- die Änderungen in der Heranziehung bei jungen Menschen durch das KJSG

Hilfen	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Beratungszentren*	2.852	2.093	1.933	3.012
Wirtschaftliche Jugendhilfe UMA	134	372	347	159
Gesamtergebnis	2.986	2.465	2.280	3.171

*ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

Weitere Detailinformationen finden Sie in den Anlagen zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Anhang ab Seite 119.

6. ENTGELTFINANZIERUNG

AUFGABEN

Die Aufgaben der Dienststelle Entgeltfinanzierung sind:

- Controlling im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Unterstützung und Sicherstellung der fachlichen, personellen und strukturellen Steuerung, Beantwortung aller betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen
- Beratung zu Rechtsfragen im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Fachliche Beratung der Abteilungs- und Bereichsleitungen in der Abteilung FJ, Fach- und Praxisberatung der Mitarbeiter*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Unterstützung bei der Entwicklung/Fortschreibung von Konzepten und Standards

Familie und Jugend

- Pflege der Anbieterdatenbank in PROSOZ 14plus
- Finanzierung im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- Vereinbarungen über Leistungen, Qualität und Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfeleistungen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 6,89 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 5,5 Fachstellen und 0,39 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Pauschalierte Entgelte für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Entgeltverhandlungen*	2019	2020	2021
Leistungsanbieter	19	16	23
Verhandelte Angebote	87	80	91

*inklusive Vereinbarungen mit ambulanten Anbietern und/oder für erlebnispädagogische Projekte im Ausland

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Praxisberatung)

Beratungsleistungen	2019	2020	2021
intern	613	564	619
extern	26	49	55
Anbieterdatenbank	782	858	763
Gesamtberatungsleistungen	1.421	1.471	1.437

Zentrale Themen der Dienststelle Entgeltfinanzierung waren im Jahr 2021:

- Das Projekt *Software-Unterstützung zur Entgeltfinanzierung* zur Ablösung der derzeit verwendeten Access-Datenbank. Im Rahmen dieses Projekts wurden weitere Prozessanalysen zur Ermittlung und Abstimmung der Anforderungen und Auswertungsbedarfe der Finanzierung und des Controllings in den Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Es wurden konkrete, weitere Entscheidungen getroffen.
- Die Auswirkungen der Pandemie mussten auch entgeltrechtlich berücksichtigt werden. Es mussten sowohl landesweit als auch stadtintern Lösungen gefunden werden.
- Weiterentwicklung der Finanzierungsvereinbarungen mit den sozialräumlich tätigen HzE-Trägern in Stuttgart sowie Optimierung der Controlling-Routinen im Bereich der Ausgaben in den Erziehungshilfen
- Integration der Fachberatung Wirtschaftliche Jugendhilfe in die Dienststelle: Es wurden bereits erste Prozessoptimierungen eingeleitet.
- Unabhängig von der Pandemie wird das Jahr 2022 durch die Fortführung des Projekts *Software-Unterstützung zur Entgeltfinanzierung* und die Integration der Fachberatung WJH geprägt werden. Zudem muss ein neuer Name für die Dienststelle gefunden werden. Dieser soll alle Arbeitsbereiche sichtbar machen.

STÄDTISCHE TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Themen der Abteilung Kita/SK waren auch im Geschäftsjahr 2021 durch eine große Vielfalt geprägt. Mit zunehmender Routine reagierten die Mitarbeitenden der Kita- und Schulkindeinrichtungen auf die coronabedingten fortwährenden Veränderungen der Vorgaben. Damit verbunden waren vielfältige Anforderungen an die Betriebsorganisation und die Kommunikation in den Teams und mit den Familien.

Im Laufe des Jahres zeigten sich die Auswirkungen der Einschränkungen auf die Kinder deutlich. Mit großem Engagement gestalteten die Fachkräfte für die Kinder einen Kitaalltag, der in bestmöglicher Form Bildungsanregungen und Begegnung mit Gleichaltrigen ermöglichte.

Leider kam es durch den fortwährend hohen Krankenstand laufend zu Einschränkungen in der Öffnungszeiten. Das gefühlte Wiedererlangen von Normalität in den Sommermonaten endete im Herbst mit dem erneuten Anstieg der Infektionszahlen. Dadurch breitete sich bei den Fachkräften der Erschöpfungspegel, verbunden mit der Besorgnis um die eigene Gesundheit, spürbar aus.

Das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) stellte einen weiteren prägenden Meilenstein in der Arbeit dar. Durch das Gesetz wird der bereits bestehende Auftrag einer inklusiven und partizipativen Kindertagesbetreuung verbindlich festgelegt. Sowohl für die Abteilung Kita/SK als Trägerin als auch für die Unterstützungssysteme und die Fachkräfte in den Gruppen ist die Umsetzung einer bedingungslosen Inklusion von allen Kindern mit schwierigen Hürden verbunden. Diese ergeben sich aus baulichen, personellen und fachlichen Gegebenheiten.

Kinderschutz

Eine explizit genannte Veränderung des neu verfassten KJSG ist das Gewaltschutzkonzept, das als Voraussetzung zur Erteilung der Betriebserlaubnis vorgelegt werden muss. Bezüglich der Inhalte eines solchen Schutzkonzeptes verfügt die Abteilung Kita/SK bereits über einige Bausteine: Ein sexualpädagogisches Konzept, ein definiertes Umsetzungsverfahren des § 8a im SGB VIII und ein Verfahren zur Vorgehensweise bei Mitarbeitenden, die eines Übergriffs verdächtigt oder konkret beschuldigt werden. Mit der Zusammenfassung dieser Elemente zu einem Gesamtkonzept – im Sinne des KJSG – wurde unter einer breiten Beteiligung der Mitarbeitenden begonnen.

Fachkräftesituation

Das Kita-Platzangebot beim städtischen Träger war auch im Jahr 2021 durch mehr als 200 unbesetzte Fachkraftstellen weiterhin eingeschränkt. Trotz intensiver Personalgewinnungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Teilnahme an einem europaweiten Projekt zur Anerkennung von Fachkräften (*IQ-Projekt*), die Gewinnung ausländischer Fachkräfte, laufend durchgeführte Bewerbungsverfahren oder die Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden konnten die Lücken nicht geschlossen werden. Die unbesetzten Stellen, die regelmäßigen Personalausfälle durch Coronainfektionen und die begleitenden Auswirkungen der Pandemie führten zu Kürzungen im Betreuungsangebot.

Als Maßnahme zur Abfederung der coronabedingten Personalausfälle wurden Aushilfskräfte eingestellt. Durch diese konnten pandemiebedingte Schließungen vermieden werden, da die Aufsichtspflicht auch bei erhöhten personellen Ausfällen gesichert wurde. Obwohl Aushilfskräfte ohne eine pädagogische Ausbildung zusätzlich Energie durch eine notwendige umfassende Einarbeitung und fachliche Begleitung fordern, hat sich die Maßnahme als durchgängiger Erfolg erwiesen. Es ist gelungen, einen großen Teil dieser Mitarbeitenden für eine Ausbildung zu gewinnen. Erstrebenswert wäre, über die Weiterführung der Einstellung von Aushilfskräften und Fachfremden einen zusätzlichen Zweig der Personalgewinnung zu etablieren.

Fachkräftebindung

Der städtische Kitaträger hat an seinen Kitastandorten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung einen hohen Fachkräftebedarf. Aufgrund der gesetzlichen Rechtsansprüche hat sich dieser Bedarf in den letzten Jahren signifikant erhöht und trifft auf eine Situation des massiven Fachkräftemangels. Die vorliegenden Bestandsaufnahmen verdeutlichen, dass allein durch altersbedingte Austritte ein dramatisch steigender Fachkräftebedarf besteht. Der erwartete Anteil an pädagogischem Personal wird durch (gesetzlich begründete) Leistungs- und/oder Qualitätsausweitungen noch beträchtlich ansteigen. Bereits jetzt kann eine hohe Zahl an Kitaplätzen aufgrund fehlender Fachkräfte nicht belegt werden.

Personalgewinnung sowie dauerhafte Personalbindung ist in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden. Es kommt immer häufiger vor, dass auf Ausschreibungen keine (angemessenen) Bewerbungen eingehen. Gleichzeitig wechseln Fachkräfte deutlich öfter auf attraktivere Stellen, die näher am Wohnort sind, zusätzliche Bonuszahlungen bieten und/oder eine bessere digitale Ausstattung haben.

Neben den Bemühungen der Fachkraftanwerbung ist es unumgänglich, einen Schwerpunkt auf die Bindung der vorhandenen Fachkräfte zu setzen, da die Personalgewinnung und die Einarbeitung von Mitarbeitenden zusätzliche Kapazitäten erfordern, die nicht durch eine große Fluktuation wirkungslos bleiben dürfen.

Vor diesem Hintergrund können eine höhere Entlastung der Fachkräfte von fachfremden Aufgaben (zum Beispiel Verwaltungstätigkeiten), die Schaffung von mehr Aufstiegsmöglichkeiten, eine zeitgemäße digitale Ausstattung, der Einsatz von Zusatzkräften und Nichtfachkräften in den Kitas zur Entlastung der Fachkräfte wirksame Ansatzpunkte darstellen.

Trägerspezifische innovative Projekte TiP



Trägerspezifische innovative Projekte (TiP) haben das Ziel der Personalbindung und Personalerhaltung – eine weitere Herausforderung in Zeiten des Fachkräftemangels. Die aktuelle Situation fehlender Fachkräfte in fast jeder Einrichtung führt bei den Mitarbeitenden zu einem Gefühl der Überforderung, zur erhöhten Frustration und zu einer Überbelastung im Kitaalltag. Die weltpolitische Lage wirkt wie ein Katalysator, der die Problematik zusätzlich erhöht. Um dem entgegenzuwirken und somit die Fachkräfte zu stärken und zu unterstützen, wurde das Förderprogramm *Trägerspezifische innovative Projekte*, kurz *TiP*, des Landes Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Gut eingebundene und dem Träger gegenüber positiv eingestellte Mitarbeiter*innen generieren eine qualitativ hochwertige Arbeit und damit einen langfristigen Nutzen für den Träger und innerhalb des pädagogischen Alltags. Von diesem Grundgedanken hergeleitet haben sich bereits kurz nach Projektstart drei Kernelemente zum Thema Personalbindung herauskristallisiert: Teamstärkung durch teambildende Maßnahmen, Gesunderhaltung im Beruf und die Einheit von Körper und Geist.

Durch die finanziellen Möglichkeiten innerhalb von *TiP* konnten Einrichtungen schon im Geschäftsjahr 2021 erste gezielte Aktivitäten in Teams durchführen. Für die Koordination, Antragstellung und Begleitung der Maßnahmen wird Anfang 2022 eine Projektkoordinatorin eingestellt. Dadurch können im zweiten Projektjahr Prozesse zeitnah bearbeitet und die Auswertung der durchgeführten Maßnahmen auf ihre Erfolge reflektiert werden. Eine Ideenbörse, in der sowohl laufende Aktivitäten von den Leitungen als Impulse eingesehen werden wie auch Rückmeldungen zur Wirksamkeit und Effektivität schon durchgeführter Maßnahmen eingefügt werden können, wird von der Koordinatorin erstellt und kontinuierlich gepflegt.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Städtetag als beratende Projektbegleitung, die Etablierung eines Netzwerkes verschiedener Träger innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart und landesweit innerhalb der *TiP-Kommunen* wurden Strukturen geschaffen, die Erkenntnisse auf breiter Ebene erwarten lassen.

Ausbildung

Das Thema Ausbildung war und ist nach wie vor ein bedeutender Schwerpunkt. Durch das Bundesprogramm *Fachkräfteoffensive* konnte 2021 ein verstärkter Fokus auf die Ausbildungsbegleitung gelegt werden. Diese stellt den Beginn für eine stabile Trägerbindung der Auszubildenden dar. Deshalb wurde, neben der Qualifizierung zur Ausbildungsanleitung, auch die verantwortungsvolle Rolle der Mentorinnen und Mentoren in den Einrichtungen gestärkt. Durch das Bundesprogramm konnten Aushilfskräfte aufgestockt werden, die während der Anleitungsgespräche im Gruppendienst eingesetzt wurden.

Für das Bundesprogramm *Fachkräfteoffensive* ist aktuell noch keine Weiterführung über 2022 hinaus geplant. Damit enden voraussichtlich die Unterstützungszeiten für die Anleitungsgespräche und die Bonuszahlungen für die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Konsultationseinrichtungen für Ausbildung. Mittelfristig bedarf es daher der Implementierung unterstützender Maßnahmen für Anleitungsmentorinnen und -mentoren, damit die Ausbildung mit hohem Niveau gesichert und die Anleitung von Fachkräften attraktiv bleibt.

Nach wie vor ist eine gute Ausbildung und stärkende Begleitung ein wichtiger Faktor für die Personalgewinnung und den Verbleib von Auszubildenden beim Träger, auch nach deren Ausbildungsende.

Kooperationen

Im Jahr 2021 konnten erneut viele der städtischen Kitas – trotz der pandemischen Herausforderungen – von den unterschiedlichen Kooperationen mit vielfältigen Partnerinnen und Partnern und deren Schwerpunkten profitieren:

Hierzu gehören:

- Future4kids mit ihrem Projekt *Gesundes Frühstück* in aktuell 47 städtischen Kitas und mit einer Spende von Bewegungskisten für den Schulkindbereich
- Das Projekt *Kleine Leute große Töne* der Stuttgarter Kinderstiftung mit ihren Musikbesuchen unter anderem der Stuttgarter Philharmoniker sowie einem Besuch der Jungen Oper Stuttgart in vier städtischen Kitas
- Die Baydur Stiftung mit ihren Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher*innen und Kursen zur elementaren Musikpädagogik (EMP)
- Leseohren e. V. mit zum Beispiel dem digitalen Adventskalender mit täglich neuen Vorlesevideos
- Theater JES mit Projekten zur Sprachförderung und -entwicklung

Kinder- und Familienzentren

Trotz aller Einschränkungen durch die Pandemie entstand in den städtischen Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) eine Vielzahl an kreativen Ideen, um gerade in diesen herausfordernden Zeiten Familien nachhaltig bei der Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Im Jahr 2021 kam ein KiFaZ in Stuttgart-Münster hinzu. Damit beträgt die Anzahl der städtischen Kinder- und Familienzentren 18 von insgesamt 35 Einrichtungen in der Gesamtstadt Stuttgart.

Das zentrale System der Platzvergabe führt inzwischen zu der Situation, dass Kinder aus dem direkten Umfeld des KiFaZ keinen Kitaplatz erhalten, weil ihre Eltern nicht berufstätig sind. Damit wird gerade den Kindern die Möglichkeit eines KiFaZ-Besuches genommen, die dieses Unterstützungssystem dringend bräuchten. Ein KiFaZ kann mit seinen Strukturen und Möglichkeiten in besonderem Maße zu einer größeren Bildungsgerechtigkeit für die Kinder beitragen.



Für einige KiFaZ selbst entsteht das Problem, dass durch diese Entwicklung der Anteil der zum Bezug von Bonuscard berechtigten Kinder kontinuierlich sinkt. Dadurch geraten sie in Gefahr, den Status als KiFaZ zu verlieren.

Inklusion

Mit der Neugestaltung des Sachgebietes Inklusion innerhalb der Fachabteilung Kita/SK wurde ein Qualitätsprozess im Bereich Inklusion in Gang gesetzt. Teil dieses Prozesses ist die aktive Beteiligung an dem vom Gemeinderat beschlossenen trägerübergreifenden Programm *Kita für alle in Stuttgart* mit drei Kindertageseinrichtungen. Zudem wurden im Januar 2021 die beiden Fördergruppen Sporer- und Neckartalstraße dem Sachgebiet Inklusion zugeordnet.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 in den Kitas des Jugendamts 130 Kinder mit bewilligter Eingliederungshilfe betreut. Für etwa die Hälfte der Kinder konnte die Teilhabe durch FSJ und/oder Honorarkräfte gewährleistet werden. Alle anderen Kinder wurden, auch vor dem Hintergrund fehlender Fachkräfte, durch das große Engagement der Mitarbeitenden vor Ort ohne zusätzliche Begleitung und Unterstützung gefördert.

Inzwischen wurde das Jugendamt ermächtigt, beginnend mit drei Vollzeitstellen einen Pool von Integrationsfachkräften aufzubauen. Damit wurde die Grundlage für eine angemessene Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf in unterschiedlichen Einrichtungen und in Anlehnung an das Rahmenkonzept *Kita für alle* gelegt. Der Prozess der Festanstellung muss in den folgenden Jahren dringend weitergeführt werden, da der Beschäftigung von Honorarkräften in diesem Bereich rechtliche Grenzen gesetzt sind.

Als ein Problem im Bereich der Inklusion wurde der Umfang der Hilfeleistung der Eingliederungshilfe über die Pauschalen (SGB IX) erkannt. Diese entspricht nicht mehr den Bedarfen aller Kinder. Im Rahmen amtsübergreifender Gespräche wird nach Lösungen für eine individuelle und an den Bedürfnissen des Kindes angepasste Hilfe gesucht.

Sprachprojekt

84 städtische Tageseinrichtungen nehmen am Bundesprogramm *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* teil. In enger Kooperation mit der Stabsstelle Qualität und Qualifizierung und den Fachberaterinnen wurde im vergangenen Jahr vor allem der Blick auf die Interaktionsqualität und die Unterstützung der Sprachentwicklung durch digitale Medien ge-

schärft. Ein feinfühligere Kontakt und eine sprechfreudige Alltagsgestaltung sind hierbei Garantien für eine gelingende Sprachentwicklung. Aktuell ist noch nicht bekannt, ob das Bundesprogramm über die Laufzeit (31.12.2022) hinweg weitergeführt wird.

Am Landesprogramm zur Sprachförderung *Kolibri* nehmen im aktuellen Kitajahr 2021/2022 vonseiten des städtischen Trägers wieder 92 Kitas teil. Um Sprachförderung in den Alltag der Tageseinrichtungen besser einbinden zu können, wurde der Antrag beim Kultusministerium auf die Umsetzung des zweiten Förderweges *Alltagsintegrierte sprachliche Bildung* gestellt. Dieser legt seinen Schwerpunkt darauf, sprachanregende Alltagssituationen durch dafür eingeteilte Gruppenfachkräfte zu schaffen. Die zusätzliche Sprachfachkraft begleitet und reflektiert diesen Prozess im Team und setzt sich mit ihrer Expertise zum Thema Sprachentwicklung für die Gestaltung einer sprachanregenden Raum- und Alltagsgestaltung ein, zu der auch der Einsatz von digitalen Medien gehört.

Digitalisierung/Medien

Die begonnene flächendeckende Einführung von Tablets in den Sprach-Kitas konnte im Jahr 2021 erfolgreich fortgesetzt werden. Innerhalb theoretischer und praktischer Schulungen wurde den Fachkräften eine Vorstellung von einer ganzheitlichen Nutzung digitaler Medien im pädagogischen Alltag vermittelt. Für eine konzeptionelle Verankerung in den Einrichtungen wurde das Medienkonzept der Fachabteilung Kita/SK überarbeitet. Die Fertigstellung des Konzepts ist für das Frühjahr 2022 geplant.

Auf Ebene der Mitarbeitenden wurde durch die Notwendigkeit digitaler Austauschformen während der Coronazeit für Fortbildungen, Besprechungen und im Kontakt mit den Familien die Unzufriedenheit über die mangelnde digitale Ausstattung deutlich. Diese fehlenden Möglichkeiten beeinträchtigen die Attraktivität des städtischen Trägers als Arbeitgeber.

Eine positive Weiterentwicklung zeichnet sich durch den Haushaltsbeschluss ab, der die vor zwei Jahren beantragte Entwicklung einer Kita-App als niederschwellige Kommunikationsmöglichkeit mit Eltern ermöglicht. Durch das erforderliche Antragsverfahren kann mit einem Start im Frühjahr 2023 gerechnet werden.

Spielstuben

Durch das Bundesprogramm *Kita-Einstieg* wurde in den vergangenen Jahren die Spielstubenarbeit zu einem festen Angebot für Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften. Nach wie vor besteht stadtweit immer wieder der Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder aus diesen Einrichtungen. Auf dem Hintergrund des Gemeinderatsbeschlusses Ende 2021 konnten zwei weitere Spielstuben (Stammheim und Weilimdorf) mit städtischer Finanzierung eröffnet werden. In den nun insgesamt sechs Spielstuben erleben die Kinder an zwei Vormittagen in der Woche Gemeinschaft, Bildungsstrukturen und sprachliche Anregungen. Zu den Familien und den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Unterkünfte entstanden sehr vertrauensvolle Kontakte.

Aus jetziger Sicht endet die Finanzierung durch das Bundesprogramm zum 31.12.2022. Mit großer Freude wurde daher von allen Beteiligten die Zustimmung des Gemeinderates zur Weiterfinanzierung durch die Stadt Stuttgart aufgenommen. Dadurch können die Spielstuben in ihrer von allen Beteiligten empfundenen positiven Ausrichtung weitergeführt werden. Eine siebte Spielstube wird aktuell in Möhringen geplant.

Schulkindbetreuung

Im Schulkindbereich war der Betrieb an einigen Schulen durch parallel laufende Baumaßnahmen und entsprechend fehlenden Räumen sehr herausfordernd. Eltern erwarten zu Recht die versprochene hohe Qualität der Ganztagschule, die den früheren Hortstandard ersetzen soll. Schwierige Bedingungen führten zum Teil zu Einschränkungen des Angebots und zu Konflikten der Partner vor Ort.

Wie in den Vorjahren wies auch das Jahr 2021 eine hohe Fluktuation der pädagogischen Fachkräfte im Schulkindbereich auf. Als Gründe für den Wechsel und das Ausscheiden wurden erneut die hohe Zahl von nicht zufriedenstellenden Teilzeitverträgen, die Nichtanwendung des Tarifs+ und die schwierigen räumlichen Bedingungen an Schulen genannt. Insbesondere durch die pandemiebedingte Bildung von Kohorten wurde die räumliche Situation verschärft und damit die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter*innen erhöht.

Vergleichbar dem Kitabereich brachten die pandemiebedingten Anforderungen auch im Schulkindbereich einen sehr hohen Organisations- und Abstimmungsaufwand mit sich. Es zeigte sich vor allem in Zeiten von Notfallbetreuung und Personalausfällen, wie wichtig eine gute Kooperation zwischen Schulleitung und Leitung des sozialpädagogischen Bereichs ist. Durch gemeinsames Vorgehen konnten Ressourcen sinnvoll genutzt werden und es war in vielen Situationen möglich, die Kinder und Familien gut zu unterstützen. Das konzeptbasierte Zusammenspiel eines rhythmisierten Ganztags war bereits im zweiten beziehungsweise dritten Schuljahr nicht mehr möglich. Kinder in der dritten Klasse und seit zwei Jahren tätige Fachkräfte werden nach der Zeit der Pandemie erstmalig in diese Arbeitsform hineinfinden müssen.

Bedingt durch die Beschränkung in der Pandemie konnte der Übergang zwischen Kita und Schule ebenfalls nicht in der Form geleistet werden, wie es konzeptionell vorgesehen ist. Insbesondere bei Kindern mit besonderen Bedarfen war es erneut schwierig, den Wechsel gut abzustimmen und die Kinder zu begleiten.



Erfreulich ist, dass trotz der Herausforderungen der Pandemie zum Schuljahresbeginn 2021/2022 im Schülerhaus an der Reischschule das Projekt *E-Book-Würmer* starten konnte. Ziel des Projekts ist, in Form von Themenangeboten im Mittagsband und am Nachmittag den Schülerinnen und Schülern Lust auf Lesen, Schreiben und das Erzählen von Geschichten zu vermitteln. Obwohl es um Förderung und die Kompetenzerweiterung im Bereich Lesen und Schreiben geht, setzt das Projekt an den Stärken und Interessen der Kinder an. Bei der Umsetzung gibt es viele kreative und gestalterische Freiheiten für die Kinder. Eine besondere Attraktivität stellt dabei die Nutzungsmöglichkeit digitaler Medien dar. Unterstützt durch die Jochen-Hanselmann-Stiftung erhielt das Schülerhaus einige Tablets. Mithilfe verschiedener Apps konnten die Teilnehmenden bereits vieles ausprobieren und zum Beispiel kleine Filme und Fotostories drehen.

Städtische Tageseinrichtungen für Kinder

Das bei Kindern und Mitarbeitenden sehr beliebte Projekt soll auch auf weitere Schulen ausgeweitet werden. Leider sind die technischen Ausstattungen an den Schulen sehr unterschiedlich und dürfen nur zum Teil von den sozialpädagogischen Fachkräften genutzt werden.

Um gezielt Fachkräfte für die Altersgruppe der Schulkinder anzusprechen und zu gewinnen, wurden in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung neue Formen der Zielgruppenansprache erkundet. Zum Beispiel entstand ein Rap als gemeinsames



Werbeprojekt, das viel Zuspruch erhielt. In einem Musikvideo besingt ein Stuttgarter Rapper die Wichtigkeit der Arbeit im Schulkindbereich und die „Tausend Lächeln“ der Kinder als Dankeschön. Die Bekanntheit des Arbeitsfeldes der Schülerhäuser und Ganztagschulen soll erhöht und potenzielle pädagogischen Mitarbeiter*innen angesprochen werden, die sich verstärkt für eine Arbeit mit älteren Kindern interessieren (QR-Code und Link zum Video: www.youtube.com/watch?v=AUF4OpiURUw).

Bauliche Situation in Kitas

Die jährlich wiederkehrenden Herausforderungen der baulichen Probleme in städtischen Kindertageseinrichtungen setzten sich im Jahr 2021 unvermindert fort und stellen sich folgendermaßen dar:

- Für anstehende Sanierungen werden inzwischen in allen Stadtteilen nur sehr schwer Ausweichräume gefunden. Teilweise bleibt lediglich die Lösung, Kinder auf bestehende Einrichtungen im Umfeld zu verteilen. Dadurch verringern sich die Platzkapazitäten für Neuaufnahmen.
- Durch bauliche Verzögerungen und nur eingeschränkt zur Verfügung stehende Ausweichquartiere gibt es einen Rückstau von Sanierungen und Neubauten, die bei vorhandenen Alternativen bereits umgesetzt werden könnten.
- Wenn baufällige Einrichtungen bis zur Auslagerung beziehungsweise zum Start des Neubaus für eine Übergangszeit auf Kulanzbasis eine zeitlich befristete Akzeptanz der Betriebserlaubnis erhalten haben, droht bei Verzögerungen der Verlust der Betriebserlaubnis im bestehenden Gebäude.
- Aus mehreren Einrichtungen mussten kurzfristig Gruppen ausgelagert werden. Gründe waren fehlender Brandschutz und Schimmelbefall.

Bei genauer Prüfung der Gegebenheiten von Ort ist grundsätzlich zu erkennen, dass eine erhebliche Anzahl von Gebäuden, in denen sich Einrichtungen des städtischen Kitaträgers befinden, nicht mehr den erforderlichen Standards einer Betriebserlaubnis entsprechen. Demzufolge wird bei der Beantragung von notwendigen Angebotsveränderungen die Betriebserlaubnis nur noch für eine verringerte Anzahl von Plätzen erteilt. Zudem führen teilweise auch neue Brandschutzbestimmungen zum Verlust von Plätzen. So darf beispielsweise die Kita Lüglenheide, bisher 4,5 Gruppen mit 75 Kindern, nach Abschluss der Sanierung aufgrund fehlender Toiletten künftig nur noch mit drei Gruppen mit 50 Kindern betrieben werden.

AUFGABEN

Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sowie die städtischen Schülerhäuser und Ganztagschulstandorte bieten innerhalb der Altersgruppen 1 bis 14 Jahre rund 15.580 Plätze für eine familienergänzende und familienunterstützende Bildung, Erziehung und Betreuung mit unterschiedlichen Öffnungszeiten zwischen 6.30 und 18.00 Uhr an.

Städtische Tageseinrichtungen für Kinder

Die größte Herausforderung bestand im Jahr 2021 darin, die gute pädagogische Arbeit unter wechselnden Coronaverordnungen und Beachtung der Maßnahmen des Hygieneplans aufrechtzuerhalten. Mit viel Engagement der Einrichtungsleitungen und Fachkräfte wurden kreative und flexible Angebote für die Kinder in Gruppen/Einheiten gestaltet. Dabei mussten Aufnahmen von Kindern teilweise verschoben und Eingewöhnungen neu strukturiert werden.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden erste Erfahrungen mit der alternativen Form einer Peer-Eingewöhnung unter wissenschaftlicher Begleitung gesammelt. Verschiedene Formen der Elternbeteiligung wurden initiiert und den besonderen Bedingungen angepasst.

Zusätzlich galt es, den Platzbestand durch qualitätssichernde, nachfolgend aufgeführte Arbeitsschwerpunkte zu stabilisieren, an geeigneter Stelle den Hortabbau umzusetzen und neue Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt auszubauen.

Daraus ergaben sich die Aufgabenschwerpunkte

1. Sicherung des laufenden Betriebs der städtischen Kitas und Schulkindeinrichtungen trotz Personalmangels unter sich stetig ändernden Pandemiebedingungen mit Hygiene-/Schutzkonzept in Gruppen/Einheiten
2. Schulung und Sensibilisierung der Fachkräfte zum Thema Kinderschutz in allen Altersbereichen
3. Qualitätsentwicklung durch intensive Auseinandersetzung mit Interaktionsqualität und der Erarbeitung von entsprechenden Kriterien
4. Qualitätssicherung unter Einbeziehung der Bundesprogramme *Sprach-Kita* sowie Fortführung des bereichsübergreifenden Projekts *Einstein-Meinstein/Einstein reloaded*
5. Überarbeitung und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
6. Fachliche Unterstützung und Teamstärkung zur Mitarbeitendenbindung durch Fortbildung, Beratung und Fachtage als Hilfestellung für den Umgang mit herausfordernden Kindern und hohen Erwartungen von Eltern
7. Gewinnung und Stärkung von Führungskräften durch
 - Weiterführung des *Führungskräfte-Nachwuchsprogramms (FKN)*
 - Stärkung erfahrener Führungskräfte durch das Programm *Führungskräfteentwicklung (FKE)*
 - Teilnahme am Projekt der Robert-Bosch-Stiftung
 - Anlassunabhängige Möglichkeit des Coachings für Führungskräfte zur Stärkung des beruflichen Handelns
8. Sicherung und Ausbau des Ausbildungsbereichs, unterstützt durch das Bundesprogramm *Fachkräfteoffensive*, Erweiterung des Ausbildungsangebotes in Form der praxisintegrierten Ausbildung für Kinderpfleger*innen um 20 neue Ausbildungsplätze
9. Einbindung der zwei vom HZE-Bereich gewechselten Fördergruppen in die Fachabteilung

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt (einschließlich Hauswirtschaft und KSZ'E): 2.871,52 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 6,65 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,0 Fachstellen und 1,65 Sekretariatsstellen

Städtische Tageseinrichtungen für Kinder

Interimsmanagement insgesamt: 2,0 Stellen. Davon: 2,0 Fachstellen

Medien/Digitalisierung insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Fachstellen

Qualitätsmanagement/Schulkind/GTS insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Fachstellen

Bereichsleitungen Schulkind insgesamt: 3,5 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen und 1,5 Sekretariatsstellen

Bereichsleitungen Kita insgesamt: 16,65 Stellen. Davon: 9,95 Leitungsstellen, 0,1 Fachstellen und 6,6 Sekretariatsstellen

Die 203 Standorte der Tageseinrichtungen, Fördergruppen, Schülerhäuser und GTS-Trägerschaften wurden von insgesamt 178 Einrichtungsleitungen geleitet.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

In aktuell 177 geöffneten städtischen Tageseinrichtungen mit insgesamt 631 Gruppen standen 9.984 Plätze zur Verfügung. Ergänzt wurden diese die beiden Fördergruppen mit insgesamt 16 Plätzen für Kinder im Vorschulalter.

Plätze für Kinder im Vorschulalter

Angebotsform	Altersbereich	Anzahl Plätze
Kleinkindbetreuung	0 bis unter 3	2.434
Ganztagsbetreuung	3 bis Schuleintritt	5.548
Verlängerte Öffnungszeiten Kleinkinder	0 bis unter 3	70
Verlängerte Öffnungszeiten	3 bis Schuleintritt	1.466
Fördergruppen	0 bis Schuleintritt	16

Plätze und betreute Kinder zum 31.12.2021

Für Schulkinder standen in 13 von den 177 städtischen Tageseinrichtungen noch 466 Hortplätze zur Verfügung. In acht städtischen Schülerhäusern und 16 Ganztagschulen wurden insgesamt 5.888 Schüler betreut.

Plätze für Schulkinder

Angebotsform	Altersbereich	Anzahl Plätze bzw. betreute Kinder
Hortplätze in Tageseinrichtungen für Kinder	6 bis 14	466
Verlässliche Grundschule	6 bis 10	507
Schülerhaus	6 bis 10	1.210
Ganztagschule	6 bis 14	3.861

Stand: 31.12.2021

ERZIEHUNGSHILFEN

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Erziehungshilfen ist in drei Stadtbereichen Schwerpunktträgerin für Erziehungshilfen mit ambulanten und stationären Angeboten. Darüber hinaus gehören zu ihr der Notaufnahmebereich mit Inobhutnahmeeinrichtungen und Wohnanlagen für Alleinerziehende sowie die Dienststellen Pflegekinderdienst, Bereitschaftspflege, Adoption.

Aufgabe aller Arbeitsfelder der Abteilung Erziehungshilfen ist es, junge Menschen und Familien in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, zu fördern, zu begleiten und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielen dabei auch die Einschätzung von Gefährdungslagen sowie die Sicherung des individuellen und institutionellen Kinderschutzes. Geschlechterbewusstes und migrationssensibles Arbeiten sind Querschnittsthemen. Der Bildungs- und Integrationsauftrag sowie die Akzeptanz kultureller, ethnischer, religiöser Werte und der Vielfalt sexueller Orientierung und Identität prägen die Grundhaltung in unserer Aufgabenstellung und Aufgabenerfüllung. Eine besondere Aufgabe der Abteilung Erziehungshilfen besteht in der Inobhutnahme und Versorgung aller in Stuttgart ankommenden oder aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF).

Die folgenden Entwicklungen und Themen haben die Arbeit der Abteilung Erziehungshilfen 2021 in besonderer Weise bestimmt und geprägt:

Erziehungshilfen unter Pandemiebedingungen

Wie kann es gelingen, mit den vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen auch unter lang anhaltenden Pandemiebedingungen die Hilfe- und Unterstützungsangebote für die jungen Menschen und Familien in der Stadt vollumfänglich aufrechtzuerhalten? Die Beantwortung dieser Frage scheint zu einer Daueraufgabe zu werden, hierzu bedarf es viel Engagement, Fantasie und Kreativität, aber auch viel Unterstützung für die Mitarbeiter*innen, die die tägliche Arbeit vor Ort unter Pandemiebedingungen leisten müssen. Unser Ziel und fachlicher Auftrag ist es, zu keinem Zeitpunkt Einrichtungen der Erziehungshilfen (Wohngruppen, Inobhutnahmeeinrichtungen) zu schließen und auch bei starkem Infektionsrisiko mit den ambulanten Diensten, dem Pflegekinderdienst und der Bereitschaftspflege für die Familien unterstützend präsent und vor Ort zu sein. Dieses Ziel haben wir auch 2021 immer erreicht, wenn auch teilweise unter erheblicher Kraftanstrengung. Den vielen Mitarbeitenden, die teilweise rund um die Uhr im Einsatz sind, mit hohem eigenen Infektionsrisiko gearbeitet haben und immer wieder auch Quarantänesituationen in den Einrichtungen managen mussten, gebührt Dank, Respekt und Anerkennung.

Gemeinschaftsveranstaltung

Ein besonderes Ereignis in den beengungsarmen Pandemiezeiten war die Gemeinschaftsveranstaltung der Abteilung bei herrlichem Spätsommerwetter im September. Über 100 Mitarbeiter*innen haben sich per Fahrrad, S-Bahn oder auch wandernd zum Freizeitpark Rutesheim aufgemacht und dort mit vielfältigen sportlichen Aktivitäten und gemeinsamem Essen einen unbeschwerten Tag der kollegialen Begegnung verbracht. Wir hoffen sehr, dass dies auch 2022 wieder möglich sein wird.

Aufarbeitung Fall Kamenzin

In zahlreichen Videokonferenzen wurde das Projekt Aufarbeitung um die Machenschaften des ehemaligen Jugendamtsmitarbeiters und 2006 verstorbenen Helmut Werner Kamenzin weiter geplant und vorangebracht. Amtsleitung und Abteilungsleitung Erziehungshilfen sicherten im August Unterlagen und Dokumente in der ehemaligen Freizeitstätte im Elsass, die in einem Vor-Ort-Termin mit dem Aufarbeitungsteam der Universität Hildesheim gesichtet und katalogisiert werden konnten. Listen von Zeitzeuginnen, Zeitzeugen und ehemals Betroffenen wurden erstellt. Die nächsten Projektschritte sehen Archiv- und Aktenrecherchen, Systematisierung der damaligen Rechtsverhältnisse und der Organisationsstrukturen sowie Zeitzeugen- und Betroffeneninterviews vor.

Careleaver-Projekt

Careleaver-Arbeit, die Gestaltung von Übergängen für junge Menschen, die in Heimerziehung oder in Pflegefamilien gelebt haben, ist eine Aufgabe, die immer mehr in den Blick gerät und an Bedeutung gewinnt. Unbestritten und mittlerweile auch durch das SGB VIII geregelt ist, dass sich die Jugendhilfe auch nach dem Ende und Auszug aus den Hilfesettings um diese jungen Menschen kümmern muss und für die Gestaltung gelingender Übergänge sowie den Weg in die Selbstständigkeit mit verantwortlich bleibt. Seit Januar 2021 ist Stuttgart als eine von vier Kommunen Teil des Projekts *Leaving Care in der Kommune – Beratung und Infrastrukturentwicklung*, das die Universität Hildesheim und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. durchführt. Ziel des Projekts ist es, in den beteiligten Kommunen modellhaft vernetzte Strukturen und Angebote für Careleaver zu entwickeln und zu implementieren. Am Standort Stuttgart bearbeiten wir schwerpunktmäßig die Themen Nachbetreuung und Finanzierung.



Umzug der Wohngruppe Plieningen nach Stuttgart-West

Für die Wohngruppe Plieningen konnte nach fast zwanzigjähriger Suche 2018 das Stiftungsgebäude Am Kräherwald 297 als neuer Standort gefunden werden. Nach dreijähriger Umbau- und Sanierungszeit ist die Wohngruppe im August 2021 in die wunderschön sanierte Villa Am Kräherwald 297 eingezogen. Damit ist die Wohngruppe endlich in dem Bereich West-/Botnang angekommen, zu dem sie organisatorisch gehört und aus dem sie die jungen Menschen aufnimmt. Gleichzeitig ist mit der Aufgabe des Gebäudes Paracelsusstraße 39 in Plieningen eine über sechzigjährige Jugendhilfeeinrichtung des Jugendamts Geschichte geworden.

Entwicklung im Bereich Inobhutnahme

Seit Sommer 2021 ist die Zahl der Inobhutnahmen auch von UMF kontinuierlich und teilweise sprunghaft angestiegen. In der Vergangenheit zurückgebaute Ressourcen beim Sozialdienst UMF, aber auch bei den Inobhutnahmeplätzen mussten rasch wiederaufgebaut werden. Die Suche nach einer dringend benötigten dritten Immobilie für die Inobhutnahme hat sich als äußerst schwierig herausgestellt, erst zum Jahresende konnte ein passendes Gebäude gefunden werden, das aber noch nicht bezugsbereit ist. Ab November konnte, wie bereits 2015/2016, die *Jugendherberge Stuttgart International* in der Haußmannstraße als Ausweichquartier genutzt werden. Das System der Inobhutnahme ist durch die hohe Auslastung, aber auch durch die Folgen der Pandemie mit ständigen Quarantäne- und Testmaßnahmen in besonderer Weise herausgefordert und hoch belastet. Viel Krankheit beim Personal und auch ungewöhnlich viele Kündigungen von Mitarbeitenden sind die Folge.

Verbesserte Personalausstattung in den Wohngruppen und Start des Projekts Weiterentwicklung stationäre Wohngruppen

Nachdem der Gemeinderat im Juli 2021 die GRDRs 232/2021 einstimmig beschlossen und damit die Stellenausstattung der stationären Wohngruppen um 9,46 Stellen verbessert hat, konnten wir im Oktober 2021 unter Federführung der Stabsstelle Qualität und Qualifizierung ein zweijähriges Projekt zur Weiterentwicklung der stationären Wohngruppen starten. Die Projektgruppe hat den Auftrag, die derzeitige Praxis der Wohngruppen kritisch zu beleuchten und Weiterentwicklungs- und Veränderungsbedarfe zu identifizieren. Dabei geht es insbesondere um die Themen beteiligungsorientierte Alltagsgestaltung, Kinderrechte, Zusammenarbeit mit Eltern und Qualifizierung von Fachkräften. In drei sogenannten Beteiligungswerkstätten sollen die Sichtweisen und Wünsche der jungen Menschen, die in den Wohngruppen leben, der Eltern, deren Kinder in unseren Wohngruppen leben, sowie der Careleaver, die in unseren Wohngruppen gelebt haben, erhoben, diskutiert und in der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

Das neue Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG)

Das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) beinhaltet auch für die Erziehungshilfen vielfältige Neuerungen und Regelungen, die sukzessive in die Praxis umgesetzt und integriert werden müssen. Das betrifft insbesondere Schutzkonzepte, Beteiligungsrechte, Beratungsansprüche von Eltern und jungen Menschen, Förderung und Aufbau von Selbstvertretung, Nachbetreuung, Coming-Back-Optionen nach Hilfeende, unabhängige Beschwerdemöglichkeiten, Übergangsplanungen und vieles mehr. Mit den durch das Gesetz geforderten Neuregelungen haben sich die Dienststellen und Einrichtungen der Abteilung intensiv beschäftigt und die Umsetzung und Konzeptentwicklung begonnen. Dabei liegt die größte Herausforderung in der Anforderung, alle Angebote der Erziehungshilfen bis 2028 inklusiv auszugestalten.

Fachkräftemangel

Erstmals konnten 2021 zwei Wohngruppenleitungsstellen trotz mehrmaliger Ausschreibung nicht besetzt werden. Auch die Besetzung von Fachkraftstellen in den stationären Wohngruppen und in den Inobhutnahmeeinrichtungen gestaltet sich zunehmend schwierig. Diese Entwicklung ist im Bereich der Erziehungshilfen neu. Gemeinsam mit den Dienststellen Personalmarketing und Personalgewinnung müssen die Gründe hierfür analysiert und Personalgewinnungsstrategien entwickelt werden.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 230,05 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 6,2 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,5 Fachstellen und 0,7 Sekretariatsstellen

1. PFLEGEKINDERDIENST

AUFGABEN



PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 9,25 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 7,75 Fachstellen und 0,5 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Pflegekinderdienst	2019		2020		2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegeverhältnisse	350		361		347	
davon Mädchen	164	46,9	165	45,7	136	47
davon Jungen	186	53,1	186	51,5	184	53
unbegleitet eingereiste Minderjährige	20		20		25	
Verwandtenpflege	126	36,0	124	34,3	130	37,5

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden 313 Pflegekinder betreut (im Vorjahr 318). Ein*e Mitarbeiter*in (100 %) war durchschnittlich für die Begleitung von 40 Pflegekindern zuständig.

Mit einer dreijährigen Laufzeit wurde mit Förderung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und in Kooperation mit dem Perspektive Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung, den Beratungszentren des Jugendamts, dem Landratsamt Karlsruhe und einem freien Träger der Jugendhilfe das Projekt *Einbezug von Eltern in der Pflegekinderhilfe* abgeschlossen. Dabei wurden konkrete Ansätze und Angebote erprobt und weiterentwickelt, um Eltern im Rahmen von Pflegeverhältnissen kontinuierlich einzubeziehen. Zusätzlich wurde inzwischen eine neue Broschüre zum Thema Pflegekind entworfen, die Eltern und Pflegeeltern gleichermaßen adressiert. Im Herbst 2021 fand die Abschlussveranstaltung zu diesem Projekt statt.

Erziehungshilfen

Das Projekt hat damit bereits eines der für die Pflegekinderhilfe wichtigen Themen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) aufgegriffen (§ 37 Abs. 1. u. Abs. 2 SGB VIII). Weitere Entwicklungsthemen aus dem KJSG sind der Schutzauftrag für Kinder in Pflegefamilien (§ 37 b Abs. 1), das Thema Perspektivklärung (§ 37 c SGB VIII) und Careleaver (§ 41 SGB VIII).

Veranstaltungen für die Pflegefamilien mussten auch 2021 teilweise online stattfinden. Das geplante Herbstfest für Pflegefamilien sowie das Sommerfest für Eltern, Kinder und Pflegefamilien gemeinsam konnte aufgrund der Coronasituation leider nicht stattfinden. Der große Dank gilt all unseren Pflegefamilien, die auch in dieser Zeit mit großem Engagement für die Kinder da waren und mit ihnen gemeinsam die zusätzlichen Herausforderungen bei Betreuung und Beschulung gemeistert haben.

2. ADOPTION

AUFGABEN

Die Adoptionsvermittlung hat die Aufgaben:

- Information und Beratung leiblicher Eltern bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Freigabe eines Kindes zur Adoption
- Vorbereitung, Überprüfung und Qualifizierung von Adoptionsbewerbenden
- Adoptionsvorbereitung durch Prüfung der Lebensumstände des Kindes, der leiblichen Eltern und Adoptionsbewerbenden
- Vermittlung in Adoptionspflege und deren Begleitung
- Beratung bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen
- Erstellung von fachlichen Stellungnahmen für das Familiengericht bei Fremdadoptionen und bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen
- Erstellen von Sozialberichten und Entwicklungsberichten bei Auslandsadoptionen
- Beratung des nichtehelichen Vaters über seine Rechte
- Belehrung eines Elternteils im Verfahren zur Ersetzung der Einwilligung in die Annahme eines Kindes
- Beratung und Betreuung von Adoptionsverhältnissen inklusive Kontakten zwischen leiblichen Eltern und Adoptiveltern
- Information und Beratung suchender Adoptierter, leiblicher Eltern und Geschwister

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,45 Stellen. Davon: 2,0 Fachstellen und 0,45 Sekretariatsstellen

Erziehungshilfen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Adoptionsvermittlung	beratene Familien/Personen			betroffene Kinder		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	Adoptionsfreigaben und Vermittlungen inkl. Babyklappe, vertrauliche Geburt				9	7
davon Babyklappe, vertrauliche Geburt, anonyme Geburt				6	3	3
Beratung und gerichtliche Stellungnahmen zu Stiefelternadoption	18	35	23	22	41	25
Beratung und Begleitung von Adoptivfamilien	121	139	84	138	151	84
Adoptionsbewerberpaare	60	58	54			
davon mit Interesse an Auslandsadoption	13	15	11			
Beratung und Begleitung der leiblichen Eltern	20	13	12			
Beratung von erwachsenen Adoptierten	85	69	36			

Veranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen			Anzahl Teilnehmende		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Für Interessierte	10	5	6	92	57	70
Für Bewerber*innen	6	4	6	171	79	184
Für Adoptivfamilien	15	4	13	128	58	92
Kindernachmittage und Nikolausfeier	3	2	2	119	99	50
Veranstaltungen mit Jugendlichen	2			18		

Im April 2021 wurde das neue Adoptionshilfegesetz verabschiedet. Neben einer weiteren Öffnung der Adoption umfasst es eine gesetzlich verbindliche Nachbetreuung der Adoptiveltern über den Adoptionsabschluss hinaus. Ebenso gibt es fortan bei einer Stiefelternadoption eine verbindliche Beratung aller Beteiligten vor einer notariellen Antragstellung, die sogenannte Beratungsscheinplicht. Für alle adoptierten Kinder/Jugendlichen gibt es neu ab dem 16. Lebensjahr das eigenständige Akteneinsichtsrecht.

Das vielfältige Begleitprogramm einerseits für die Adoptionsbewerber*innen, andererseits für die Adoptiveltern ist seit vielen Jahren ein etabliertes Angebot. Auch die – im Gesetz – nochmals deutlich formulierte Haltung zu Offenen Adoptionen und zur sogenannten Aufklärung der Kinder (Informationen zur Biografie, Herkunft, Adoption) ist seit vielen Jahren fachlicher Standard.

Neu ist die verpflichtende Beratung der Beteiligten zum Thema Einbezug der leiblichen Eltern in Bezug auf Kontakte und Informationsweitergabe, die Dokumentation der getroffenen Absprachen sowie die kontinuierliche Beratung der Beteiligten (Eltern, Adoptiveltern, Kinder und

Erziehungshilfen

Jugendliche). Damit bedeuten die gesetzlichen Änderungen im Bereich Adoption eine deutliche Aufgabenerweiterung für die Adoptionsstellen.

Die Kriterien zur Eignung wurden überprüft und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. So wurde die Altersgrenze zum Zeitpunkt der Vermittlung für beide Partner*innen auf 45 Jahre erhöht. Des Weiteren müssen die Antragsteller*innen bei einer Stiefkindadoption nicht mehr verheiratet sein.

Auffallend 2021 ist ein deutlicher Rückgang der Beratungen von Adoptivfamilien zum Vorjahr. Die Ursachen dafür scheinen einerseits in der Pandemiesituation zu liegen mit deutlich weniger Beratungen in Präsenz und andererseits in der Personalveränderung im Team Adoption. Die langjährigen Mitarbeiterinnen sind 2020/2021 ausgeschieden, ein neues Team hat sich formiert und für die Adoptivfamilien ist hier zunächst einmal das Vertraute weggebrochen.

Im Jahr 2021 wurden fünf Kinder vermittelt. Es gab eine Adoption, die aus einem bereits bestehenden Vollzeitpflegeverhältnis erfolgte. Bei drei Neugeborenen sind die Namen der Mütter/Eltern bekannt, ein Kind aus der Babyklappe ging in eine Adoptionsfamilie. Ein weiteres Kind ging nach ausführlicher Überprüfung der Umstände zur Mutter zurück und zählt somit nicht zu unseren Vermittlungen.

Die Veranstaltungen für unsere Adressatinnen und Adressaten wurden 2021 fast komplett auf ein Online-Format umgestellt. So musste kaum eine Veranstaltung abgesagt werden, sondern konnte auch unter Pandemiebedingungen gelingend gestaltet werden. Die Online-Durchführung stellte neben einigen Chancen auch Hürden auf, die es zu überwinden galt. Außerdem mussten neue Angebote geschaffen und angepasst werden. Die Themenabende wurden aktualisiert und teilweise neu konzipiert.

Für das folgende Jahr steht weiterhin die Umsetzung des neuen Adoptionshilfegesetzes an, es wird ein umfangreiches Seminarprogramm für die Adoptionsbewerber*innen und Adoptivfamilien geben. Ziel ist es, Kontakt und Beratungsintensität zu den Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und den Adoptiveltern zu erhöhen.

3. BEREITSCHAFTSPFLEGE

AUFGABEN

Die Bereitschaftspflege ist eine alternative Hilfeform zur stationären Notaufnahme für Kinder, die beziehungsweise deren Eltern sich in einer krisen- und konflikthaften Übergangssituation befinden. Die Bereitschaftspflege wird als Notaufnahme (in der Regel bis zu sechs Monaten) verstanden und dient somit der raschen Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Die Bereitschaftspflegefamilien werden unterstützt und begleitet durch regelmäßige Fallgruppen und Supervisionen sowie Seminare zu verschiedenen Themen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,7 Stellen. Davon: 2,7 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bereitschaftspflege	2019	2020	2021
Bereitschaftspflegefamilien	25	23	22
Betreute Kinder im Jahr	54	53	54
Neu aufgenommene Kinder	28	28	37
Davon mit Migrationshintergrund	46%	68%	75%
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	350,6	278,4	155,1

40 % der Kinder waren bei der Aufnahme jünger als ein Jahr, 11 % zwischen einem und zwei Jahre. Es wird versucht, gemeinsam mit den anderen Beteiligten, die Verweildauer für die Kinder in der Bereitschaftspflege im Korridor bis sechs Monate zu halten. Die durchschnittliche Verweildauer lässt erkennen, dass dies 2021 erstmals wieder erreicht werden konnte.

2021 – das zweite Coronajahr

Trotz Corona und den damit verbundenen Einschränkungen konnte die Aufnahme von kleinen Kindern in Notsituationen weiterhin kontinuierlich gewährleistet werden. Die Bereitschaftspflegefamilien wurden uneingeschränkt in den oftmals sehr herausfordernden Prozessen wie Aufnahmen, Besuchskontakten oder Übergängen eng begleitet. Neue Pflegefamilien nahmen ihre Tätigkeit auf und Bewerbungsprozesse wurden, soweit es möglich war, fortgesetzt.

Dafür mussten die so wichtigen Fallgruppen (Gruppentreffen der Bereitschaftspflegeeltern mit Begleitung durch den Fachdienst) im April erneut pausieren und das alljährliche Weihnachtsfrühstück für alle Bereitschaftspflegeeltern entfiel.

Jubiläum

Vor 20 Jahren wurde das Angebot der Bereitschaftspflege etabliert und ist mit drei Familien gestartet. Seitdem konnten über 700 Kinder in Krisensituationen in Bereitschaftspflegefamilien aufgenommen und betreut werden. Mit der GRDRs 778/2021 wurde dem Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung dieses Angebots für Familien und kleine Kinder in Krisen berichtet.

Ganz im Mittelpunkt stand dieses Jahr der 20. Geburtstag der Bereitschaftspflege. Dieses Jubiläum konnte nicht, wie ursprünglich einmal angedacht, gefeiert werden. Die Bereitschaftspflegefamilien erhielten einige Geschenke, wie eine liebevoll gestaltete Schachtel mit Schokolade und ein Buch zum Thema Bereitschaftspflege. Für die Familien, die bereits von Anbeginn dabei waren, gab es auch noch ganz persönliche Fotoalben mit Bildern aus 20 Jahren.



Erziehungshilfen

AUSBLICK

2022 soll ein Jubiläumsfest mit allen Bereitschaftspflegefamilien stattfinden. Auch einige Veranstaltungen, die wegen Corona nun schon zweimal verschoben wurden, werden 2022 hoffentlich durchgeführt werden können.

4. NOTAUFNAHME

AUFGABEN

Gesetzliche Grundlagen sind die §§ 42 (Inobhutnahme) und 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme) sowie in Einzelfällen auch die §§ 27 ff SGB VIII (Hilfen zu Erziehung). Aufnahmegründe sind Krisen und (drohende) Gefährdungen des Kindeswohls.

Im Stammhaus Kernerstraße 36 wird der Altersbereich von der Geburt bis zur Volljährigkeit abgedeckt; es gibt für Mädchen und Jungen (> circa 13 Jahre) getrennte Wohn-, Schlaf- und Essbereiche und Absonderungsmöglichkeiten im Rahmen der Pandemie auf zwei Etagen.

In der Einrichtung Kupferstraße 29 werden junge Menschen/unbegleitete minderjährige Geflüchtete ab 12 Jahren aufgenommen; grundsätzlich erlaubt die Betriebserlaubnis auch die Aufnahme weiblicher junger Menschen in einem räumlich getrennten Bereich. Auch hier gibt es die Möglichkeiten einer räumlichen Absonderung im Rahmen der Pandemie.

Darüber hinaus werden in allen Inobhutnahme-Gruppen betreuungsintensive junge Menschen aufgenommen, die nicht oder nur schwer in die Jugendhilfe zu vermitteln sind beziehungsweise aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Besonderheiten teilweise gar nicht in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen.

Zu den Kernaufgaben gehören:

- Rund um die Uhr: Aufnahme, Betreuung, Versorgung und Sicherung des Kindeswohls
- Übernahme hoheitlicher Aufgaben des Jugendamts (sogenannte Rufbereitschaft) außerhalb der Bürozeiten der Beratungszentren – insbesondere abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen
- Beratung, Vermittlung von Hilfen, Mitwirkung bei der Hilfeplanung, Begleitung zu wichtigen Terminen, Besuchskontakte und begleiteter Umgang

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 91,85 Stellen. Davon: 8,6 Leitungsstellen, 80,1 Fachstellen und 3,15 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Vorbemerkung

Im Jahr 2021 stellte die stark angestiegene Zahl von 658 Aufnahmen (2020: 511 Aufnahmen) vor dem Hintergrund der Pandemie eine große Herausforderung dar. Es mussten wieder mehrere Wochen Einrichtungsquarantäne bewältigt werden; damit verbunden nervenaufreibende Analysen von Infektionsketten, mehrfache Testungen ganzer Gruppen und dem zugeordneten Personal und zu guter Letzt der tägliche Kampf um das Einhalten der wichtigsten Hygiene – vor dem Hintergrund der Pandemie und der besonderen Umstände in der Inobhutnahme war der eintägige Impftermin für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende ein echtes Highlight.

Im Altersbereich unter 14 Jahren wurden erneut auffällig viele Geschwisterkonstellationen betreut. Ein weiterer interessanter Trend aus dem Jahr 2020 setzte sich 2021 fort: Die Aufnahmen und Verweildauern von Schulkindern (Irena-Sendler-Gruppe) stabilisierten sich auf

ähnlichem Niveau, was zeigt, dass die Implementierung dieser vergleichsweise neuen Gruppe in der Inobhutnahme sehr wichtig war. Bei den Jugendlichen gab es einen deutlichen Zuwachs und das Geschlechterverhältnis drehte sich wieder (mehr männliche Jugendliche). Erklärung hierfür ist der deutliche Zuwachs im Bereich unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die 2021 fast alle männlich waren und aufgrund fehlender Kapazitäten in allen drei von vier Gruppen aufgenommen wurden.

Standortübersicht

Standort	Art der Aufnahmeeinrichtung		2021
Eduard-Pfeiffer-Gruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme < 6 Jahre	Platzzahl	8
		Auslastung	73,8%
Irena-Sendler-Gruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme 6 bis 12 Jahre	Platzzahl	6
		Auslastung	73,2%
		Anteil UmF	3,6%
Jugendschutzgruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme > 12 Jahre	Platzzahl	15
		Auslastung	73,5%
		Anteil UmF	24,9%
Inobhutnahme-Gruppe (Kupferstraße 29)	Inobhutnahme > 12 Jahre	Platzzahl	15
		Auslastung	95,4%
		Anteil UmF	86,5%

Weitere Detailinformationen finden Sie im Anhang ab Seite 126.

Jugendschutz-Gruppen/UMF-Einrichtung

Auch 2021 wurden im zweiten Halbjahr deutlich mehr unbegleitete Minderjährige aufgenommen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Wegen der bekannten internationalen Krisenherde und der 2021 trotz Pandemie offenen Grenzen ist die Zunahme sehr plausibel. Aufgrund der anhaltend hohen Zugangszahlen in diesem Bereich wurde Bedarf für einen weiteren Inobhutnahmestandort angemeldet.

Wichtiges inhaltliches Thema war auch 2021 die Betreuung und Versorgung von jungen Menschen, die aufgrund ihres besonderen Hilfebedarfs (bis hin zu besonderen Einschränkungen und Handicaps) nicht zeitnah oder überhaupt nicht mehr in betreuungsintensive Angebote der Jugendhilfe vermittelbar waren. Dies schlug sich weniger statistisch in langen Verweildauern nieder, sondern zeigte sich vielmehr in einzelnen qualitativ fordernden Betreuungsphasen und dem ständigen Balanceakt von Halten, Aushalten und Deeskalation.

Eduard-Pfeiffer-Gruppe

Die Eduard-Pfeiffer-Gruppe (Aufnahmealter ab 0 Jahre) verzeichnete im Jahr 2021 eine ähnlich hohe Gesamtauslastung wie 2020. Der Anteil von betreuungsintensiven Klein(st)kindern war wieder hoch und es wurden auch wieder einige minderjährige Mütter gemeinsam mit ihren Kindern aufgenommen. Sehr viel Raum nahmen die Besuchskontakte der Eltern auch unter Coronabedingungen ein: Neben dem wichtigsten Beitrag, das Beziehungsband zu den Kindern nicht abreißen zu lassen, konnten hier auch viele wertvolle Erkenntnisse in der Eltern-Kind-Interaktion gewonnen werden, die in die Hilfeplanung der Beratungszentren einfließen.

Irena-Sendler-Gruppe

Die Irena-Sendler-Gruppe (Aufnahmealter circa 6 bis 12 Jahre) kümmerte sich zusätzlich jenseits des vorgesehenen Alterskorridors auch um deutlich jüngere Kinder sowie Jugendliche im Rahmen besonderer Geschwisterkonstellationen und auch in Einzelfällen um unbegleitete Minderjährige. Die Auslastung war ähnlich hoch wie im Jahr 2020. Auf der Ebene der Besuchskontakte wurden identische Erfahrungen wie in der Eduard-Pfeiffer-Gruppe gemacht.

Julie-Pfeiffer-Gruppe

Zielgruppe sind Eltern und deren Kinder (0 bis 6 Jahre) in schwierigen Lebenssituationen, unter anderem mit Risiko einer Kindeswohlgefährdung. Rechtsgrundlagen sind § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sowie § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe. Das Angebot umfasst eine stationäre Hilfe über Tag und Nacht sowie eine Hilfe über Tag mit unterschiedlich langen ambulanten Beratungs- und Betreuungssequenzen. Auftraggeber sind die sorgeberechtigten Eltern, die in der Hilfeplanung durch das zuständige Stuttgarter Beratungszentrum federführend unterstützt werden. Im Jahr 2021 wurden 31 Fälle angefragt (2020: 32) und davon letztlich 17 Familiensysteme mit einem und zwei Elternteil/-en aufgenommen und/oder ambulant betreut (2020: 18).

5. WOHNANLAGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

AUFGABEN

Die Wohnanlagen für Alleinerziehende sind eine sozialpädagogisch betreute Wohnform analog § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder. In den beiden Wohnanlagen werden volljährige Alleinerziehende – in der Regel Mütter – mit dem jüngsten Kind unter sechs Jahren aufgenommen und während des maximal dreijährigen Aufenthaltes sozialpädagogisch begleitet. Die Familien leben in Zwei-Zimmer-Wohnungen und können Gemeinschaftsräume nutzen.

Ziele in der Beratung sind unter anderem die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und die Sicherung des Kindeswohls sowie die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Das gemeinschaftliche Wohnen fördert nachbarschaftliche Kontakte und unterstützt die Entwicklung von Selbsthilfe der Bewohner*innen untereinander. Mit dem Ende der Begleitung in der Wohnanlage wird der Bezug von eigenem Wohnraum angestrebt.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,5 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 6,5 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Wohnanlagen für Alleinerziehende	2019	2020	2021
Anzahl Wohnungen	46	46	46
Durchschnittliche Platzauslastung	93,18%	93,88%	88,20%

Im zweiten Jahr der Coronapandemie ist die Anfragesituation erstmals überschaubar. Bei einer Mehrheit der Bewerber*innen sind inzwischen komplexere Thematiken vorhanden. Gruppenangebote können nur bedingt stattfinden oder müssen entfallen, sodass verstärkt Einzelberatungen der Mütter und Einzelangebote für die Kinder angeboten werden.

Erziehungshilfen

2021 wurde erstmals ein männlicher Bewerber aufgenommen. Weiterhin hoch bei den Anfragen ist der Anteil an Müttern mit Fluchthintergrund. Hinsichtlich Auszug aus den Wohnanlagen fällt auf, dass Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern und Herkunft vom afrikanischen Kontinent mit langen Wartezeiten bis zu einer Vermittlung durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen rechnen müssen. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Aufenthaltsdauer von drei Jahren immer wieder überschritten wird. Im Bereich von Zwei-Zimmer-Wohnungen fand im Jahr 2021 eine schnellere Vermittlung von Wohnraum statt.

Weitere Detailinformationen sind im Anhang auf Seite 127 zu finden.

6. ANSCHLUSSHILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN (BEREICHSÜBERGREIFEND)

AUFGABEN

Der städtische Träger begleitet ergänzend zu den sozialraumorientierten Erziehungshilfen (Bereiche 1, 4, 7) Stuttgarter Jugendliche und unbegleitete Geflüchtete auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit sowohl in zentralen Wohngruppen (Am Klingenbach) als auch in Wohnungen mit ein bis drei Zimmern im ganzen Stadtgebiet (Betreutes Jugendwohnen).

PERSONALAUSSATTUNG

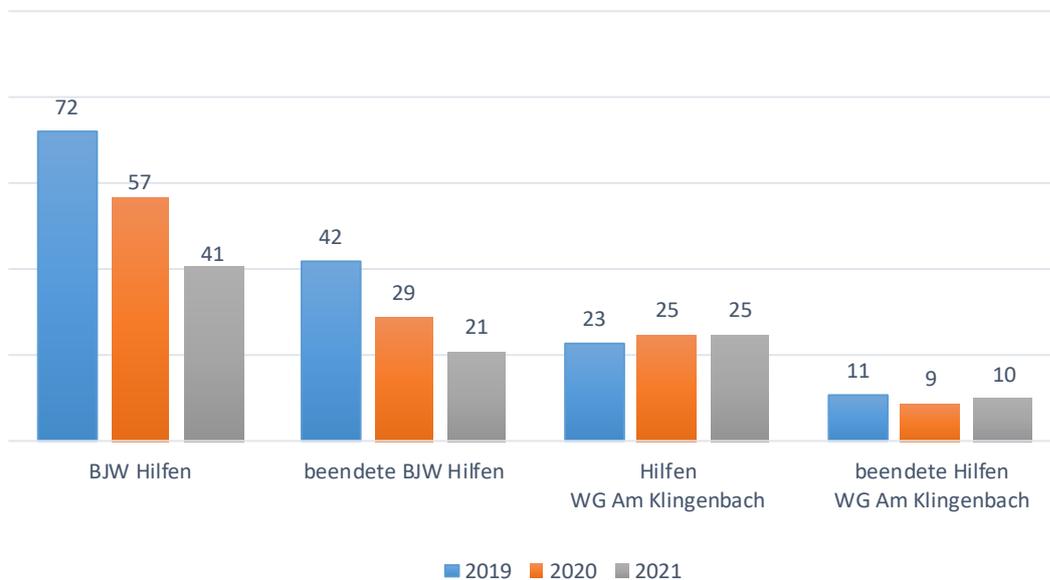
Die Stellen sind in der Gesamtsumme Notaufnahme enthalten (siehe Seite 102).

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Wohngruppen Am Klingenbach

In den Wohngruppen Am Klingenbach erhielten im Berichtszeitraum 20 unbegleitete Geflüchtete und fünf Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Bereichen Heimerziehung.

Anschlusshilfen (bereichsübergreifend)



7. HILFEN ZUR ERZIEHUNG

AUFGABEN

Flexible Hilfen zur Erziehung sind adressatenorientiert, wohnortnah und lebensfeldorientiert, setzen bei den Adressatinnen und Adressaten an und werden in Kooperation mit ihnen entwickelt und realisiert. Die flexiblen Hilfen zur Erziehung werden durch ambulante und stationäre Angebote realisiert.

PERSONALAUSSTATTUNG

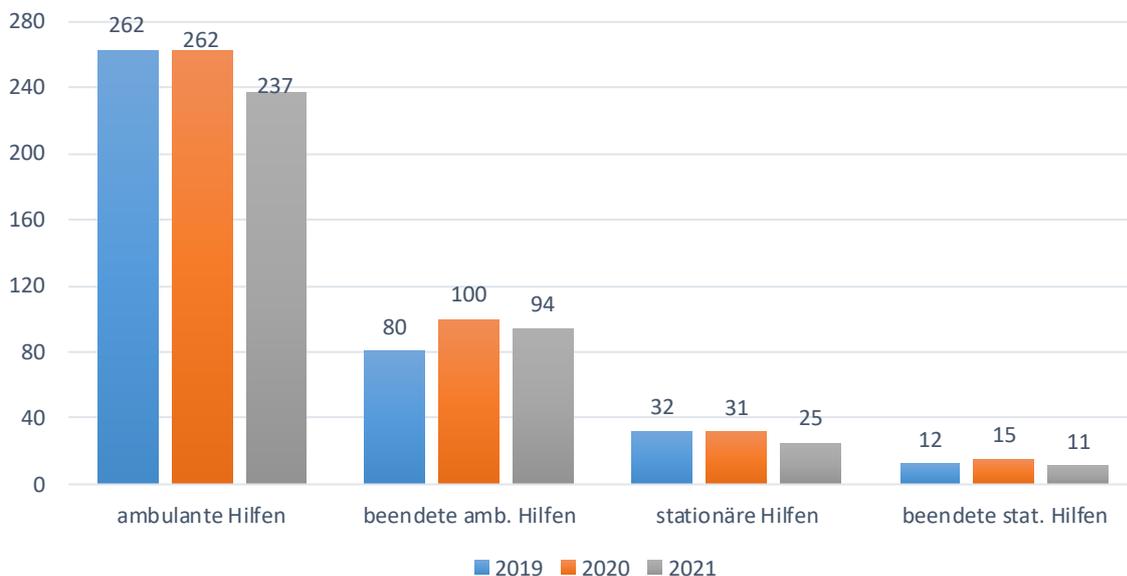
Insgesamt: 104,1 Stellen. Davon: 13,0 Leitungsstellen, 89,1 Fachstellen und 2,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bereich 1

Im Bereich 1 (Weilimdorf, Feuerbach) hat die Abteilung Erziehungshilfen 1999 die Zuständigkeit für die flexibel zu gestaltenden Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII übernommen. Zusätzlich zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Bereich 1 erhielten im Berichtszeitraum zwölf unbegleitete Geflüchtete Heimerziehung. Aus anderen Bereichen lebten 22 Kinder/Jugendliche in den stationären Einrichtungen im Bereich.

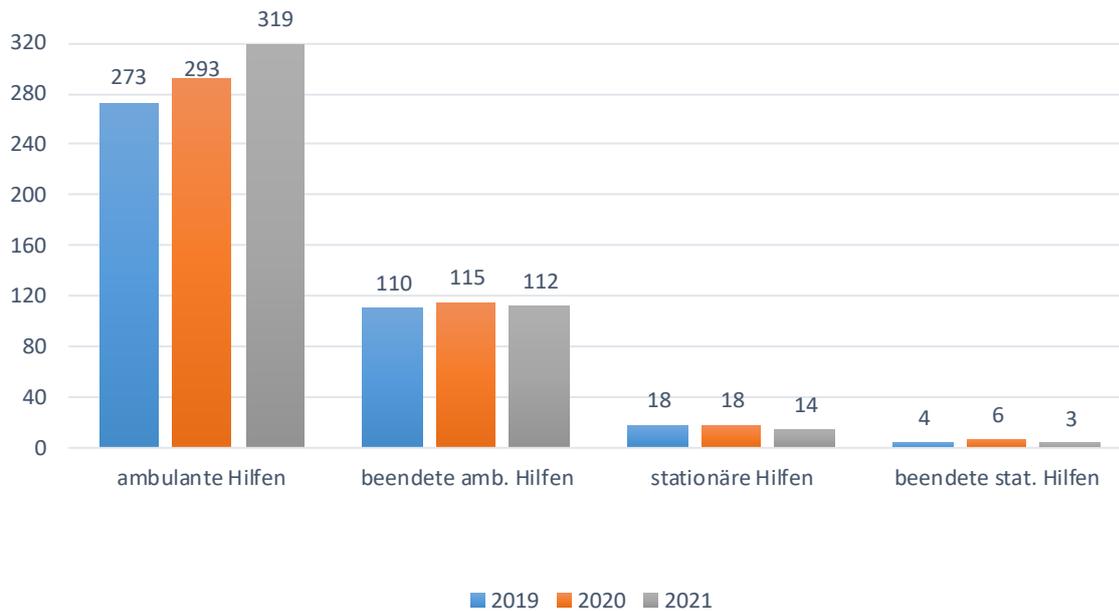
Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 1



Bereich 4

Im Bereich 4 (Ober- und Untertürkheim, Wangen) hat die Abteilung Erziehungshilfen 2002 die Zuständigkeit für die flexiblen Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII übernommen. Zusätzlich zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Bereich 4 erhielten im Berichtszeitraum zehn unbegleitete Flüchtlinge Heimerziehung. Aus anderen Bereichen lebten acht Kinder/Jugendliche in den stationären Einrichtungen im Bereich.

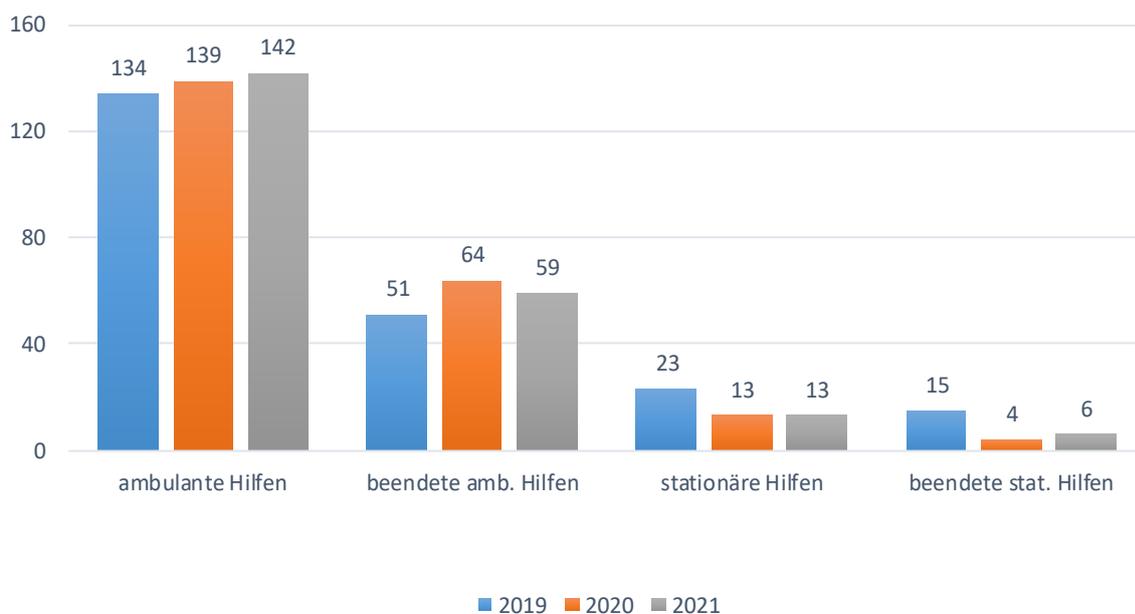
Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 4



Bereich 7

Im Bereich 7 (West, Botnang) hat die Abteilung Erziehungshilfen 2002 die Zuständigkeit für die flexibel zu gestaltenden Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII übernommen. Zusätzlich zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Bereich 7 erhielten im Berichtszeitraum sechs unbegleitete Flüchtlinge Heimerziehung. Aus anderen Bereichen lebten 29 Kinder/Jugendliche in den stationären Einrichtungen im Bereich.

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 7



Im Anhang befinden sich ab Seite 128 weitere Daten zu den Wohngruppen/Hilfen zur Erziehung.

JUGENDHILFEPLANUNG

BESONDERE AUFGABENSCHWERPUNKTE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Jugendhilfeplanung arbeitet in Stuttgart grundsätzlich mit zwei Aufgaben- und Entwicklungsperspektiven. Eine Perspektive beinhaltet die Zuständigkeit für Entwicklungsprozesse in einzelnen Handlungsfeldern:

- Querschnittsthemen:
 - Inklusion
 - Gender
 - Sozialstrukturdaten (Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche)
- Beratungsangebote für Familien und junge Menschen
- Kindertagesbetreuung :
 - Ausbauplanung Kindertagesbetreuung
 - Inklusion in Kitas: *Kita für alle in Stuttgart*
 - Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)
 - Sprachförderung in der Stuttgarter Kindertagesbetreuung
 - Übergang Kita-Grundschule
- Familienförderung
- Frühe Hilfen
- Hilfen zur Erziehung
- Kinder- und Jugendarbeit:
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
 - Mobile Jugendarbeit
 - Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
 - Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen
 - Jugendberufshilfe
- Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
- Treffpunkte im Quartier
- Gemeinwesenarbeit

Parallel zu diesen handlungsfeldspezifischen Planungsaufträgen übernimmt die Jugendhilfeplanung auch Verantwortung für planerische Prozesse in einzelnen Stadtbezirken. Hierbei steht die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien sowie die Frage eines passenden und aufeinander abgestimmten Infrastrukturangebotes im jeweiligen Stadtbezirk im Mittelpunkt. Dies erfordert eine umfassende Kenntnis der Stadtteilinfrastruktur und der sozialräumlichen Besonderheiten und macht etwa die Hälfte der jugendhilfeplanerischen Tätigkeiten aus.

Das zweite Jahr unter dem Einfluss der Pandemie

Das Jahr 2021 war das zweite Jahr unter anderen Bedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe und die Jugendhilfeplanung. Vieles war immer noch von der Pandemiesituation geprägt. Der Infektionsschutz ist im Herbst wieder in der Bedeutung gestiegen und hat Einfluss auf den Alltag genommen. Die digitalen Handlungsspielräume haben sich durch eine verbesserte Ausstattung und entstehende Routinen erweitert. Im Kontakt mit den Familien konnten die Träger auf die im vorigen Jahr gesammelten Erfahrungen zurückgreifen. So wurde noch einmal

deutlich, wie hilfreich die von der Jugendhilfeplanung angestoßenen und beschriebenen Konzepte wie *Familientreff für Coronazeiten*, das *Erweiterte Spiel- und Wohnzimmer* oder die *KiFaZ-Konzept-Bausteine in Coronazeiten für die Träger*, die Stuttgarter Familien und die jungen Menschen waren und sind. Teilweise wurden Hygienekonzepte den neuen Rahmenbedingungen angepasst, von der Jugendhilfeplanung innerhalb der Stadtverwaltung abgesichert und an die Trägerlandschaft kommuniziert. So konnte die Jugendhilfeplanung einen Beitrag leisten, sich als Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe in den sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen immer wieder aktuell zu orientieren.

Mit großem Engagement hat sich die Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld der Kindertagesstätten eingebracht. Die Stuttgarter Teststrategie wurde immer wieder dem Infektionsgeschehen angepasst und durch die fachlichen Einschätzungen vonseiten des Gesundheitssystems beleuchtet. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Klinikum Stuttgart wurden, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, geeignete Tests für die Kinder in Kindertagesstätten bestellt und die Verteilung organisiert. Die Jugendhilfeplanung hat hier eng mit der Dienststelle Förderung freier Träger zusammengearbeitet und sich in Tandemarbeit das gesamte Jahr 2021 um die rechtzeitige Testorganisation, Logistik und Kommunikation gekümmert. Die Jugendhilfeplanung verantwortete über den gesamten Zeitraum hinweg die Aktualisierung der Stuttgarter Homepage zum Thema Teststrategie in Kindertagesstätten. In hervorragender Teamarbeit mit der Dienststelle Förderung freier Träger verantwortete die Jugendhilfeplanung die Kommunikation mit den Trägern und Einrichtungen der Kindertagesstätten und konnte sich dabei stets auf das Stuttgarter Gesundheitsamt verlassen. Es wurde ein gesondertes Postfach eingerichtet, das täglich bedient wurde, es fanden teilweise 14-tägige Sonderkitaträgerrunden statt, es gab digitale Informationsveranstaltungen zum Thema Impfung, die Landes- und Bundesvorgaben wurden zeitnah vom Team Jugendhilfeplanung/Dienststelle Förderung freier Träger gesichtet, aufbereitet und an die Träger verschickt. Viele Fragen konnten geklärt werden, der Wechsel von Antigentests als Nasaltest zu Lollytests führte zu einer größeren Akzeptanz in der Elternschaft, ein Modellprojekt für einen PCR-Pooltest im Kitabereich wurde durchgespielt, inklusive einer optionalen Ausschreibung der Leistungen bei stadtweiter Durchführung, letztlich aber wieder verworfen.

Ein Jahr der Haushaltsplanberatungen

Neben diesen Pandemithemen spielten die im Herbst/Winter 2021 stattfindenden Haushaltsplanberatungen eine zentrale Rolle für die Jugendhilfeplanung. In zahlreichen Handlungsfeldern wurden haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, weitestgehend vor der Sommerpause. Da in diesen Vorlagen, neben den Verwaltungsvorschlägen für die Haushaltsplanberatungen, auch zumeist ein Sachbericht über die aktuelle Entwicklung im jeweiligen Handlungsfeld vorgeschaltet ist, ging die Vorlagengenerierung mit einer intensiven Abstimmungsarbeit einher. Die Überblicke über die aktuelle Infrastruktur und die Darstellung der von der Verwaltung identifizierten Lücken und Weiterentwicklungsvorschläge wurden jeweils mit den im Handlungsfeld tätigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam abgestimmt.

Die Jugendhilfeplanung hat folgende Gemeinderatsvorlagen verantwortet:

- 661/2021 Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Übersicht über die Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2022/2023
- 524/2021 Strukturmodell Integrierte Jugendarbeit Innenstadt – Bisherige Umsetzung und weitere Planungsschritte
- 503/2021 Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen – Sachstand und Entwicklungsbedarf

Jugendhilfeplanung

- 362/2021 Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften
- 361/2021 Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf
- 315/2021 Stadtteil- und Familienzentren – Sachstand, Entwicklungen, Bedarfe
- 310/2021 Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote – Sachstandsbericht und Ausbauvorschlag
- 284/2021 Kita für alle-Programm für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Stuttgart – Umsetzung und weitere Planungsschritte
- 156/2021 Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) – Sachstandsbericht und weiterer Ausbau
- 100/2021 Stadtteilhäuser, Begegnungsstätten Plus und Stadtteil- und Familienzentren Plus – Sachstand 2021 und Planungen weiterer Standorte 2022

Nahezu alle Vorschläge der obigen Vorlagen wurden in den Haushaltsplanberatungen aufgegriffen, diskutiert und zu großen Teilen politisch von einer Mehrheit befürwortet. Die Arbeit war erfolgreich und die gut abgestimmten Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart fielen auf fruchtbaren Boden.

PERSONALAUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 16,02 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen

1. JUGENDHILFEPLANUNG

AUFGABEN

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind in § 80 SGB VIII beschrieben und umfassen:

- Bestandsfeststellung an Einrichtungen und Diensten
- Bedarfsermittlung
- Planung von notwendigen Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfs
- Frühzeitige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe
- Die Abstimmung der örtlichen und überörtlichen Planungen

Bei der Planung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur sollen die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld gestärkt sowie junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebenslagen besonders gefördert werden. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Orientierungspunkt. Das vielfältige Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt soll dabei gut aufeinander abgestimmt und immer wieder auf seine Wirksamkeit hin beleuchtet werden. Dies geschieht durch Projekte in eigener Federführung, die Mitwirkung an Vorhaben angrenzender Abteilungen und Ämter, Koordinationsaufgaben, Mitwirkung in Gremien, kontinuierliche Produktion von Planungsdaten sowie durch Vermittlung von Informationen. Die Jugendhilfeplanung stellt eine zentrale Schnittstelle zwischen den Bedarfen junger Menschen und Familien, fachlicher Planung beziehungsweise Entwicklung und politischer Entscheidung dar.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 11,65 Stellen. Davon: 10,15 Fachstellen und 1,5 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fachliche Prozesse sind angestoßen worden – ein Stück Normalität planerischen Handelns und Wirkens

Im Jahr 2021 konnte die Jugendhilfeplanung neben dem Haushalt und der Pandemiebekämpfung unterschiedliche Planungsprozesse voranbringen.

Zur Unterstützung von Führungskräften in den Kindertagesstätten wurde eine Fortbildungsreihe mit Coachingunterstützung in einem trägerübergreifenden Rahmen umgesetzt. 15 Leitungstandems von unterschiedlichen Trägern konnten sich mit Fragen der Organisationsentwicklung im Aufgabenfeld der Leitung einer Kindertagesstätte auseinandersetzen und erhielten durch die Universität Heidelberg fachlich versierte Impulse.

Im Bereich der Erziehungshilfen wurde von der Jugendhilfeplanung ebenfalls eine trägerübergreifende Fortbildungsreihe organisiert, die insbesondere neuen Fachkräften in der Stuttgarter Praxis einen konzentrierten Einblick in das sozialraumorientierte Fachkonzept und die fachlichen Standards der Hilfeplanung geben konnte. Darüber hinaus wurde vom *Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf* im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Kooperation zwischen Jugendamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Staatlichem Schulamt für den Bereich Erziehungshilfen eine Fortbildung für Fachkräfte zum Thema *Begleitung junger Menschen in HzE am Übergang Schule-Beruf* organisiert. Diese Fortbildung wird abgestimmt auf die Bedarfe der Dienststelle Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung im März 2022 neu durchgeführt.

Mit dem neuen innovativen Konzept der *Integrierten Jugendarbeit Innenstadt* hat die Verwaltung mit den beteiligten Jugendhilfeträgern auf die Tatsache reagiert, dass verstärkt junge Menschen Stuttgarts öffentliche Plätze in der erweiterten Innenstadt an Wochenenden je nach Wetter intensiv nutzen, um sich zu treffen, gemeinsam zu feiern und sich zu zeigen. Zum allergrößten Teil geschieht dies friedlich und mit viel Lebensfreude. Trotzdem gehört auch dazu, auf entstehende Konflikte rund um die Themen Müll, Lautstärke, Gewalt, Sicherheit und Drogen hinzuweisen und zu reagieren. Wie lässt sich eine jugendgerechte Innenstadt gestalten und dabei die Bedürfnisse der nicht mehr jugendlichen Stuttgarter*innen beachten? Wie kann Stadtgestaltung auf die Nutzung der öffentlichen Plätze positiven Einfluss nehmen? Wie können attraktive Angebote auch für junge Menschen in der Stuttgarter Innenstadt gestaltet werden, ohne Konsumzwang, ohne eine Form von Exklusivität für die Nutzung? Wie kann eine kompetente Konfliktkultur unterstützt werden? Alles Fragen, denen sich das im Jahr 2021 ausgebauten Netzwerk der *Integrierten Jugendarbeit Innenstadt* widmet. Sicherlich keine Jahresthemen, aber Themen, die jährlich und stetig in Blick genommen werden müssen.

Hilfreich bei der Diskussion dieser Fragestellungen wird sicherlich auch die im Jahr 2021 auf den Weg gebrachte Jugendstudie *Aufwachsen in Stuttgart* sein. Die Jugendhilfeplanung hat hier die gesamte Ausschreibung der Jugendstudie verantwortet und das Auswahlverfahren durchgeführt. Gestartet wird die Studie im Januar 2022.

Stuttgarter Jugendhilfeplanung zeichnet sich auch durch regionalplanerische Verantwortung aus. In den einzelnen Stadtbezirken gilt es, die notwendige Infrastruktur zu entwickeln, die Partner*innen in das regionale Netzwerk der sogenannten *Regionalen Trägerkoordination (RTK)* einzubinden und für die Familien und jungen Menschen im Stadtteil wirksame Unterstützungsstrukturen sowie Freizeit- und Bildungsangebote zu entwickeln. In vielen Teilen ist die unzureichende Versorgung mit Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung für die

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ein elementarer Bestandteil der Regionalplanung. Wir führen Trägersauswahlverfahren durch, um für neue Kitastandorte einen Betreiber zu finden, wir beraten Träger, die sich inhaltlich fachlich weiterentwickeln wollen und sich dabei vielleicht auch am notwendigen Platzausbau beteiligen. Wir planen für Bestandsgebiete, aber insbesondere für Neubaugebiete neue Kindertagesstätten und bringen diesen Bedarf in die städteplanerischen Abstimmungsprozesse ein. Zunehmend begegnet uns der Sachverhalt, dass eine Kindertagesstätte aufgrund der baulichen Situation geschlossen werden oder ein neuer Standort gesucht werden muss.

In einzelnen Stadtbezirken war aber auch die Situation der Jugendlichen im Fokus. So wurde in den Neckarvororten gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern vor Ort eine Planungswerkstatt zur Situation der Jugendlichen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Jahr 2022 diskutiert und erste Ideen entwickelt.

Auch das ämterübergreifende Netzwerk *Natur erleben* konnte im Jahr 2021 weiterentwickelt werden. Mit Unterstützung des Kinderbüros sowie Mitarbeitenden der Mobilen Jugendarbeit und der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft hat die Jugendhilfeplanung im Jahr 2021 eine Kinder- und Jugendbefragung durchgeführt. Ziel der Befragung war es, die Wünsche und Bedarfe der jungen Stuttgarter*innen in Bezug auf den Stuttgarter Wald aufzunehmen und ihre Stimmen im Rahmen des *Freizeitkonzepts Stuttgarter Wald* hörbar zu machen. So können die Ideen der jungen Menschen direkt in die aktuelle Entwicklung des Freizeitkonzepts einfließen.

Die Jugendhilfeplanung intensiviert ihre Kontakte zu Anbietern und Anbieterinnen von Bildungsprogrammen für Kinder zum Thema Natur und Nachhaltigkeit und vermittelt diese zum Beispiel an interessierte Kindertagesstätten. Für die Jugendhilfeplanung ergeben sich in diesem Rahmen drei handlungsleitende Bereiche: die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten und Projekten im Bereich *Natur erleben*, die Vernetzung zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Anbieterinnen und Anbietern der Umweltbildung sowie das Sichtbarmachen von Akteurinnen, Akteuren und Aktivitäten im Handlungsfeld.

Im Arbeitsfeld der Frühen Hilfen entwickelte die Jugendhilfeplanung im Rahmen von fünf Qualitätsdialogen mit den Trägervertreterinnen und -vertretern und dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism) einen Leitfaden für die Gespräche am Wochenbett. In den Stuttgarter Geburtskliniken werden Mütter am Wochenbett von sozialpädagogischen Mitarbeitenden besucht, um über die Frühen Hilfen in Stuttgart zu informieren und bei Bedarf eine kostenfreie Familienunterstützung zu vermitteln. Umgesetzt wird das Angebot von drei großen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Durch den Leitfaden konnten trägerübergreifend Qualitätsstandards entwickelt und verabschiedet werden.

Insgesamt hat sich die Arbeitssituation 2021 für die Jugendhilfeplanung ein zweites Jahr in Folge teilweise neu dargestellt. Die Abstimmungen mit Trägern fanden digital und zum Teil öfter und konzentrierter statt. Die technischen Plattformen der Stadt, die es ermöglichen, mit den freien Trägern, den Ministerien, dem Städtetag und anderen zu kommunizieren, erreichten Ende 2021 bei der Jugendhilfeplanung einen arbeitsfähigen Ausbaustand. In der Zeit vorher war vieles mit der städtischen Ausstattung nicht möglich. Die bisherigen Kennzahlen werden daher für das Jahr 2021 nicht erhoben, da sie ein nicht passendes Bild der Arbeitssituation der Jugendhilfeplanung abbilden.

2. GEMEINWESENARBEIT

AUFGABEN

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) leistet Aufbau- und Entwicklungsarbeit in Wohngebieten und Stadtteilen. In Neubaugebieten unterstützt die Gemeinwesenarbeit die Bewohner*innen, sich an den städtebaulichen Planungen zu beteiligen, und neu zuziehende Menschen, sich im neuen Lebensumfeld zu beheimaten. Gemeinwesenarbeit wird zudem in Bestandsgebieten aktiv, in denen problematische soziale Entwicklungen auftreten (zum Beispiel Verarmung, soziale Isolierung, Konflikte zwischen Bewohnergruppen). Die Projekte beschränken sich nicht auf soziale Themenfelder, sondern beziehen alle Gruppen, Akteurinnen, Akteure und Themen, zum Beispiel auch der Stadtentwicklung, mit ein.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,7 Stellen. Davon: 2,7 Fachstellen

Die Teamleitung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Dienststelle Jugendhilfeplanung. Für Sekretariatsaufgaben steht das Sekretariat der Jugendhilfeplanung zur Verfügung.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

2021 war die Gemeinwesenarbeit in drei Projekten eingesetzt:

- Baur-Areal in Stuttgart-Ost (seit Oktober 2012): Betrieb des Quartierstreffs und Ansprechperson für die Bewohner*innen in schwierigen Lebenssituationen
- Veielbrunnen-Neckarpark in Stuttgart-Bad Cannstatt (seit 2008): Beteiligung der Bewohner*innen an den städtebaulichen Planungen für das Neubaugebiet Neckarpark; Bürgerbeteiligung für das Areal des Alten Zollamts, auf dem ein neues Stadtteilhaus entstehen soll
- Stöckach in Stuttgart-Ost (seit 2006): Betrieb des Stadtteil- und Familienzentrums Stöckach und Begleitung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsgebiets Stuttgart 29 Stöckach

Die Jugendhilfeplanung hat in einer Gemeinderatsvorlage den Ansatz und die aktuellen Projekte der Gemeinwesenarbeit beschrieben sowie deren Arbeit in das sich dynamisch entwickelnde Feld der Quartiersentwicklung in Stuttgart eingebettet.

- 739/2021 Gemeinwesenarbeit des Jugendamts und Quartiersentwicklung – Sachstand, Entwicklungen, Perspektiven

3. PROJEKTMITTELFONDS ZUKUNFT DER JUGEND

AUFGABEN

Mit dem Projektmittelfonds *Zukunft der Jugend* fördert die Stadt Stuttgart jährlich Projekte zu aktuellen Themen der Jugendförderung. Die Projekte sollen insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne der Chancengleichheit unterstützen.

Es gab im Jahr 2021 drei Fördermöglichkeiten: das gemeinderätliche Verfahren für Anträge ab 2.500 Euro, das Ad-hoc-Verfahren für Anträge bis 2.500 Euro sowie die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Nachhaltigkeitsförderung.

Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Dienststelle umfassen das gesamte Management des Projektmittelfonds in Abstimmung mit den Entscheidungsinstanzen. Dazu zählt vornehmlich die Vorbereitung und Bekanntmachung der Ausschreibung im großen Verfahren, die Beratung von Antragstellern und Antragstellerinnen sowie die Systematisierung und Bewertung eingereicherter Anträge nach fachlichen und formalen Kriterien. Die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Vergabeausschusses sowie das Controlling der Projekte vervollständigen die Aufgaben der Dienststelle.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 0,67 Stellen. Davon: 0,42 Fachstellen und 0,25 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Anträge im gemeinderätlichen Verfahren:

Anträge im gemeinderätlichen Verfahren	2020		2021	
	Anzahl	Summe in Euro	Anzahl	Summe in Euro
Gestellt	28	1.260.508	26	1.179.810
Gefördert	15	440.259	14	427.567
Budget		438.890		429.266
Überschuss		1.969		-1.699

Geförderte Anträge im Bereich Nachhaltigkeitsförderung:

Budget	Geförderte Projekte	Förderbetrag
60.000 €	3	60.000 €

Anträge im Ad-hoc-Verfahren:

Anträge im Ad-Hoc-Verfahren	2020		2021	
	Anzahl	Summe in Euro	Anzahl	Summe in Euro
Gestellt	21	44.407	24	49.436
Gefördert	10	15.700	16	25.363

ANHANG

1. ANLAGE ZUM PUNKT FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

Tageseinrichtungen für Kinder (Investitionen)

- Investitionen 2021 gesamt (ohne Bauunterhaltung)
53 Träger mit 154 Bewilligungen

Investitionen Kita 2021 gesamt	9.966.231 EUR
zum Vergleich 2020	10.009.584 EUR

Tageseinrichtungen für Kinder (laufende Betriebszuschüsse)

- Tageseinrichtungen für Kinder inklusive Schulkindbetreuung (169 Träger mit 434 Einrichtungen und 1.333 Gruppen betreiben rund 20.000 Plätze
- Kommunale Sprachförderung
(12 Träger mit 240 Gruppen)
- Bildungsförderung
(46 Träger mit 1.082,6 Gruppen)
- Finanzausgleichs-Förderung (keine städtische Förderung)
(10 Träger mit 24 Gruppen)
- Bauunterhaltung (ohne Investitionen)
(74 Träger mit 374 Bewilligungen)
- Auslandsgewinnung
(0 Träger mit 0 Anträgen)
- Kita für alle
(3 Träger mit 3 Bewilligungen)
- Förderung der Tagespflege (2 Träger mit 2 Angeboten – Caritasverband und Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e. V.)
- Erstattung Elterngebühren COVID 19

Laufende Betriebszuschüsse Kita 2021 (ohne Bonuscard und Kostenausgleich) gesamt	238.011.193 EUR
zum Vergleich 2020	240.058.462 EUR

Anhang

Bonus-/Familiencard Zuschüsse 2020

(im Jahr 2021 wurde 2020 abgerechnet)

- Betreuungskosten , Essensgelder und 100 Euro Bonuscard-Zuschuss an die Träger für Ernährung, Bewegung, Musik und Kultur

Bonus-/Familiencard Zuschüsse 2020 gesamt **3.226.630 EUR**

zum Vergleich 2019 5.647.050 EUR

Interkommunaler Kostenausgleich 2020

(im Jahr 2021 wurde 2020 abgerechnet)

Tageseinrichtungen für Kinder (0–6 Jahre)

- Auswärtige Kinder in Stuttgarter Einrichtungen
(808 Kinder aus 144 Wohnsitzgemeinden) 1.045.613 EUR
- Stuttgarter Kinder in auswärtigen Einrichtungen
(270 Kinder in 52 verschiedenen Kommunen) 308.882 EUR

Sonstige Förderung (Investitionen)

- Jugendfreizeitstätten
(1 Träger mit 1 Bewilligungen)
- Pädagogisch betreute Spielplätze/Jugendfarmen
(12 Träger mit 19 Bewilligungen)
- Ferien- und Waldheime
(5 Träger mit 7 Bewilligungen)
- Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe
(3 Träger mit 3 Bewilligungen)

Investitionen Sonstige Förderung 2021 gesamt **129.119 EUR**

zum Vergleich 2020 717.408 EUR

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 2021

- Kinder- und Familienzentren: ausgebaute Kindertageseinrichtungen, die Armut und Bildungsbenachteiligung von Kindern und deren Familien auffangen (10 Träger mit 16 Angeboten)
- Stadtteil- und Familienzentren: Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch (14 Träger mit 20 Angeboten)
- Frühe Hilfen: frühzeitige Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung (5 Träger mit 10 Angeboten)
- Mobile Jugendarbeit: Förderung von Jugendlichen in ihrem eigenen Sozialraum (2 Träger mit 21 Angeboten)
- Mütterwohnheime: Wohnen und Betreuung für Schwangere und Alleinerziehende (1 Träger mit 1 Angebot)
- Haus der Familie: Kurse, offene Angebote und Treffmöglichkeiten zur Familienentlastung (1 Träger mit 1 Angeboten)
- Kinderschutz-Zentrum: Beratungsstelle für alle Kinderschutzfragen (1 Träger mit 6 Maßnahmen)
- Unterstützungsleistungen für Jugendverbände (51 Träger mit 51 Angeboten)
- Stadtjugendring: Dachorganisation der Jugendverbände Förderung der Geschäftsstelle (1 Träger mit 1 Angebot)
- Jugendverbände: Jugendarbeit in Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen mit diversen Ausrichtungen (52 Träger mit 52 Angeboten)
- Stadtranderholung: Freizeitprogramm in den Ferien, bspw. Waldheimferien (25 Träger mit 32 Angeboten)
- Auswärtige Ferienerholung: mehrtägige Freizeiten, außerhalb Stuttgarts (11 Träger mit 27 Angeboten)
- Stuttgarter Jugendhaus, Bauunterhaltung: Verwaltungskosten für Bauunterhaltung von Gebäuden, die von der Stadt per Leihvertrag übertragen wurden (1 Träger)

Anhang

- Stuttgarter Jugendhaus: am Bedarf des Stadtteils ausgerichtete Angebote für Jugendliche zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer eigenen Fähigkeiten
(1 Träger mit 52 Angeboten)
- Jugendfreizeitstätten: offenes und altersgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot
(9 Träger mit 11 Angeboten)
- Pädagogisch betreute Spielplätze, Sachkosten: offene Freizeitangebote auf Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen
(21 Träger mit 22 Angeboten)
- Begleiteter Umgang: Begleitete Treffen für Eltern, denen die Regelung der Besuchskontakte nach einer Trennung noch nicht gelingt
(3 Träger mit 4 Angeboten)
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Übernahme von Vormundschaften
(1Träger mit 55,4 Vormundschaften i. D. und 37,3 Nachbetreuungen i. D.)
- HSL-Förderung: Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für die Klassenstufen 1 bis 6
(6 Träger mit 8 Angeboten)
- Schulsozialarbeit: Sozialarbeit an Schulen, die individuell an die Schulform und das Alter der Jugendlichen angepasst ist
(11 Träger an 138 Schulen)
- Arbeitsprojekte: Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit
(10 Träger mit 13 Angeboten)
- STÄRKE: Weiterleitung von Landesmitteln für Angebote zur Elternbildung
(21 Träger mit 59 Angeboten/Maßnahmen)
- Mentorenprogramme: Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch einen ehrenamtlichen Mentor zur Förderung ihrer sozialen Integration
(6 Träger mit 6 Angeboten)
- Stuttgarter Jugendhaus, neue Vorhaben: Förderung von Investitionskosten
(1 Träger mit 2 Maßnahmen)
- Stadtranderholung, Instandhaltung
(3 Träger mit 12 Bewilligungen)
- Jugendfreizeitstätten, Instandhaltung
(1 Träger mit 6 Bewilligungen)
- Sonst. Einrichtungen der Jugendpflege, Instandhaltung
(1 Träger mit 1 Bewilligungen)

Anhang

- Pädagogisch betreute Spielplätze, Instandhaltung
(16 Träger mit 36 Bewilligungen)
- Fanprojekt: Sozialarbeit mit Fußballfans
(1 Träger mit 2 Angeboten)
- Jugendsozialarbeit
(1 Träger mit 1 Angebot)
- Beratungsangebote
(24 Träger mit 33 Angeboten)
- Offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
(7 Träger mit 7 Angeboten)

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 2021 gesamt **55.047.832 EUR**

zum Vergleich 2020 50.004.602 EUR

2. ANLAGE ZUM PUNKT WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

Gesamtergebnis der Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

(Beratungszentren und WJH UMA)

Hilfeart	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
Jugendsozialarbeit				
§ 13 sozialpädagogisch begleitete Wohnform	6	9	6	9
Ausübung der Personensorge, Betreuer Umgang				
§ 18 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	2	2	0
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	54	45	53	46
§ 19 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	1	0
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen				
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	13	20	19	14
Hilfe zur Erziehung				
§ 27 Hilfe zur Erziehung	1	5	2	4

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
§ 27 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	2	2	1
Erziehungsberatung				
§ 28 Erziehungsberatung	19	20	14	25
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	38	31	30	39
§ 29 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	0	1	0
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	78	108	84	102
§ 30 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	0	1
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	960	709	618	1.051
§ 31 Schulentgelt	1	3	2	2
§ 31 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	4	8	10	2
Erziehung in einer Tagesgruppe				
§ 32 Tagesgruppe	87	24	34	77
§ 32 Schulentgelt	49	13	18	44
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	285	77	85	277
§ 33 Schulentgelt	12	2	4	10
§ 33 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	114	20	13	121
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	411	347	292	466
§ 34 Schulentgelt	59	46	31	74
§ 34 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	16	4	9	11

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				
§ 35a ambulante Eingliederungshilfe	239	103	96	246
§ 35a teilstationäre Eingliederungshilfe	42	8	12	38
§ 35a vollstationäre Eingliederungshilfe	79	22	24	77
§ 35a Schulentgelt	75	19	17	77
§ 35a Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	4	4	3	5
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	50	53	59	44
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	161	118	127	152
§ 41 ambulante Eingliederungshilfe	11	13	7	17
§ 41 teilstationäre Eingliederungshilfe	1	0	1	0
§ 41 vollstationäre Eingliederungshilfe	15	17	10	22
§ 41 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	18	7	8	17
§ 41 Schulentgelt	7	10	6	11
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	42	360	355	47
§ 42 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	2	24	25	1
§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen	7	202	191	18
Sozialhilfe				
Sozialgesetzbuch XII	24	8	9	23
Gesamtergebnis	2.986	2.465	2.280	3.171

Anhang

Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Beratungszentren

(ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche)

Hilfeart	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
Jugendsozialarbeit				
§ 13 sozialpädagogisch begleitete Wohnform	3	5	4	4
Ausübung der Personensorge, Betreuter Umgang				
§ 18 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	2	2	0
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	48	44	50	42
§ 19 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	1	0
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen				
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	13	20	19	14
Hilfe zur Erziehung				
§ 27 Hilfe zur Erziehung	1	5	2	4
§ 27 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	2	2	1
Erziehungsberatung				
§ 28 Erziehungsberatung	19	20	14	25
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	38	31	30	39
§ 29 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	0	1	0
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	78	103	81	100
§ 30 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	0	1
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	960	709	618	1.051

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
§ 31 Schulentgelt	1	3	2	2
§ 31 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	4	8	10	2
Erziehung in einer Tagesgruppe				
§ 32 Tagesgruppe	87	24	34	77
§ 32 Schulentgelt	49	13	18	44
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	273	67	77	263
§ 33 Schulentgelt	11	2	3	10
§ 33 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	114	20	13	121
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	384	298	264	418
§ 34 Schulentgelt	59	46	31	74
§ 34 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	16	4	9	11
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				
§ 35a ambulante Eingliederungshilfe	239	103	96	246
§ 35a teilstationäre Eingliederungshilfe	42	8	12	38
§ 35a vollstationäre Eingliederungshilfe	79	22	24	77
§ 35a Schulentgelt	75	19	17	77
§ 35a Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	4	4	3	5
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	41	36	40	37
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	114	97	95	116
§ 41 ambulante Eingliederungshilfe	11	13	7	17
§ 41 teilstationäre Eingliederungshilfe	1	0	1	0

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
§ 41 vollstationäre Eingliederungs- hilfe	15	17	10	22
§ 41 Kostenerstattung an Jugendhil- feträger	18	7	8	17
§ 41 Schulentgelt	7	10	6	11
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	20	297	295	22
§ 42 Kostenerstattung an Jugendhil- feträger	2	24	25	1
Sozialhilfe				
Sozialgesetzbuch XII	24	8	9	23
Gesamtergebnis	2.852	2.093	1.933	3.012

Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe UMA

Hilfeart	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
Jugendsozialarbeit				
§ 13 sozialpädagogisch begleitete Wohnform	3	4	2	5
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Müt- ter/Väter und Kinder	6	1	3	4
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungs- helfer	0	5	3	2
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	12	10	8	14
§ 33 Schulentgelt	1	0	1	0
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige be- treute Wohnform	27	49	28	48
Hilfe für junge Volljährige				

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2021	Begonnene Hilfen 2021	Beendete Hilfen 2021	Bestand 31.12.2021
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	9	17	19	7
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	47	21	32	36
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	22	63	60	25
§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen	7	202	191	18
Gesamtergebnis	134	372	347	159

Auswertung auf Basis der in PROSOZ 14plus erfassten Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Beratungszentren und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe UMA, Stand: 13.02.2022. Anzahl der Hilfen nach Hilfeart: laufende Hilfen zum 01.01.2021, begonnene Hilfen im Jahr 2021, beendete Hilfen im Jahr 2021, laufende Hilfen zum 31.12.2021.

Die Zahlen umfassen: Hilfen in eigener Zuständigkeit und eigener Kostenträgerschaft, Hilfen in eigener Zuständigkeit mit einem Kostenerstattungsanspruch gegenüber anderen Trägern, reine Kostenerstattungsverpflichtungen gegenüber anderen Trägern, Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (also Hilfearten mit einem Kostenerstattungsanspruch nach § 89d SGB VIII gegenüber dem Land).

Die Summe der Hilfen ist nicht identisch mit der Gesamtfallzahl, das heißt der Anzahl der Personen, die Hilfen erhalten haben, da Hilfeempfänger*innen mehrere Hilfen erhalten können. Zusatzleistungen oder Einrichtungswechsel eines Hilfeempfängers beziehungsweise einer Hilfeempfängerin innerhalb derselben Hilfeart zählen als eine Hilfe. Unterbrochene Hilfen werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung als neue Hilfe gezählt. Die Hilfen nach SGB XII sind zusammengefasst.

3. ANLAGE ZUM PUNKT NOTAUFNAHME

Daten Eduard-Pfeiffer-Gruppe	Inobhutnahme < 6 Jahre		
	2019	2020	2021
Platzzahl	8	8	8
Auslastung	94,6%	72,9%	73,8%
Aufnahmen	50	49	72
Entlassungen	51	54	68
Durchschn. Verweildauer	46,8 Tage	37,4 Tage	28,8 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	68,0 Tage	47,7 Tage	29,7 Tage
weiblich/männlich	40,7% / 59,3%	49,1% / 50,9%	46,7% / 53,3%
Stuttgarter*innen/Auswärtige	84,8% / 15,2%	100% / 0%	96,0% / 4,0%

Daten Irena-Sendler-Gruppe	Inobhutnahme 6 bis 12 Jahre		
	2019	2020	2021
Platzzahl	6	6	6
Auslastung	65,5%	74,5%	73,2%
Aufnahmen	66	73	81
Entlassungen	69	72	79
Durchschn. Verweildauer	20,2 Tage	21,8 Tage	19,1 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	22,4 Tage	22,9 Tage	21,1 Tage
weiblich/männlich	47,9% / 52,1%	68,0% / 32,0%	52,4% / 47,6%
Stuttgarter*innen/Auswärtige	93,0% / 7,0%	94,7% / 5,3%	85,7% / 14,3%

Daten Jugendschutzgruppe	Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2019	2020	2021
Platzzahl	15	15	15
Auslastung	51,9%	55,1%	73,5%
Aufnahmen	211	252	301
Entlassungen	211	250	293
Durchschn. Verweildauer	13,1 Tage	11,7 Tage	13,0 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	14,1 Tage	12,1 Tage	13,6 Tage
weiblich/männlich	66,8% / 33,2%	58,1% / 41,2%	43,0% / 57,0%
Stuttgarter*innen/Auswärtige	69,1% / 30,9%	72,9% / 27,1%	66,3% / 33,7%

Anhang

Daten Tunzhoferstraße/Kupferstraße	Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2019	2020	2021
Platzzahl	15	15	15
Auslastung	57,5%	80,7%	95,4%
Aufnahmen	146	138	204
Entlassungen	148	135	200
Durchschn. Verweildauer	20,2 Tage	30,3 Tage	24,3 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	25,0 Tage	32,2 Tage	26,6 Tage
weiblich/männlich	0,0% / 100,0%	0,0% / 100,0%	0,0% / 100,0%
Stuttgarter*innen/Auswärtige	81,4% / 18,6%	81,5% / 18,5%	89,8% / 10,2%

4. ANLAGE ZUM PUNKT WOHNANLAGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Daten Wohnanlagen Alleinerziehende	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021*
Einnahmen	268.367 €	263.254 €	254.949 €
Ausgaben	989.424 €	985.377 €	1.027.669 €
Kostendeckungsgrad	27%	27%	25%
Miete pro qm	6,60 €	6,60 €	6,60 €
Durchschn. Platzauslastung	93,18%	93,88%	88,20%
Durchschn. Verweildauer Mon.	37,55	40	32,45
Verweildauer > 36 Mon. (Auszüge)	7	7	10

*vorläufige Rechnungsergebnisse ohne zentrale Umlagen. Für 2021: 01.03.2022

Weitere Daten Wohnanlagen	2019		2020		2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2-Zimmer-Wohnungen	46		46		46	
Bewohner*innen	57		55		57	
davon Deutsche	11		12		12	
davon Nichtdeutsche	46		43		45	
Anfragen	126		124		64	
Aufnahmen	16	12,7	12	9,7	16	25,0
Auszüge	14		14		22	
Betroffene Kinder	81		82		80	
davon 0 bis 3 Jahre	46	56,8	45	54,9	42	52,5
davon 3 bis 6 Jahre	15	18,5	21	25,6	27	33,8
davon über 6 Jahre	12	14,8	15	18,3	11	13,8

5. ANLAGE ZUM PUNKT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Daten Flexible Hilfen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021*
Summe Einnahmen	13.343.929 €	13.781.809 €	13.892.666 €
Summe Ausgaben	13.003.260 €	13.197.473 €	13.117.090 €
Kostendeckungsgrad	103%	104%	106%

*vorläufige Rechnungsergebnisse ohne zentrale Umlagen. Für 2021: 01.03.2022

Daten Wohngruppen	2019	2020	2021
Pflegesatz*	195,23 €	206,43 €	213,95 €
Plätze	109	105	105
Durchschnittliche Auslastung	93,30%	98,03%	96,74%

*Ohne Modul und Zusatzkosten

Weitere Daten Wohngruppen	2019		2020		2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fälle	168		170		165	
davon Mädchen	73	43,5	70	41,2	68	41,2
davon Jungen	95	56,5	100	58,8	97	58,8
davon Deutsche	119	70,8	115	67,6	106	64,2
davon Nichtdeutsche	49	29,2	55	32,4	59	35,8
Durchschn. Verweildauer	18,7 Mon.		19,8 Mon.		20,1 Mon.	
Aufnahmen	63		66		64	
Entlassungen	64		68		60	

6. PRODUKTPLAN DES JUGENDAMTS

Produktübersicht

31	<u>Soziale Hilfen</u>
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.60.01	<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u>
31.60.01.01	Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
31.60.01.02	Sonstige Förderung freier Träger
36	<u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.20.10	Kinder- und Jugendarbeit
36.20.30	Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.30.10	Beratung und Hilfen für junge Menschen, Familien und Erwachsene
36.30.20	Familienbildung
36.30.30	Jugendhilfeleistungen
36.30.41	Jugendgerichtshilfe
36.30.42	Adoption
36.30.51	Beistandschaft
36.30.52	Amtsvormundschaft
36.30.60	<u>Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</u>
36.30.60.01	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder
36.30.60.02	Notaufnahmebereich
36.30.60.03	Bereitschaftspflege
36.30.60.04	Flexible Hilfen zur Erziehung: Stationäre Hilfen
36.30.60.05	Flexible Hilfen zur Erziehung: Ambulante Hilfen
36.30.60.06	Heilpädagogische Gruppenarbeit
36.30.70	Vollzeitpflege
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.50.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36.50.70	Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.80.10	Gemeinwesenarbeit
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen
36.90.10	Unterhaltsvorschussleistungen
39	<u>Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung</u>
39.10	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
39.10.01	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
41	<u>Gesundheitsdienste</u>
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.08	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen (Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und -konflikte)

Weitere Details finden Sie im Produktplan der Landeshauptstadt Stuttgart.

7. 100 JAHRE JUGENDAMT: HISTORISCHE FOTOS



Blick auf den Wilhelmsplatz 10: Der erste Standort des Stuttgarter Jugendamts von 1921 bis 1943, um 1942

Bildnachweis: Stadtarchiv Stuttgart, 101 Amt für Bodenordnung FN 250/A2/8



Wilhelmsplatz 8 (Gebäude rechts), wo sich bis 1962 die Hauptgeschäftsstelle des Jugendamts befindet, um 1942

Bildnachweis: Stadtarchiv Stuttgart, 101 Amt für Bodenordnung FN 250/230/A8

Anhang



Erzählrunde im Kindergarten Hallschlag, um 1937

Bildnachweis: Stadtarchiv Stuttgart, 2464 Nachlass Jllenberger FN 859/33



Kinderlandverschickung: Neubau der heizbaren Liegehalle im Kindersolbad Bad Rappenau: Kinder und Betreuerinnen auf Baugerüst, um 1925

Bildnachweis: Stadtarchiv Stuttgart, 9450 Postkartensammlung J 12/1Stadtarchiv Stuttgart

Anhang



Kinder in der Wiesenstraße, heute Reichenbachstraße im Veielbrunnenviertel, um 1920

Bildnachweis: Stadtarchiv Stuttgart, 1066 Bürgerinitiative Veielbrunnenvogel FM 286/2



In den 1950er-Jahren begegnet die Stadt der Wohnungsnot mit Großbauten, hier die beiden Hochhäuser *Romeo und Julia* im Stadtteil Rot.

Bildnachweis: Stadtarchiv Stuttgart, 9200_F2075 – 1959 Fotograf Arthur Wenzel